



# Plenarprotokoll

## 71. Sitzung

Kiel, Freitag, 11. Oktober 2002

<b>Wettbewerb in der Stromwirtschaft Schleswig-Holsteins</b> .....	5299	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus.....	5316
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1734		Claus Hopp [CDU] .....	5317
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/1871		Maren Kruse [SPD].....	5318
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie .....	5299	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5319
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU] .....	5303	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5321
Wilhelm-Karl Malerius [SPD].....	5306	Lars Harms [SSW].....	5321
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	5308, 5314	Beschluss: Überweisung an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung...	5322
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5310, 5315	<b>Bericht über die in Schleswig-Holstein betriebene Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen</b> .....	5322
Lars Harms [SSW].....	5312	Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002 Drucksache 15/1832	
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung .....	5316	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2062	
<b>Stand der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK)</b> .....	5316	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	5323, 5330
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2145		Brita Schmitz-Hübsch [CDU].....	5324, 5331
		Andreas Beran [SPD].....	5325
		Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5326
		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5328

Silke Hinrichsen [SSW] .....	5329	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2080	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung...	5332	Klaus Buß, Innenminister .....	5347, 5355
<b>Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen</b> .....	5332	Renate Gröpel [SPD] .....	5348, 5354
Landtagsbeschluss vom 22. März 2002 Drucksache 15/1699		Gero Storjohann [CDU] .....	5349
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2072		Günther Hildebrand [FDP].....	5351
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5332	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5352
Jutta Schümann [SPD] .....	5333	Silke Hinrichsen [SSW] .....	5353
Werner Kalinka [CDU] .....	5335	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung...	5355
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5336	<b>Sicherung der Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies</b> .....	5356
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5337	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1826	
Silke Hinrichsen [SSW] .....	5338	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2081	
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung...	5339	Roswitha Strauß [CDU], Bericht-erstatte	5356
<b>Ländliche Dienstleistungszentren und Markttreffs</b> .....	5339	Hermann Benker [SPD] .....	5356
Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002 Drucksache 15/1947		Roswitha Strauß [CDU] .....	5357
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2076 (neu)		Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5358
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus .....	5339	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5359
Claus Ehlers [CDU] .....	5340	Lars Harms [SSW] .....	5360
Jutta Schümann [SPD] .....	5341	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5360
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] .....	5343, 5347	Beschluss: Kenntnisnahme .....	5360
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5343	<b>Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals</b> .....	5361
Lars Harms [SSW] .....	5344	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1936	
Ursula Sassen [CDU] .....	5345	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1965	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5346	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2082	
Roswitha Strauß [CDU] .....	5346	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2184	
Beschluss: Beratung abgeschlossen.....	5347	Roswitha Strauß [CDU], Bericht-erstatte	5361
<b>Die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“</b> .....	5347	Roswitha Strauß [CDU] .....	5366
Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002 Drucksache 15/1944		Wilhelm-Karl Malerius [SPD] .....	5362, 5367
		Christel Aschmoneit-Lücke [FD].....	5363
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5364

Lars Harms [SSW] .....	5365	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	5377
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5367	Beschluss: Verabschiedung .....	5377
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 15/1936 2. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2184 .....	5369	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag aller Länder über die Bereitstellung von Mitteln aus der Oddset-Sportwette im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland.....</b>	5377
<b>Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf der Schiene .....</b>	5369	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2136	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1927		Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss .....	5377
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1985		<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes einer Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein .....</b>	5378
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2083		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2169	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2190		Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2188	
Roswitha Strauß [CDU], Berichterstatterin .....	5369	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	5378
Gerhard Poppendiecker [SPD].....	5369	Beschluss: Verabschiedung .....	5378
Uwe Eichelberg [CDU].....	5370	<b>Umsetzung der „Potsdamer Erklärung“ zur Bahnreform.....</b>	5378
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	5371	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2125	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	5373	Beschluss: Annahme.....	5378
Lars Harms [SSW] .....	5374	<b>Bericht über die Unterrichtssituation an öffentlichen allgemeinbildenden und be- rufsbildenden Schulen in Schleswig- Holstein im Schuljahr 2001/2002 .....</b>	5378
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5375	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1951	
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/2190 .....	5377	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung .....	5378
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes.....</b>	5377		
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1786			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2103			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2182			

<b>Sportförderung für Jungen und Mädchen, Männer und Frauen</b> .....	5378	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss .....	5379
Landtagsbeschluss vom 22. März 2002			
Drucksache 15/1698			
Bericht der Landesregierung		<b>Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie</b> .....	5379
Drucksache 15/2079		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5378	Drucksache 15/1946	
<b>Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudie PISA</b> .....	5379	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 15/1978	
Drucksache 15/1433		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 15/2160	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- ersteller .....	5379
Drucksache 15/2092		Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/1946 .....	5380
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichtersteller .....	5379	<b>Schulsport</b> .....	5380
Beschluss: Kenntnisnahme .....	5379	Antrag der Fraktion der CDU	
<b>Stand der Nutzung und Entwicklung des Landeskulturzentrums Salzau</b> .....	5379	Drucksache 15/1933	
Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/1932		Drucksache 15/1963	
Bericht der Landesregierung		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Drucksache 15/2100		Drucksache 15/2161	
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Finanzausschuss ...	5379	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- ersteller .....	5380
<b>Europabericht 2001</b> .....	5379	Beschluss: Annahme.....	5380
Bericht der Landesregierung		<b>Nachhaltige Wasserwirtschaft</b> .....	5380
Drucksache 15/1517		Antrag der Fraktionen von SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses		Drucksache 15/1821	
Drucksache 15/2122		Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses	
Rolf Fischer [SPD], Berichterstatter .....	5379	Drucksache 15/2166	
Beschluss: Kenntnisnahme .....	5379	Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter ..	5380
<b>Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)</b> .....	5379	Beschluss: Annahme.....	5380
Bericht der Landesregierung		<b>Umsetzung der EU-Wasserrahmenricht- linie in Schleswig-Holstein</b> .....	5380
Drucksache 15/2134		Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 15/1829	

Bericht und Beschlussempfehlung des  
Umweltausschusses  
Drucksache 15/2167

Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter .. 5380

Beschluss: Kenntnisnahme ..... 5380

**Bericht des Stiftungsrates über die  
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landes-  
museen Schloss Gottorf für das Jahr  
2001.....** 5381

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2172

Beschluss: Überweisung an den Bildungs-  
ausschuss zur abschließenden Bera-  
tung ..... 5381

Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts-  
ordnung ..... 5381

**Entlastung der Lehrerkollegien und der  
Schulleitungen im Bereich außerun-  
terrichtlicher Aufgaben.....** 5381

Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002  
Drucksachen 15/1744 und 15/1831

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2137

Beschluss: Überweisung an den Bildungs-  
ausschuss ..... 5381

\* \* \* \*

#### **Regierungsbank:**

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-  
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und  
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-  
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und  
Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume,  
Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

#### **Beginn: 10:02 Uhr**

#### **Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich darf  
alle Kolleginnen und Kollegen bitten, Platz zu neh-  
men.

Herr Abgeordneter Peter Jensen-Nissen und Frau  
Abgeordnete Sandra Redmann sind nach der vorlie-  
genden Meldung erkrankt; Frau Abgeordnete Frauke  
Tengler ist beurlaubt.

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene  
sind beurlaubt Frau Ministerpräsidentin Simonis und  
für den Nachmittag Herr Minister Müller.

Nun möchte ich auf der Besuchertribüne Gäste be-  
grüßen, und zwar die Damen und Herren des Ange-  
stelltenlehrgangs 2, Verwaltungsschule Bordesholm,  
und die Damen und Herren von Duborg Skolen in  
Flensburg mit Gästen aus Dänemark. - Ihnen allen ein  
herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen  
Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

#### **Wettbewerb in der Stromwirtschaft Schleswig- Holsteins**

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1734

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/1871

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung ge-  
wünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zur  
Beantwortung der Großen Anfrage für die Lan-  
desregierung zunächst dem zuständigen Energie-  
minister Möller das Wort erteilen.

#### **Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Klima-  
wandel ist keine pessimistische Prognose mehr, son-  
dern Realität“, sagte Bundeskanzler Schröder auf dem  
UN-Gipfel in Johannesburg. Heftige Regenfälle und  
die Flut haben den Klimaschutz wieder auf die politi-  
sche Agenda gesetzt. Hektisch wurde in manchen  
Parteien die Umweltpolitik wieder aus der Schublade  
gezaubert.

(Minister Claus Möller)

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein braucht das nicht zu tun. Wir stehen für eine **nachhaltige Energiepolitik** und sind damit in Einklang mit den Vorgaben, die durch internationale Klimakonferenzen, die Europäische Union und durch die Bundesregierung gesetzt werden. Ich denke, die rot-grüne Bundesregierung hat wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, zum Beispiel durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz oder das Stromeinspeisungsgesetz. Ich freue mich, dem Parlament mitteilen zu können, dass auch in wichtigen Gerichtsverfahren Entscheidungen in diesem Sinne ergangen sind. Wir selbst sind ja teilweise als Nebenkläger oder als Beklagte betroffen gewesen. Es geht um die Rechtssicherheit regenerativer Energien und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Vom EuGH über das Bundesverfassungsgericht bis zum Oberverwaltungsgericht gibt es Rechtssicherheit. Darauf stellen sich jetzt auch die Energieversorgungsunternehmen ein.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Für eine solche Energiepolitik brauchen wir eine technisch sichere und zukunftssichere Energieversorgung, bei der von privaten Verbrauchern und Unternehmen zumutbare Preise gezahlt werden. Die Landesregierung hat bereits in den frühen 90-er Jahren die Europäische Union aktiv dabei unterstützt, **Wettbewerb im Energiebereich** einzuführen. Weil Energieleitungen aber natürliche Monopole sind, haben wir uns auch für eine weitgehende organisatorische Trennung von Netz, Erzeugung und Vertrieb eingesetzt und wollen die Netzzugangsbedingungen möglichst vorab und möglichst staatlich überwachen, wie das eigentlich in allen Ländern, in denen die Liberalisierung eingeführt wurde, in Skandinavien, England und in den Niederlanden, der Fall ist.

Wir haben bereits 1997 gemeinsam mit anderen Bundesländern eine entsprechende Gesetzesvorlage und den Entwurf einer Netzzugangsverordnung vorgelegt.

Der damalige Wirtschaftsminister Rexrodt hat auf die **Selbstregulierung** der Branche und auf Verbändevereinbarungen gesetzt. Ich sage unumwunden: Auch die rot-grüne Bundesregierung hat diesen Kurs fortgesetzt. Ich hoffe, dass hier vielleicht bei den Koalitionsvereinbarungen ein Sinneswandel eintritt. Die staatliche Kontrolle beschränkt sich auf die der Kartellbehörden, die allerdings nur ex post prüfen können, ob Missbrauch vorliegt.

Dieses Konzept, dem ich nach wie vor mit erheblicher Skepsis gegenüberstehe, wird nicht nur von fast allen potenziellen Wettbewerbern im Strommarkt und

von der EU kritisiert; es hat jetzt auch ein sehr eindeutiges, negatives Urteil durch die Monopolkommission erfahren. Sie lehnt in ihrem 14. Hauptgutachten „Netzwettbewerb durch Regulierung“ vom Juli 2002 den Weg des verhandelten Netzzugangs ab. Es heißt dort, dieser Weg könne das Problem der überhöhten Netzzugangspreise nicht in adäquater Weise lösen. Stattdessen ziehen die Wissenschaftler eine allgemeine Regulierungsbehörde für Netzsektoren vor. Die Monopolkommission hat dabei bewusst einen Meinungswechsel gegenüber früheren Stellungnahmen vollzogen. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen belegen das massive Missbrauchspotenzial der Netzmonopolisten. Auch die mangelhafte Kontrollierbarkeit der Missbräuche ex post spricht eindeutig für eine Ex-ante-Regulierung. Dieses Gutachten jedenfalls stützt die Position, die Schleswig-Holstein seit 1997 vertreten hat.

Die Höhe und die Struktur der **Netznutzungsentgelte** sind ein entscheidender Angelpunkt für die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs. Sie sind daher im Blickpunkt der Bundes- und Landeskartellbehörden. Das Bundeskartellamt hat im Februar dieses Jahres Missbrauchverfahren wegen des Verdachts überhöhter Netznutzungsgebühren eingeleitet. Dieses hat auch die Landeskartellbehörde getan; ihre Vorermittlungen in diesem Verfahren sind aber zurzeit noch nicht abgeschlossen. Ich sage auch ganz deutlich an politische Freunde in Berlin: Wir werden uns dagegen wehren, dass über eine Gesetzesinitiative nunmehr auch noch die Rechte der Kartellbehörden eingeschränkt werden sollen. Wenn man schon nicht eine Deregulierung macht, darf man auf keinen Fall die Rechte der Kartellbehörden einschränken. Hier bin ich in voller Übereinstimmung mit dem Land Bayern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Soweit zum Grundsätzlichen!

Nun zu den Fakten in Schleswig-Holstein. Zurzeit haben 43 **Energieversorgungsunternehmen** ihren Sitz in **Schleswig-Holstein**, die die Versorgung nach allgemeinen Bedingungen und allgemeinen Tarifen gemäß § 10 Energiewirtschaftsgesetz durchführen. Wir können eine deutliche Tendenz beobachten, dass sich diese Energieversorgungsunternehmen der neuen Situation anpassen. Dies geschieht allerdings vorwiegend durch eine Veränderung der Rechtsform. Das befürchtete Stadtwerksterben ist nicht eingetreten. All People on Board! Wir haben sogar, nachdem Segeberg ein Stadtwerk gegründet hat, ein Stadtwerk mehr als vor der Liberalisierung.

(Minister Claus Möller)

Von den 40 Stadtwerken mit kommunaler Beteiligung werden zurzeit nur noch elf als kommunale Eigenbetriebe geführt. 27 haben inzwischen die Form einer GmbH. Im Jahre 1980 gab es noch 29 kommunale Eigenbetriebe. Ich selbst habe, wo immer ich gefragt worden bin, diesen Weg auch unterstützt. Es gibt hervorragend geführte kommunale Eigenbetriebe. Die Form der GmbH ermöglicht aber natürlich Verbesserungen der interkommunalen Zusammenarbeit oder auch in der Frage von Partnerschaften.

Auffallend ist nach wie vor die geringe **Wechselbereitschaft** der **privaten Endverbraucher**. Der Anteil nicht schleswig-holsteinischer Unternehmen am durch die schleswig-holsteinischen Netze geleiteten Strom beträgt weniger als 3 %. Im Bundesdurchschnitt sieht es ähnlich aus. Wir können zwar eine große Zahl neuer Anbieter beobachten, ihr Geschäftsanteil ist aber äußerst gering. Über ein Viertel der privaten Stromverbraucher haben mit dem bisherigen Versorger allerdings einen neuen, veränderten Stromvertrag abgeschlossen. Ich denke, das haben jetzt auch die Großen im Bereich der Energieversorgung erkannt. Während man in der Anfangsphase den Wettbewerb unter dem Aspekt der Gewinnung großer **Industriekunden** geführt hat und Yello-Strom und andere zunächst den Weg gegangen sind, den Einzelverbraucher und andere zum Wechsel zu bewegen, hat man nun erkannt, dass die Kundenbindung zwischen dem Endverbraucher und seinem Stadtwerk, seinem Energieversorger sehr eng ist. Man will eben gern Strom- und Gasversorgung sowie Abwasserbeseitigung aus einer Hand. Das bieten überwiegend natürlich die Stadtwerke am besten.

Deshalb ist die Strategie der Großen jetzt auch anders. Man geht nicht mehr den mühsamen Weg, Herrn Mustermann in D. zu akquirieren. Man versucht vielmehr, einen höheren Marktanteil durch Beteiligung an den Stadtwerken zu erreichen. Dem kommt natürlich die Situation entgegen, dass kommunale Entscheidungen dahin gehend getroffen werden, Anteile an Stadtwerken ganz oder teilweise zu verkaufen. Für die Kleineren stellt sich teilweise die Frage: Schaffen wir es allein am Markt? Teilweise ist es - das habe ich bereits bei der Haushaltsberatung gesagt - aber die blanke finanzielle Not, die zu Anteilsverkäufen führt. Sie haben dazu vielleicht die Berichte in der „Lübecker Zeitung“ in der letzten Zeit verfolgt.

Die Präferenz der Landesregierung ist klar: Stadtwerke in kommunalem Eigentum und gegebenenfalls Kooperation sind einem vollständigen Verkauf vorzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Umso erfreulicher ist, dass alle **Stadtwerke** vor Ort präsent sind. Die Kundennähe hat sich als entscheidender Wettbewerbsvorteil erwiesen, auf dem die Stadtwerke aufbauen und auf den sich Großkonzerne durch Anteilsverkäufe einstellen. Es gibt Fremdbeteiligungen, aber auch Fusionen und Kooperation kommunaler Unternehmen, letztere allerdings viel zu wenig. Ich nenne hier zum Beispiel die Einkaufsgesellschaft der Stadtwerke Oder und die gemeinsame Betreibergesellschaft der Stadtwerke Mölln, Ratzeburg und Oldesloe als ein Musterbeispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre **Wirtschaftlichkeit** und **Marktmacht** haben die Stadtwerke aber auch - das sagte ich schon - durch die Energieeinkaufsgemeinschaft mehrerer Stadtwerke verbessert. Sie konnten dadurch gegenüber den Stromlieferanten eine gewisse Unabhängigkeit und damit eine bessere Verhandlungsposition entwickeln. Sie haben sich bisher entschieden, weiter bei ihrem bisherigen Vorlieferanten, der SCHLESWAG, zu kaufen. Die Bündelung der Kaufkraft oder auch die Position bei den Verhandlungen, auch bei anderen einkaufen zu können, haben aber die Preisverhandlungen mit dem Vorlieferanten SCHLESWAG sicherlich positiv beeinflusst. Wir brauchen Stadtwerke. Wir brauchen in einem Land wie Schleswig-Holstein aber nicht nur auf der Hallig Hooge, sondern auch dort, wo die deutschen Großkonzerne angesiedelt sind - in Norderfriedrichskoog -, einen leistungsfähigen Regionalversorger wie die SCHLESWAG. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dennoch muss man sagen, dass in der konventionellen Stromerzeugung derzeit nach wie vor 80 % des in Schleswig-Holstein verbrauchten Stroms von e.on stammen. Dieser Strom wird teilweise durch Stadtwerke oder andere durchgeleitet. Die Situation aus dem Gasmarkt verdeutlicht ebenfalls die starke Position dieses Konzerns. Nach der Übernahme von HEIN GAS und der geplanten Fusion haben wir auch im Gasbereich einen Anteil des e.on-Konzerns von 84 % in Schleswig-Holstein. Dies spricht auf den ersten Blick nicht gerade für einen ganz lebhaften Wettbewerb. Dennoch sind - das ist, wie ich denke, entscheidend - Stromtarife und -preise für private Verbraucher, für Gewerbe und Landwirtschaft bei uns auch nach der Liberalisierung - ich habe hier die Aufstellung über die Wibera-Auswertung - nach wie vor die günstigsten bundesweit. Wir hatten 2001 für Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft einen

(Minister Claus Möller)

Durchschnittspreis von 25,1 Pfennig. Bundesweit lag der Durchschnittspreis bei 27 Pfennig.

Bei den für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wichtigen Sondervertragskunden, den Großabnehmern, haben wir unterschiedliche Entwicklungen. Die Stadtwerke Kiel zum Beispiel haben nach der Liberalisierung die Preise am deutlichsten gesenkt. Sie entsprechen heute dem Bundesdurchschnitt. Die Preise bei anderen Unternehmen liegen allerdings auch leicht über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben aber auch hier einen guten Mittelplatz.

Es ist eine erfreuliche Tatsache - auch angesichts des hohen Anteils erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein -, dass wir nach wie vor dieses günstige Strompreinsniveau haben. Die Unternehmen haben allerdings hier wie auch anderenorts in der Bundesrepublik Anträge auf Tarifierhöhungen gestellt. Man versucht jetzt natürlich, die starken Preisnachlässe in den ersten Jahren der Liberalisierung sukzessive zu kompensieren. Wir werden diese Anträge sorgfältig prüfen.

So viel vorweg: Ich gehe davon aus, dass wir nach der Tarifrunde ab 2003 jedenfalls in dem Bereich, für den wir eine Preisaufsicht und eine Verbraucherschutzfunktion haben, also im Bereich der Privatkunden, des Kleingewerbes und der Landwirtschaft, nach wie vor bundesweit die günstigsten **Strompreise** haben werden. Bereinigt um die Erhöhung aufgrund der politisch gewollten Stromsteuer, die im Rahmen der ökologischen Steuerreform den Bürgern eine Erhöhung der Rentenbeiträge erspart hat, liegen die Einfachtarife auch heute noch unter dem Niveau von 1998. Ich denke, das spricht dafür, dass die Liberalisierung etwas gebracht hat.

Insgesamt gesehen müssen wir, was die Situation des Wettbewerbs auf dem Strommarkt angeht, widersprüchliche Fakten zur Kenntnis nehmen. Natürlich gibt es auf der einen Seite die vier Großen; auf der anderen Seite gibt es aber auch die Flexibilität und die Kundennähe der Stadtwerke. Deshalb zielt unsere Politik darauf ab, möglichst viele Stadtwerke, wenn auch teilweise bei unterschiedlichen Anteilseigner-Verhältnissen, zu erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Minister, beachten Sie bitte die Redezeit.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Ja. - Für einen funktionierenden Wettbewerb brauchen wir annähernd gleich starke Partner und eine

handlungsfähige Kontrolle über den Wettbewerb. Das habe ich zu Beginn gesagt. Ich glaube, dass viele Newcomer auf dem Markt der Telekommunikation keine Chance gehabt hätten, wenn wir nicht die Regulierungsbehörde gehabt hätten. Wenn wir Strompreise über den Wettbewerb stabilisieren oder senken wollen, sehe ich deshalb keine Alternative zu einer staatlich kontrollierten **Regulierung des Netzzugangs**, wie sie auch die EU-Kommission fordert und wie es sie in den meisten europäischen Ländern ebenfalls gibt. Nur auf diese Weise kann Missbräuchen entgegen gewirkt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin ganz sicher, wenn wir uns in Deutschland nicht freiwillig auf diesen Weg begeben, wird die EU uns dazu zwingen, dass wir uns auf diesen Weg begeben. Ich sage in diesem Fall: Das ist gut so.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich drei Bemerkungen machen. Erstens möchte ich in der Loge Herrn Bürgermeister a. D. Klaus Wedemeier aus Bremen ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Zweitens gebe ich bekannt, dass auf Wunsch der Fraktionen in der Mittagspause für Abgeordnete die Möglichkeit besteht, die Baustelle „neuer Plenarsaal“ zu besichtigen. Die Besichtigung findet unter fachkundiger Führung in der Mittagspause um 13:15 Uhr statt. Der Treffpunkt ist die Lobby vor dem Plenarsaal.

Die dritte Bemerkung ist: Die Regierung hat die von ihr beantragte Redezeit von zehn Minuten um fünf Minuten überschritten. Gemäß § 56 Abs. 6

(Zurufe von der CDU)

- kein Grund zu Kommentierungen - ist die Regelung so, dass sich, wenn die Landesregierung die von ihr angemeldete Redezeit überschreitet, die Redezeit jeder Fraktion um die Dauer der Überschreitung verlängert. Die Überschreitungsdauer war fünf Minuten.

(Minister Claus Möller: 4:31!)

- 4:59, wenn Sie es genau wissen wollen!

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kerssenbrock.



**Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Minister seine Ausführungen begann und von der Flut sprach, habe ich gedacht, wir befänden uns im falschen Film. Das hat sich im Lauf der Rede ein bisschen gelegt. Das hat nämlich mit dem Thema eigentlich nichts zu tun.

(Renate Gröpel [SPD]: Es gibt Zusammenhänge! Doch!)

Ich darf mit einem Zitat von Herrn Harig, dem e.on-Chef, beginnen. Er hat vollmundig am 8. März in der „Landeszeitung“ erklärt, der Wettbewerb funktioniere und man sei weit davon entfernt, dass wenige Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnehmen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wenn das so vollmundig von einem der größten Player auf diesem Markt verkündet wird, dann müssen Kartellbehörden und auch Anhänger einer marktwirtschaftlichen Ordnung zumindest hellhörig werden. Wir sind hellhörig geworden. Auch deshalb haben wir diese Große Anfrage eingebracht.

Wettbewerb ist das Lebenselixier der sozialen Marktwirtschaft. Wo Wettbewerb fehlt, ist Raum für unfaire Machtvorsprünge, für Diskriminierungen und für Übervorteilungen. Wettbewerb war das zentrale Anliegen des Vaters der sozialen Marktwirtschaft, Ludwig Erhard, zu einer Zeit, zu der die Sozialdemokraten noch einer zentral verwalteten Planwirtschaft anhängen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist durchaus noch nicht vollständig aus dem Gedächtnis getilgt.

(Zurufe von der SPD)

- Das mögen Sie nicht so gern hören. - Die Einführung eines effektiven Kartellrechts zum Schutz fairen Leistungswettbewerbs im Interesse einer größtmöglichen Auswahl, das heißt auch Freiheit - Auswahl ist auch Freiheit - für den Verbraucher zu bestmöglichen Preisen, das war das Ziel der **sozialen Marktwirtschaft** Ludwig Erhards. Das müssen wir natürlich auch in der **Energiewirtschaft** hinkriegen.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Wann wollen Sie zum Thema reden?)

Schleswig-Holstein braucht niedrige Strompreise, um Standortnachteile auszugleichen. Eine der großen Leistungen unter Gerhard Stoltenberg ist gewesen,

dass wir in Schleswig-Holstein niedrige Strompreise hinbekommen haben.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Was? - Zurufe von der SPD)

Leider befinden wir uns jetzt auf dem Rückweg. - Es ist unangenehm, dass vorgehalten zu bekommen; aber das ist nun einmal so.

Wer allein das Marktvolumen in Schleswig-Holstein betrachtet, kann ermesen, welche gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Stück Freiheit, nämlich günstige Energiepreise, für alle Schleswig-Holsteiner hat und wie wichtig wirklich funktionierender Wettbewerb auf diesem Sektor der Volkswirtschaft ist. Ich habe den Eindruck, dass dieses Problem - trotz oder auch wegen Ihrer Ausführungen, Herr Minister - von Ihrer Regierung und der rot-grünen Bundesregierung nicht ernsthaft als Problem wahrgenommen wird.

Am 22. August hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in einem Flugblatt - eine Headline, eine Pressemitteilung war es wohl - verkündet: Die **Strompreise** steigen massiv. Die Liberalisierung für Haushaltskunden war ein Flop.

Wahr ist - Sie haben das verschämt durchaus eingeräumt -: Bis zum Jahr 2000 - das war noch die Politik der alten Bundesregierung, der Bundesregierung bis 1998 - waren die Strompreise für die Haushaltskunden um bis zu 14 % gesunken. Wahr ist aber auch, dass die Strompreise für die Sondervertragskunden - auch das haben Sie durchaus eingeräumt - in Schleswig-Holstein um 16 bis 26 % gestiegen sind, nicht gesunken, Herr Minister.

Zur Lösung des Problems fordern Sie nicht mehr Wettbewerb, sondern eine **neue Behörde**. Herr Hentschel hat das gefordert. Herr Malerius hat das vor ein paar Tagen auf einer gemeinsamen Veranstaltung gefordert. Sie haben es heute auch gefordert. Das geschieht nach dem Motto: Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis oder richte eine neue Behörde ein, hier eine Regulierungskommission. Das ist Ihre Politik.

Das heißt, **Preiswettbewerb** wird ernsthaft nicht hergestellt. Das heißt, den Menschen wird ins Portemonnaie gegriffen. Ich sage ganz deutlich: Wir brauchen keine fortschreitende Verrechtlichung der Marktbedingungen, sondern Rahmen, das heißt Schutzbedingungen für einen sich frei entfaltenden Wettbewerb. Darüber haben wir im Übrigen gestern sehr ausführlich diskutiert. Der Wirtschaftsminister hat uns Recht gegeben. Es ist das Dilemma Ihrer E-

**(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)**

nergiepolitik, dass die Energiepolitik nicht im Wirtschaftsministerium gemacht wird.

(Beifall bei CDU und FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schlagen Sie vor, wie Sie es regeln wollen!)

Mit den Daten aus der Antwort auf die Große Anfrage kann man ermessen, welchen Nachteil es bedeutet, wenn rot-grüne Regierungen in Kiel und in Berlin unablässig dirigistisch in die Märkte zur Durchsetzung ihrer energiepolitischen Vorstellungen eingreifen. Das nennt sich dann nachhaltige Umweltpolitik. Im Namen einer nachhaltigen Umweltpolitik soll das passieren. Tatsächlich ist es purer Dirigismus.

Wir sagen ganz deutlich: Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik und gehört nicht in die Hände von Ideologen, die im Namen von Umweltpolitik versuchen, umzudirigieren. Liberalisierung heißt auch Wettbewerb. Wenn man Liberalisierung will, auch die europäische Strommarktliberalisierung - wir wollen sie, die rot-grüne Bundesregierung will sie nicht, sie behindert sie auf europäischer Ebene auch -,

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das ist Unsinn!)

muss man Ja zum Wettbewerb sagen. Stattdessen machen Sie „Ö-Werk“, machen Sie Ökosteuer, machen Sie Anschluss- und Benutzungszwang und lassen das dann auch noch gerichtlich bestätigen. Das ist eine verhängnisvolle Politik in die falsche Richtung. Quotierungen, KWK, Netzausbaukosten, 600 Milliarden € Netzausbaukosten in Schleswig-Holstein, alles das soll zugunsten nicht grundlastfähiger, additiver Energieträger auf die Stromverbraucher abgewälzt werden. Eigentlich ist es gar nicht erforderlich, dass der Stromverbraucher das zahlen muss.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das sind die Ursachen der Strompreiserhöhungen, die wir alle noch vor uns haben, die Sie alle noch vor sich haben. Der Verbraucher nimmt das bisher nicht ausreichend wahr, weil er das System nicht ausreichend versteht. Das ist wahr. Es muss erklärt werden. Dem dient natürlich auch diese Debatte hier.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kerssenbrock, wenn Sie verstünden, wären wir ein Stück weiter!)

- Herr Kollege Matthiessen, Sie werden den Versuch unternehmen, uns die große Offenbarung zu verschaffen. Ich freue mich schon darauf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nee!)

Mit dieser Großen Anfrage wollten wir Kenntnisse über die Zahl und die Größen der **Stromerzeuger und -versorger** und das **Marktvolumen** haben. Das Marktvolumen ist in der Tat beträchtlich. Sie haben auf die Relation zur Gesamtrepublik verwiesen. Das Marktvolumen ist dennoch ganz beträchtlich. Es geht um 15,5 Milliarden kW/h bei 1,8 Millionen Kunden, allein in Schleswig-Holstein verkauft. Das ist ein gewaltiger Kuchen, über den wir uns hier unterhalten.

Wir wollten Fragen zur **Rechtsform** beantwortet bekommen und haben festzustellen, dass die Privatisierung richtigerweise auf dem Vormarsch ist, weil es die offenkundig rentablere Organisationsform ist. Wir haben feststellen können, dass es eine große Entwicklung auf dem Markt gegeben hat, insbesondere seit Sie die Regierung übernommen haben. Es sind viele kleine, aber auf Dauer kaum wettbewerbsfähige Energieversorger in den letzten Jahren entstanden, sodass wir im Moment eine große Vielheit haben. Deshalb werden wir die zukünftige Entwicklung umso sorgfältiger beobachten müssen. Wir werden zum Beispiel beobachten müssen, ob es eine Entwicklung zu einem regionalen Oligopol gibt. Das ist nach den Ergebnissen, die Sie jetzt veröffentlicht haben, erfreulicherweise nicht der Fall - ich sage einmal: noch nicht der Fall. Wir werden das Thema ernsthaft im Auge behalten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoheit-Lücke [FDP])

Immerhin haben wir bedeutende Fusionen hinter uns. Die Fusion zwischen HEIN GAS und SCHLESWAG AG hat ein beträchtliches Volumen.

Ich sage ganz offen: Wir als starke Befürworter und von den Vorzügen der sozialen Marktwirtschaft überzeugte Politiker werden diese Dinge sehr sorgfältig weiter im Auge behalten müssen. Ich kann nur hoffen, dass diese Regierung das auch tut.

Ich will an dieser Stelle einmal ein Wort an diejenigen richten, die die Antworten auf die Große Anfrage zusammengestellt haben. Ich weiß, dass es sich um eine Große Anfrage handelt, über die so in diesem Haus noch nicht diskutiert worden ist.

Ich sage vielen Dank an das Haus, dass die Daten so zusammengestellt worden sind, damit wir eine ordentliche Diskussionsgrundlage haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nun zu den Forderungen und Folgerungen kommen, die es aus dieser Großen Anfrage zu ziehen gilt.

**(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)**

Erstens. Sie haben es schon angesprochen, Herr Minister: Der **Wettbewerb** um den **Endkunden** findet bisher offensichtlich zu spärlich statt. Da ist zu wenig passiert. Nur 3 % haben bisher ihren Versorger gewechselt. Ich sage auch sehr deutlich - da unterscheiden wir uns -: Wir müssen an der Verbändevereinbarung selber weiter wirken. Da muss noch weiter gearbeitet werden, um den Netzzugang besser zu machen, um den Wettbewerb stärker stattfinden zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [FDP])

Aber ich sage Ihnen auch ganz offen: Das brauchen wir nicht mit Hilfe einer umbesetzten Monopolkommission, die auch die bestellten Gutachten fertigt. Nach dieser Methode sind Sie vorgegangen. Nun haben Sie endlich auch die Monopolkommission hinter sich, wenn Sie eine Regulierungsbehörde fordern. Das ist natürlich der falsche Weg. Wir brauchen keine Regulierungsbehörde, sondern ordentliche Wettbewerbsbedingungen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die **Stromwirtschaft** auch in Schleswig-Holstein steht vor einem erheblichen **Strukturwandel** - ich deutete das schon an -, der sorgfältig im Auge behalten werden muss, um den Wettbewerb bei den sich bildenden neuen Einheiten und Strukturen schützen und erhalten zu können.

Drittens. Schon aus Transparenzgründen und aus Gründen von Sauberkeit und Korrektheit und um Korruptionsgerüchten vorzubeugen, die es in diesem Zusammenhang immer gibt, ist es sinnvoll, bei der Veräußerung von Stromversorgern mit dem öffentlichen Recht unterliegenden Anteilseignern das Vergaberecht des GWB, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, anzuwenden. Das wird bisher von Ihnen noch nicht so beurteilt. Da gibt es rechtliche Meinungsunterschiede. Aber allein die Geschehnisse in Heide oder in Lübeck sind Sinnbild dafür, das es richtig ist, das durch Gerichte nachprüfbar zu machen und deshalb ein ordentliches **Vergabeverfahren** zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, ich glaube, ich habe noch ein bisschen Redezeit, weil wir etwas dazubekommen haben.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Wir wollten das durch das Zugeben von vornherein nicht provozieren.

**Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:**

Ich bedanke mich. Das ist sehr nett.

Viertens. Es wäre auch gut, Herr Minister, wenn die **Landeskartellbehörde** über ihr Wirken - ich will jetzt nicht einen weiteren Bericht fordern - regelmäßig und ungefragt berichten würde. Sie berichten sonst vieles, was ich für überhaupt nicht bedeutsam halte. Dies halte ich für bedeutsam. Das öffentliche Bewusstsein über die Bedeutung und Tätigkeit der Wettbewerbsbehüter, die es auch im Lande gibt - ich sage dazu ergänzend gleich noch etwas -, hat durchaus erzieherische Wirkung. Die Frage nach Inhalt und Ergebnis der Vorermittlungen beispielsweise, Frage 18 in der Großen Anfrage, ist von Ihnen definitiv noch nicht einmal abstrakt beantwortet worden. Das hätten wir schon gern noch.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [FDP])

Fünftens. Die **Landeskartellbehörde** im Energieministerium, Herr Minister, müsste erst einmal arbeitsfähig gemacht werden. Bisher gibt es ein Referat mit vier Leuten. Das ist die Landeskartellbehörde. Es gibt noch eine weitere Landeskartellbehörde, nämlich im Wirtschaftsministerium. Auch dort ist es ein Referat mit vier Leuten. Der energiepolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Jung, hat in der neuesten Ausgabe der Zeitung für Kommunalwirtschaft gefordert, dass das Bundeskartellamt endlich arbeitsfähig werden müsste. Wenn er wüsste, wie das Landeskartellamt hier in Schleswig-Holstein ausgestattet ist, würde er Lachkrämpfe bekommen. Die Landeskartellbehörde muss als Landeskartellbehörde zusammengesetzt und so ausgestattet werden, dass sie arbeitsfähig ist. Das ist unsere Forderung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir werden es im  
Auge behalten!)

Schließlich mein Fazit: Wettbewerb muss als ordnungspolitischer Fixstern dieser Landesregierung überhaupt erst einmal bewusst werden. Das ergibt sich für mich aus der Antwort auf unsere Große Anfrage noch nicht. Tun Sie mehr für die Sicherung und Schaffung von Wettbewerb auch in der Energiewirtschaft und lassen Sie es nicht treiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wilhelm Malerius.

**Wilhelm-Karl Malerius** [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Energiepolitik kann man nicht auf das Thema Wettbewerb und Preisdebatten reduzieren. Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung in einer hoch industrialisierten Volkswirtschaft wie Deutschland sind ebenfalls nicht zu vernachlässigende Größen. So ist eine Informationsgesellschaft ohne verlässliche und jederzeit verfügbare Stromversorgung nicht vorstellbar.

Angesichts der Überschwemmungen und Niederschläge der letzten Monate, die eine Spur der Verwüstung hinterlassen haben, sind wir alle hier in diesem hohen Haus für den Start beziehungsweise die Entwicklung neuer Formen der Energieversorgung verantwortlich. Nicht energiepolitische Geisterfahrt - anscheinend sind Sie gestern zu lange in der Geisterbahn gewesen, Herr Kerssenbrock -,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

nicht energiepolitische Vorstellungen aus den 70er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts - wie kürzlich vom energiepolitischen Sprecher der CDU-Fraktion in Meldorf dargestellt - sind gefragt, sondern Vernunft und Sachlichkeit.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Es geht um die Mobilisierung aller tragfähigen Potenziale rationeller Energieverwendung. Es geht um Energiesparen und Effizienzsteigerung, um das technisch nachgewiesene, aber bisher wenig genutzte Einsparpotenzial von 40 % des heutigen Energieeinsatzes.

Es geht um den Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung, um den Ausbau und die stärkere Nutzung der erneuerbaren Energien. Schritt für Schritt müssen die weitgehend umweltharmonischen und klimaneutralen Energien wirtschaftlich stärker genutzt werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ohne einen Erfolg an dieser Front scheint eine gute Entwicklung von Mensch und Natur für die nächsten Generationen stark gefährdet. Vielleicht wollen Sie das ja, Herr Kerssenbrock.

Für alle, die mit der **Energiewirtschaft** etwas zu tun haben, sind die Zeiten spannend wie nie. Durch die **Öffnung der Strommärkte** ist in Deutschland und in Europa viel in Bewegung geraten. Der Energiepolitik ist heute eine europäische Dimension zugewachsen. Im März 2001 hat die EU-Kommission neue Vor-

schläge für den Energiebinnenmarkt verabschiedet. Diese zielen auf eine beschleunigte Marktöffnung in allen Mitgliedstaaten ab. Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Energiebinnenmarktes ist unstrittig und muss von uns allen unterstützt werden.

Zum Thema **Energieaufsicht** im liberalisierten Energiemarkt, der eine immer entscheidendere Rolle zukommt, sind aktuell zwei Auffassungen in der Debatte. Die erste nimmt für sich in Anspruch, wettbewerbliche Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Wettbewerb in der Bereitstellung der leitungsgebundenen Energie ist volkswirtschaftlich notwendig und bedarf der staatlichen Rahmensetzung und Begleitung, damit das natürliche Monopol Netz nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus diesem Grunde fordert die EU-Kommission in ihrem Liberalisierungspaket - die EU-Kommission, Herr Kerssenbrock, nicht allein die schleswig-holsteinische Landesregierung -, einen **regulierten Netzzugang** mit zwingender Preiskontrolle ex ante, einen nationalen Regulator und auf EU-Ebene einen Koordinator aller nationalen Regulatoren einzurichten.

(Minister Claus Möller: Hört, hört!)

Eine Regulierung muss den **Strukturen** des Systems, in das sie eingreift, angepasst sein. Also muss sie in Deutschland Eigentumsstrukturen von Netzen ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass Deutschland föderal verfasst ist und energierechtliche Kompetenzen auf Landes- wie auf Bundesebene gegeben sind. Die Regulierung muss Investitionen und Reinvestitionen ermöglichen und entsprechend ökonomische Anreize setzen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Infrastruktur auf Dauer zu garantieren. Die Regulierung muss optimale Ressourcensteuerung über das Instrument ermöglichen, ohne aber Umwelt- und Versorgungssicherheit zu tangieren. Die ökonomischen Daten, die mit der Festlegung von Prinzipien der Kostenberechnung, der Kostenverteilung und von Kostenvergleichen gesetzt wurden, sind deshalb sehr sorgfältig zu analysieren.

Die zweite Auffassung setzt auf das von der damaligen CDU/FDP- und der jetzigen rot-grünen Bundesregierung eingeführte System der Regulierung mit den Komponenten energie- und wettbewerbsrechtlich verankerte Netzzugangsansprüche für Dritte, zwischen Anbietern und Verbrauchern ausgehandelte Spielregeln für den Netzzugang in Form von Verbändevereinbarungen und der nachträglichen Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden.

(Wilhelm-Karl Malerius)

Hier ist aber die Frage zu stellen, ob die **Festlegung von Branchentarifen**, wie in den Verbändevereinbarungen vollzogen, zu einer wettbewerbskonformen Lösung führt. Die jeweils an den Verhandlungen beteiligten Verbände haben einen Anreiz, sich zulasten Dritter, das heißt nicht verbandszugehöriger Unternehmen und der Kleinkunden, zu einigen. Der deregulierte Strommarkt Skandinaviens hat es in diesen Tagen vorgemacht. Skandinavische Stromkunden sind möglicherweise von ihren Stromlieferanten um mehrere Millionen Euro betrogen worden. Firmen in Norwegen, Schweden und Finnland stehen in Verdacht, an der gemeinsamen nordischen Strombörse Nordpool die Preise nach oben manipuliert zu haben, indem sie dem Spotmarkt vorhandene Stromangebote bewusst erst verspätet gemeldet haben.

**Verbändevereinbarungen** tendieren dazu, an zentralen Stellen unvollständig zu sein, auch wenn der Staat moderierend eingreift. Außerdem ist festzuhalten, dass bei einer nachträglichen Missbrauchsaufsicht im Ergebnis mit vergleichsweise zu hohen Zugangspreisen zu rechnen ist. Ohne explizite sorgfältige Kostenstudien der Kartellbehörde ist nicht zu erwarten, dass der Netzzugang zu tatsächlich angemessenen Kosten erfolgen wird.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu wieder ein Beispiel aus Skandinavien: Die schwedische Wettbewerbsbehörde hat gegen mehr als die Hälfte aller Stromnetzgesellschaften Verfahren wegen unzulässiger Preiserhöhungen eingeleitet.

(Lothar Hay [SPD]: Da muss man aufpassen!)

Zwischen Herbst 1998 und Herbst 2001 ist nach Meinung der Behörde in 134 von 260 Netzgebieten der Preis für die Durchleitung von Strom ohne sachlichen Grund erhöht worden, obwohl laut Statistik die faktischen Kosten für den Betrieb der Netze in dem Zeitraum um 2,6 % gesunken waren. Trotz der Marktöffnung und trotz der Verbändevereinbarung sind die Netzdurchleitungsgebühren übermäßig hoch, ist die Marktmacht der ehemaligen Gebietsmonopolisten zu groß und die Entflechtung der Konzerne unzureichend. Somit müssen diese Wettbewerbshindernisse noch aufgebrochen werden; es ist sehr zweifelhaft, ob der deutsche Sonderweg dazu geeignet ist.

Grundsätzlich ist ein Wechsel des Stromversorgers seit vier Jahren möglich. Während Gewerbebetriebe und die Industrie die Möglichkeit zum Wechsel des Versorgers stärker nutzen, bleiben **Privatverbraucher** trotz aller Werbeschlachten, ob mit Arnold Schwarzenegger oder Veronica Ferres, zurückhalten-

der. Nur 3,7 % der 39 Millionen Haushalte sind sich mit einem neuen Stromlieferanten einig geworden. Woran liegt das? Der Regionalversorger hat vor Ort ein Gesicht. Da stehen nicht Strommasten und Umspannstationen im Vordergrund; es werden Kunden und Mitarbeiter sichtbar. Die Regionalversorger machen sich in der Region als Teil der Region zum Beispiel über eine Bonuscard sichtbar und erlebbar. Bei der Teilnahme an einer Bonuscardregelung müssen aber Strom und Gas vom Regionalversorger bezogen werden. Hier werden wieder die kleinen Daumenschrauben angezogen. Wir erleben das gerade ja bei der SCHLESWAG. Nur eine Bonuscard reicht aber nicht, es müssen auch Preis und Leistung der Regionalversorger stimmen. Darum haben 28 % aller Stromkunden seit 1998 den Vertrag mit ihrem Versorger geändert.

Die Transparenz der Netznutzungsbedingungen muss sehr viel weiter verbessert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die **Netznutzungsentgelte** müssen verringert und kontrollierbar sein. Die Verträge, mit denen sich Kunden beim Lieferanten auseinander setzen sollen, müssen kundenfreundlicher standardisiert werden. Auch in Schleswig-Holstein wird sich die Energiewirtschaft den bestehenden Tatsachen anpassen müssen. Von den 40 Stadtwerken mit kommunaler Beteiligung werden zurzeit noch elf als kommunale Eigenbetriebe geführt, 27 aber in Form einer GmbH. Durch Fusionen und Fremdbeteiligungen verstärkt sich der größte Regionalversorger vor Ort, die SCHLESWAG. Machen wir uns nichts vor, die SCHLESWAG und somit e.on sind in Schleswig-Holstein der größte Anbieter für Strom und Gas. Auch eine Kooperation der Stadtwerke Mölln, Ratzeburg und Bad Oldesloe wird daran leider nichts ändern, da bis jetzt keine weiteren Partner in Sicht sind.

(Klaus Schlie [CDU]: Hat der Minister ganz anders gesagt!)

Die augenblickliche Situation in Schleswig-Holstein spricht nicht gerade für einen großen Wettbewerb.

Zu den Rahmenbedingungen, die eine vollständige Marktöffnung flankieren müssen, gehören eine stärkere Trennung von Elektrizitätserzeugern und Netzbetreibern, die Transparenz der Netznutzungsbedingungen, der nicht diskriminierende Zugang neuer Erzeuger und Verteilerunternehmen zum Netz, die generelle Einsetzung eines unabhängigen nationalen Regulierers.

Wir haben noch einen langen Weg zu einem funktionsfähigen Wettbewerb vor uns, das zeigen die einge-

(Wilhelm-Karl Malerius)

leiteten Missbrauchsverfahren. Diesen Weg müssen wir alle intensiv und kritisch begleiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich möchte nur kurz geschäftsleitend darauf hinweisen, dass die Geschäftsführer übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 41, der die Fehmarnbeltquerung betrifft, von der Tagesordnung abzusetzen und, da bisher noch nicht darüber diskutiert worden ist, auf die nächste Tagesordnung zu setzen und eine Aussprache hierüber vorzusehen.

Jetzt fahren wir in der Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Tagesordnungspunkt befinden wir uns in einem weiteren Akt des Dramas mit dem Titel: „Der mit den Windmühlen kämpft“.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Stück ist einigermassen realitätsfern, spielt aber im 21. Jahrhundert in Schleswig-Holstein. Der Protagonist heißt Dr. Trutz Graf Kerssenbrock.

(Heiterkeit bei FDP und SPD)

„Vorläufiger Höhepunkt des abenteuerlichen Treibens“ - so die Definition von Donquichotterie nach Meyers Lexikon 7. Auflage, 1925 - war der vom Helden geäußerte Vorwurf, seine Feinde, die Windmühlen, könnten den schweren Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel verursacht haben,

(Heiterkeit bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

bei dem im Dezember 2001 aufgrund der Anreicherung von Radiolysegas in der TC-Deckelsprühleitung eine Rohrleitungsexplosion erfolgte.

(Holger Astrup [SPD]: Darauf muss man erst einmal kommen!)

Dieser an sich sehr geschickt inszenierte dramatische Höhepunkt entwickelte sich allerdings wegen besonderer Realitätsferne ziemlich schnell zum Anti-Klimax. Rosinante - hier in Person des Staatssekretärs Voigt - warf den Reiter kurzerhand ab.

(Heiterkeit und Beifall)

Physikalische Gesetzmäßigkeiten sind selbst in der Politik nicht immer auszuschalten. Viel leichter allerdings lassen sich leider die Gesetze des Wettbewerbs ausschalten. Seit dem 29. April 1998 herrscht, jedenfalls offiziell, in der deutschen Stromwirtschaft Wettbewerb. An diesem Tag trat das **neue Energierecht** in Kraft, das die geschlossenen Versorgungsgebiete für elektrische Energie beseitigte. Stromlieferanten brauchen seitdem nicht mehr über eigene Leitungen zu verfügen, um zum Abnehmer zu gelangen. Es genügt, wenn die technischen Voraussetzungen für eine Durchleitung des Stroms zum Kunden gegeben sind. Die Betreiber der benötigten Leitungen sind verpflichtet, gegen ein angemessenes Entgelt ihr Netz für die Übermittlung der vereinbarten Menge elektrischer Energie zur Verfügung zu stellen.

Der Start in den **Wettbewerb** erfolgte, wie wir alle wissen, rasant. Als Ergebnis sanken die Preise. Hatte der vom Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft monatlich ermittelte Strompreis für Industriekunden vor März 1998 noch bei 15,405 Pf/kWh gelegen, so sank er bis zum Jahresbeginn 2000 auf ein Niveau von 11,244 Pf/kWh. Strom war also um 27 % billiger geworden als vor der Freigabe des Wettbewerbs. Auch bei den privaten Haushalten kamen die niedrigen Strompreise an. Zwar wechselten letztlich nur wenige Private den Stromlieferanten, dennoch kamen auch sie in den Genuss der durch den Konkurrenzdruck entstandenen Preissenkungen.

Seit dem Herbst 2000 erfuhr die Talfahrt der **Strompreise** ein jähes Ende. Zum ersten Mal seit 1998 gab es für Haushalts- und Gewerbekunden wieder Preiserhöhungen. Die Stromversorger mussten die Aufschläge an die Endkunden weiterleiten, die durch die wachsenden Belastungen des Strompreises mit Sonderabgaben und Steuern entstanden waren. Diese Belastungen waren und sind im großen Maße auf die Ökosteuer zurückzuführen. An dem Durchschnittspreis von 17 ct/kWh bezahlte der Haushaltskunde in der Folge etwa 6 ct also ein Drittel für Sonderlasten: nämlich 1,3 ct für die Ökosteuer, 0,25 ct aufgrund des EEG, 0,2 ct für das KWK-Gesetz und knapp 2,5 ct Mehrwertsteuer.

Die rund 7,5 Milliarden € Liberalisierungsgewinne verpufften innerhalb kurzer Zeit. Die Standortvorteile für die deutsche Energiewirtschaft waren dahin und die Ausgaben für die privaten Haushalte wurden aufgebläht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist nicht nur ökonomisch unsinnig, sondern auch im höchsten Maße unsozial. - Herr Kollege Matthies-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

sen, ich freue mich, dass Sie als mein energiepolitischer Antipode wieder im Landtag sind, wenn ich das hier sagen darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rot-grüne Bundesregierung wollte die Menschen anscheinend gar nicht erst von den hohen Strompreisen entwöhnen. Kaum hatten die **privaten Haushalte** wieder ein bisschen mehr Spielraum bei den Kosten gewonnen, kam die Regierung, um dieses Loch mit neuen Abgaben zu stopfen. Die Ökosteuer ist aus meiner Sicht einer der fatalsten Fehler, die die letzte Bundesregierung gemacht hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Johann Wadehul [CDU]: Sehr richtig!)

Sie haben mit dieser Steuer verdeutlicht, dass alle Reden zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit Sonntagsreden waren.

Mit Wettbewerb und Markt haben diese **zusätzlichen Abgaben** nichts zu tun, ebenso wenig wie das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Aber dem Wettbewerb droht nicht nur Gefahr von der Bundesregierung. Es entspricht allen Erfahrungen, dass Monopolisten ebenfalls versuchen, die Gesetze des Marktes zulasten der anderen Marktteilnehmer auszuschalten. Es wäre Aufgabe des Staates, diese Versuche zurückzudrängen. Ob dies in Schleswig-Holstein tatsächlich so geschieht und ob diese Aufgabe vom zuständigen Energieministerium wirklich wahrgenommen wird, wage ich nach der Beantwortung der Großen Anfrage des Kollegen Graf Kerksenbrock zu bezweifeln - aber nicht nur seitdem.

Die Große Anfrage des Kollegen Graf Kerksenbrock zum **Wettbewerb in der Stromwirtschaft** in Schleswig-Holstein greift also ein wichtiges Thema auf. Kernpunkt ist die Frage 14, die den Erfolg der Liberalisierung der Stromwirtschaft nach der Energierechtsnovelle von 1998 für Schleswig-Holstein hinterfragt.

Die Landesregierung beantwortet diese Frage zu Recht, indem sie das Problem des diskriminierungsfreien Netzzugangs darstellt. Herr Minister, Sie haben das hier eben gemacht. Auch meine Vorredner sind auf diesen Punkt natürlich besonders eingegangen, denn das ist der Kernpunkt in der weiteren Diskussion über den Wettbewerb.

Die Abwägung zwischen einer **freiwilligen Vereinbarung** der Verbände mit einer Ex-post-Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden - was wir als Liberale, und dazu stehe ich hier ganz klar, immer präferiert haben - und dem konsequenten Unbundeling mit vorab festgelegten veröffentlichten und geregelten

Tarifen, einschließlich Regulierungsbehörde - ist nach wie vor der Knackpunkt bei der Beurteilung der Wettbewerbsbedingungen in der Stromwirtschaft.

Zu dem nächsten Punkt wollte ich eigentlich sagen, dass ich es sehr erfreulich finde, dass die Landesregierung diese Fragen - jedenfalls in der schriftlichen Version der Beantwortung der Großen Anfrage - offen mit dem Satz beantwortet hat: „Kann gegenwärtig nicht abschließend beantwortet werden und muss weiter sorgfältig beobachtet werden.“ also mit dem Hinweis auf eine Abwägung zwischen Sinnhaftigkeit, Verbändevereinbarung oder Regulierungsbehörde. So steht es noch als Antwort in der Beantwortung der Großen Anfrage. Was Sie allerdings heute dazu gesagt haben, Herr Minister, lässt mich die Frage stellen, was eigentlich in der Zwischenzeit passiert ist. Diese Frage, die Sie zunächst noch offen gelassen haben und die Sie weiter prüfen lassen wollten, haben Sie jetzt ganz eindeutig beantwortet. Darüber habe ich mich gewundert. Ich finde es schade. Aber Sie werden dazu im Ausschuss sicherlich noch eine Antwort geben.

Erfreulich fand ich die Antwort auf die Frage 17 nach den **Nutzungsentgelten** der e.on AG und der ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen. Die Benachteiligung von Dritten durch ein höheres Nutzungsentgelt wäre unzulässig, sagen Sie selbstverständlich völlig zu Recht.

Bei den Fragen nach den Tatsachen, die zu Vorermittlungen der **Landeskartellbehörde** gegen schleswig-holsteinische Netzbetreiber wegen des Verdachts überhöhter Nutzungsentgelte geführt haben, wird allerdings deutlich, dass die Landesregierung mauert - um das vorsichtig zu sagen. Herr Kollege Graf Kerksenbrock hat darauf hingewiesen. Allgemeine Rechtsausführungen - das ist genau das, was Sie in Beantwortung dieser Frage machen - sind keine Tatsachen.

Herr Minister, Sie setzen sich damit dem Verdacht aus, dass Sie - aus welchen Gründen auch immer - schleswig-holsteinische Netzbetreiber, die Sie übrigens auch heute wieder als natürliche Monopole bezeichnen, vor der Kontrolle im Land und der Konkurrenz von außen bewusst schützen wollen oder dies in der Vergangenheit getan haben.

Sie werden diese Fragen aber spätestens im Ausschuss ordnungsgemäß zu beantworten haben. Herr Kollege Graf Kerksenbrock und ich werden sicherlich beide darauf achten. Wir werden uns weder mit Geheimnistuerei noch mit einem Hinweis auf den allseits so beliebten Datenschutz zufrieden stellen lassen. Wenn Sie wirklich meinen, man dürfe darüber

(Christel Aschmoneit-Lücke)

öffentlich keine Auskunft erteilen, Herr Minister, müssten wir bedauerlicherweise eine nicht öffentliche Sitzung beantragen.

Wir werden auch nicht hinnehmen, Herr Minister, dass Sie die Liberalisierung zulasten der schleswig-holsteinischen Endkunden in diesem Land abblocken und den Wettbewerb durch Ihre eigene **Kartellbehörde** verhindern. Es ist ohnehin höchst merkwürdig - ich glaube, darin sind wir einer Meinung, Herr Kollege -, dass die Kartellbehörde für die Energiewirtschaft demselben Ministerium zugeordnet ist, dessen Handeln sie kontrollieren soll - ein, wie ich finde, ziemlich einmaliger Fall. Wir haben möglicherweise unterschiedliche Ansichten in der Frage, ob die Kartellbehörde im Land noch aufgewertet werden muss, da die Landeskartellbehörde nicht so umfassende Aufgaben hat. Diese liegen im Wesentlichen bei der Bundeskartellbehörde. Aber meiner Überzeugung nach müsste dieser Teil der Kontrolle ganz klar aus dem Energieministerium herausgenommen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden weiter für die Durchsetzung der Liberalisierung kämpfen, auch in Schleswig-Holstein. Sollte sich dieser Kampf als ein Kampf gegen Windmühlensflügel erweisen, kämpfe ich in diesem Falle sehr gern mit Ihnen und an Ihrer Seite, Herr Kollege Graf Kerssenbrock.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Moin, moin. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion gibt einen Überblick über die Wettbewerbssituation auf dem Strommarkt. Die Rede von Herrn Kerssenbrock offenbart profunden Mangel an Sachkenntnis

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

oder - anders ausgedrückt - einen tiefen Absturz in ein ideologisches schwarzes Loch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Warum hat die CDU-Fraktion diese Anfrage gestellt? Herr Kerssenbrock scheint ein richtiger SCHLES-

WAG-Hasser zu sein. Ich kann das nicht nachvollziehen. In meiner Kindheit auf meinem kleinen dithmarscher Dorf, als Comics wie Fix und Foxi nicht vorhanden oder nicht erschwinglich waren, war die SCHLESWAG-Kundenzeitung mit ihrer hervorragenden Kinderseite immer ein Lichtblick. Das hat eine tiefe emotionale Kundenbindung ausgelöst, was ja auch beabsichtigt war.

(Klaus Schlie [CDU]: Das hat nichts genutzt! - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die CDU-Fraktion diese Anfrage gestellt? Die Antwort kannten wir doch auch schon vorher: Die Liberalisierung des Strommarktes hat nicht zu freiem Wettbewerb geführt. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist im Geltungsbereich des Gesetzes in Deutschland und in Schleswig-Holstein so. Die Antwort der Landesregierung bestätigt das. Vielen Dank für die Arbeit und die Informationen, die Sie uns Parlamentariern haben zukommen lassen.

Der Wettbewerb in diesem wichtigen Bereich funktioniert nicht. Wir beobachten eine beispiellose Konzentration. Es fusionieren PreussenElektra und Bayerwerke zu e.on, HEW und Bewag und andere zu Vattenfall Europe. Stadtwerke werden systematisch von den großen alten **Energieversorgern** aufgekauft.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Möller hat das Gegenteil gesagt! Sie müssen sich einigen!)

- Wie bitte? Der Herr Minister hat die Beispiele aus Schleswig-Holstein auch genannt. Wenn man es bundesweit beobachtet, sind es 60 Aufkäufe, an denen im Wesentlichen RWE und e.on beteiligt sind. Das ist eine Tatsache. Das liegt daran, dass die Kriegskassen der großen EVUs gut gefüllt sind. Die Gewinne steigen, ein merkwürdiges Phänomen in einem Markt, den man gerade auf mehr **Wettbewerb** ausgerichtet hat. Gerade das Gegenteil müsste zu erwarten sein, nämlich dass die Gewinne sinken und es zu einem Verdrängungswettbewerb und zu einer Vielfalt am Markt kommt. Das ist nicht der Fall.

Neue Unternehmen zappeln sich am Markt ab und kommen nicht zum Zug. Die Durchleitungsgebühren, also die **Netzbenutzungsentgelte**, sind exorbitant hoch. Vor dem Bundeskartellamt sind Dutzende von Verfahren anhängig. Die Gerichte sind beschäftigt. Mit dem vom Bundesgesetzgeber, also von der schwarz-gelben Koalition der Kohl-Ära gewählten Modell des verhandelten Netzzugangs ist nicht der



**(Detlef Matthiessen)**

Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern der Gerichtsstandort Deutschland gestärkt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das ist in ganz Deutschland so und das ist in Schleswig-Holstein nicht anders. Nicht dass diese Entwicklung überraschend gekommen ist. Man konnte sie voraussehen, man konnte sie auch voraussagen. Sie können das in den Protokollen der letzten Legislaturperiode nachlesen: Drucksache 14/343 Antrag SPD und Grüne, Wodarz, Matthiessen, Drucksache 14/2126, Drucksache 14/2329, sehr gute Anträge voller weiser Voraussicht,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

deren Intension an den damaligen Mehrheiten in Bonn scheiterte. Von ganz gegenteiliger Qualität waren die damaligen Anträge von CDU und FDP, verschiedene Drucksachen. Das ist alles in der 16., 24., 85. und 94. Sitzung des Landtages behandelt worden. Schauen Sie in die Protokolle; da können Sie das alles nachlesen.

Es ist doch sehr befriedigend, lieber Kollege Wodarz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, dass wir Recht gehabt haben. Noch befriedigender wäre es natürlich gewesen, hätte man das Gesetz damals besser gemacht, was leider nicht der Fall war.

Warum hat die CDU diese Anfrage gestellt? Wollen Sie noch einmal feststellen, wie handwerklich katastrophal Ihre Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, also des EnWG, war, oder wollen sie feststellen, wie schlecht unter Rot-Grün die Umsetzung Ihres guten Gesetzes läuft, wie inkompetent das Bundeskartellamt arbeitet, wie saumselig die Landeskartellbehörde, wie langsam die Gerichte sind, wie die so genannte Verbändevereinbarung verbessert werden sollte, nachdem man sich vorher von der Verbändevereinbarung 1 zur Verbändevereinbarung 2 zur Verbändevereinbarung der VV 2 plus durchgekrampft hat? Oder wollen Sie mit mir beklagen, dass Rot-Grün bisher im Bund noch nicht die Kraft gefunden hat, diese Gesetzeskatastrophe zu reformieren und sich zu einem tatsächlichen Wettbewerb durchzukämpfen? In der Tat, das ist bedauerlich. Allerdings ist das bei einem Wirtschaftsminister Müller als ehemaligen VEBA-Mann auch nicht verwunderlich. Das zeigt, wie weit der Arm der etablierten **Energiewirtschaft** reicht, wie verflochten dieser Wirtschaftszweig noch mit Politik und Verwaltung ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was für ein gewaltiges Machtkartell die Energiewirtschaft immer noch ist. Die Rexroth-Novelle des EnWG, Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, war auch kein Versehen, da bin ich mir ziemlich sicher. An ihr lässt sich exemplarisch der Unterschied zwischen den Auswirkungen einer neoliberalistischen FDP und einer wettbewerbsorientierten guten ordoliberalen Politik der Grünen aufzeigen.

Die **Energiepolitik** der letzten Legislaturperiode weist eine ganz erfreuliche Bilanz auf. Ich nenne Atomausstieg, Ökosteuern, EEG, KWKG-Gesetz, Energiesparverordnung, BiomasseVO und vieles mehr, insgesamt 16 Initiativen, von denen die FDP alle und die CDU alle bis auf zwei abgelehnt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

- Herr Dr. Garg, der Wähler hat das anders beurteilt, kann ich nur mal feststellen. Wir haben uns ja gerade dafür ein Votum geholt. Oder hat der Wähler das alles nicht mitgekriegt und uns aus anderen Gründen gewählt und die FDP abgestraft? Das weiß ich natürlich nicht. Die Weisheit des Wählers ist ja manchmal ein Buch mit sieben Siegeln.

Was den Wettbewerb angeht, liegt es jedenfalls nicht an den Grünen. Unser Motto lautet: Wir brauchen die rationellste Stromerzeugung und -verteilung, um uns die umweltschonendste Form der Energiewirtschaft leisten zu können, anders ausgedrückt, die ökonomischste Form, um die ökologischste Form zu ermöglichen. Wie wollen wir das machen, was sind die **Voraussetzungen** für **Marktöffnung** und **Wettbewerb** in einer leitungsgebundenen Energiewirtschaft?

Vorweg, ein gutes Gesetz macht die Arbeit der Kartellbehörden und Gerichte überflüssig. Ich glaube, das sollte Ziel einer Novelle des EnWG sein, nicht, was Sie hier gefordert haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Gerichte bemühen, Behörden bemühen, um einen Markt zu regeln. Wo leben wir denn!

Man muss die Regelung für einen Markt so machen, dass das von selbst funktionieren kann. Das Mindeste ist die **Ablösung** des verhandelten **Netzzugangs** durch ein vollständiges Unbundling, also die Trennung des Netzbetriebes von der Stromerzeugung und dem Handel. Da sollte auch eine Trennung im Eigentum einfließen. Das bedeutet, wir brauchen ein durch Verordnung und Gesetz reguliertes Netz mit einer Regulierungsbehörde.

**(Detlef Matthiessen)**

Das Beispiel des verhandelten Netzzugangs, das wir hier in Schleswig-Holstein haben, ist ja weltweit singular und funktioniert grottenschlecht und ist ein Erbe Ihres ehemaligen Wirtschaftsminister der FDP, Rexroth, gemacht von Schwarz-Gelb. Dieses natürliche Monopolnetz führt natürlich zu einem Marktversagen, denn es ist absurd. Um dort Wettbewerb zu ermöglichen, ermöglichte man etwa einen Parallelnetzbau, wie es das Gesetz vorsieht. Keiner baut eine zusätzliche Autobahn, um andere Autos darauf fahren zu lassen. Die Autobahn ist ja bewusst staatliches Monopol und ermöglicht damit einen Wettbewerb zwischen VW und Mercedes und Opel durch Benutzung dieses natürlichen Monopols. Ähnliches müssen wir auch mit dem Stromnetz machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Es war eine unglückliche Entscheidung des Gesetzgebers für ein Durchleitungsmodell und damit gegen ein Poolmodell. Damit ist statt einer vernünftigen wettbewerbsstützenden ordoliberalen Variante eine untaugliche neoliberale Variante gewählt worden.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

Das bedeutet, wir brauchen ein Preisstrukturgesetz, das den Handel mit dem heterogenen Wirtschaftsgut Strom ermöglicht.

Wir haben ja etwas mehr Redezeit, wenn ich mich nicht irre, Herr Präsident.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Kollege, ich habe vorhin angedeutet, dass jeder Fraktion nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung fünf Minuten mehr Redezeit zustehen als beantragt.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Weil die Kollegen von der FDP das nicht begreifen, lassen Sie mich diese Zeit ausnutzen, um Ihnen folgende Stichworte zu nennen. Eine Kundenbeziehung zwischen einem Stromerzeuger und einem Abnehmer, A-B-Beziehung genannt, funktioniert natürlich in einem Stromnetz nicht, weil der Strom physikalisch den Kirchhoffschen Gesetzen folgt, dem geringsten Widerstand. Damit kommt an der Stromdose immer Strom aus einem großen Pool an. Darum heißt unser Modell auch Poolmodell.

(Zurufe der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Um das zu verdeutlichen, damit auch die FDP das begreift: Wir haben im Strommarkt, wenn wir das auf den Milchmarkt übertragen, etwa Folgendes angerichtet. Frau Aschmoneit-Lücke, Sie wollen 1 l Milch kaufen. Da gehen Sie in den Supermarkt und sagen, ich habe eine Handelsbeziehung mit Bauer XY in meinem Dorf in Bayern hergestellt, der mich mit dieser Tüte Milch beliefert. - Das ist doch ein ganz absurder Vorgang. Wir brauchen ein **Poolmodell**. Das heißt, das heterogene Handelsgut Strom wird von den Erzeugern ständig in einem großen Teich oder in einen großen Milchsee, wenn Sie das so wollen nachgegossen, und dann wird von vielen, vielen Verbrauchern an vielen Stellen herausgenommen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dieser See wird von einem Kraftwerkpark immer auf einem bestimmten Niveau gehalten. Das ist ein Poolmodell.

(Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Das bedeutet Abschaffung des Leistungspreises, lastvariable Tarife, keine Differenzierung zwischen Sondervertragskunden und Privatkunden. Was ist das für ein absurder Vorgang, dass ich über 17 ct bezahle und der Schlachthof Kiel 5 ct. Worin ist das begründet? Können Sie mir das ökonomisch oder physikalisch begründen?

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Bloß weil der mehr abnimmt? Dann soll er mal den Mehraufwand nachweisen.

Ich merke schon: Selbst mit Redezeitzuschlag ist das der FDP sehr schwer begreiflich zu machen. Die Ausgestaltung dieser Gesetze ist hier im Einzelnen natürlich nicht möglich. Ich freue mich auf die abschließende Diskussion im Ausschuss und hoffe, dass Sie dann etwas dazulernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes wurden Befürchtungen laut, dass kleine kommunale Unternehmen am Markt der Großen in Zukunft nicht bestehen können. Natürlich wurde manch ein Unter-

(Lars Harms)

nehmen aufgekauft, und manche Unternehmen mussten die Beteiligung eines großen Partners zulassen. Gleichwohl können wir bisher auch feststellen, dass es auch positive Beispiele von Unternehmen gibt, die trotzdem Bestand haben. So sind zum Beispiel die Stadtwerke Flensburg seit über 100 Jahren zuverlässiger Versorgungspartner für Haushalte und Betriebe und es gibt viele solcher Stadtwerke.

Im **Haushaltskundenbereich** gibt es zurzeit noch keine sehr große Wechselbereitschaft. Man bleibt bei seinem bisherigem Versorger, weil man noch keine richtigen Erfahrungen mit den am Markt neu auftretenden Stromversorgern hat. Solange dies der Fall ist, können die kleinen regionalen Stromversorger und Stadtwerke noch überleben. Die Frage ist nicht, wie der derzeitige Stand ist - der ist ja noch recht gut -, sondern wie die Zukunft aussehen wird.

Nach einer Phase der Konsolidierung geht man davon aus, dass die **Preise** in der **Stromversorgung** nach und nach steigen werden. In der Vergangenheit hat man ja vonseiten der Stromversorger versucht, die Endkunden mit Niedrigpreisen zu locken. Bisher war dies relativ erfolglos, da aufs Jahr gesehen vielleicht 50 oder 100 € pro Haushalt zu sparen waren. Erfahrungsgemäß kann man aber davon ausgehen, dass der Kunde bei steigenden Preisen sensibler reagiert wird; zumal er nun auch die Wettbewerber am Markt als zuverlässig kennen gelernt hat.

Gehen wir nun noch davon aus, dass berechtigterweise die Abgabenlast auf den Strombezug in der Zukunft eher höher als niedriger wird, können wir davon ausgehen, dass der Preiskampf von Neuem ausbrechen wird. In Zukunft wird es noch attraktiver werden, den Stromversorger zu wechseln. Daher sollten die kommunalen Stromversorger auch nicht von der erfolgreichen Bewältigung der Liberalisierung des Strommarktes sprechen, sondern eher von einem guten Einstieg, der ihnen eine gewisse Verschnaufpause gebracht hat.

Für die kleineren kommunalen Unternehmen kommt es nun darauf an, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Arbeitsplätze vor Ort erhalten bleiben und die Wertschöpfung weiterhin vor Ort stattfindet. Hierbei kündigen sich schwierige Gratwanderungen an, die in den meisten Fällen in Übernahmen durch größere Unternehmen enden werden. Dessen bin ich mir sicher.

Als Land können wir hierbei herzlich wenig tun. Die Liberalisierung des Strommarktes ist politisch gewollt und längst nicht mehr von uns zu steuern. Das, was wir zum Wohl der Menschen in den Regionen beitragen können, ist, dass wir versuchen, auf eine gewisse

**Vielfalt in der Stromerzeugung** hinzuwirken. So besteht die Chance, dass zumindest der Produktionsbereich weiterhin in vielfältigen Händen verbleibt. Daher ist der Weg Schleswig-Holsteins, auf erneuerbare Energien hinzuwirken, nicht nur aus ökologischer Sicht der vernünftigste Weg.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch diesen Weg lassen sich auch Marktkonzentrationen im Produktionssektor verhindern. Ein großes Unternehmen wird sich nicht um jede Windkraftanlage, um jeden Windpark, jede Biogasanlage oder jedes Blockheizkraftwerk kümmern können. Gerade in diesen Bereichen liegen die Chancen für die Regionen. Dezentrale Energieerzeugung heißt das Stichwort. Hier ist Schleswig-Holstein führend und auf einem sehr guten Weg. Allerdings setzt dies voraus, dass der Geist und der Inhalt des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erhalten bleiben. Hier meine ich weniger die Vergütungshöhen als eher die Pflicht zur Abnahme des Stroms.

Ein wenig anders sieht es auf dem **Stromverteilermarkt** aus. Hier ist die Konzentrationsphase in vollem Gang. Die Netze sind untereinander aufgeteilt und komplett in privaten Händen. Die Problematik, die sich in Zukunft ergeben wird, wird dieselbe sein wie bei der Bahn und dem Schienennetz. Die Nutzung des Stromnetzes wird nur für diejenigen attraktiv sein, der die entsprechenden Durchleitungspreise zahlen kann.

Die Antwort auf die Große Anfrage geht auf die Richtlinienvorschläge der EU-Kommission von 2001 ein. In diesen Richtlinien schlägt die EU-Kommission eine **Regulierungsbehörde** vor, die sicherstellen soll, dass die Netzbetreiber die Kraftwerke und Händler von Unternehmen, die mit ihnen verbunden sind, nicht besser stellen. Hier genau wird in Zukunft der Knackpunkt sein. Die EU schlägt hierfür vorab festgelegte, bindend vorgeschriebene Tarife vor. In Deutschland setzt man bisher auf freiwillige Vereinbarungen mit der Stromwirtschaft. Dass Schleswig-Holstein - wie unser Minister gerade schon ausführte - schon 1998 Zweifel an einem solchen System, das auf Freiwilligkeit beruht, geäußert hat, hat nichts an Aktualität verloren.

Wir wollen einen diskriminierungsfreien **Zugang** aller Marktteilnehmer zum **Netz**. Hierbei müssen für alle die gleichen Bedingungen gelten. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann man dies nur auf Basis von zwei Szenarien erreichen.

Das erste Szenario wäre, dass sich das Netz in öffentlicher Hand befindet. Dies ist eine Alternative, die in

(Lars Harms)

Deutschland wohl nicht im entferntesten diskutabel ist, da sich die Netze immer im Besitz der Stromgesellschaften befunden haben.

Das zweite Szenario wäre, dass man den Vorschlägen der EU-Kommission folgt - ich glaube, man muss ihnen auch folgen - und feststehende Preise für den Netzzugang festlegt und allen Marktteilnehmern den gleichen Zugang ermöglicht. Dies scheint ein logischer Weg zu sein. Ob dieser Weg allerdings in Deutschland durchsetzbar ist, ist fraglich. Da ist zum einen die Frage, ob man in Besitzrechte der Stromgesellschaften überhaupt so massiv eingreifen darf. Diese rechtliche Frage wird uns noch einige Zeit beschäftigen und - so vermute ich - am Ende nur unbefriedigend gelöst sein. Die zweite Frage in diesem Zusammenhang wäre aber auch, ob man überhaupt politisch gewillt ist, einen solchen Eingriff vorzunehmen. Das beziehe ich nicht so sehr auf das Land Schleswig-Holstein, sondern mehr auf die Bundesrepublik Deutschland. Ich vermute, auch unter der derzeitigen Regierung wird die Antwort eher Nein sein.

Schließlich komme ich in der Frage des Netzzugangs zu dem Schluss, dass eher alles beim Alten bleibt und wir damit rechnen müssen, dass dies gerade den größeren Unternehmen am Markt nützt. Hier kann ich eigentlich nur die Hoffnung äußern, dass die EU relativ restriktiv auch gegenüber unserer Regierung vorgeht, damit sich hier vielleicht doch noch etwas ändert. Aber das wird sehr lange dauern.

Im **Netzbereich** haben wir schon seit jeher eine Konzentration von Unternehmen und dies wird auch in Zukunft so sein. Nachteilig hierbei wird aber vor allem sein, dass wir keine entsprechenden Kontroll- und Koordinationsinstanzen schaffen, die ihrem Namen gerecht werden. Was das bedeutet, können wir bei den Antworten auf die Fragen 15 und 16 nachlesen. Die Netznutzungsentgelte werden erhöht und die Landesregierung kann nichts anderes sagen, als dass sie diesen Schritt bedauert. Das ist eine Situation, mit der wir nicht leben können.

Kommen wir nun noch zu den **Stromhändlern!** Hier gilt, was ich schon anfangs sagte: Der Wettbewerb wird eher stärker als schwächer. Aufgrund dieser Tatsache wird es auch hier Konzentrationsbestrebungen geben. Das heißt, die großen Konzerne werden danach streben, die kleinen regionalen Unternehmen aufzukaufen oder doch zumindest Mehrheitsbeteiligungen in diesen Unternehmen zu erreichen. Mein Kollege Matthiessen hat das eben schon recht deutlich gemacht: Gegen die geballte Marktmacht von e.on, Yello und Co. anzugehen, ist für einen regionalen Anbieter fast unmöglich.

Ich habe die ganze Zeit einen Unterschied zwischen Produzenten, Netzbetreibern und Händlern gemacht, um die einzelnen Wirkungsweisen im System Strommarkt deutlicher machen zu können. Aber wir wissen natürlich alle, dass die großen Unternehmen auf allen drei Märkten gleichzeitig tätig sind und so eine Marktmacht entwickeln, die kaum zu steuern ist. Für die kleinen regionalen Anbieter bleibt maximal ein Nischendasein und der Trost, dass man zumindest mit dezentraler Energiegewinnung einen kleinen Teil des großen Kuchens abbekommen kann.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Spinnt man die gesamte Entwicklung zu Ende, so merkt man, dass die derzeitigen Probleme mit der Liberalisierung des Strommarktes kaum bewältigt sind und die nächsten Probleme schon anstehen. Mit der Liberalisierung des Gasmarktes sind die gleichen Konzerne beschäftigt und es gelten fast die gleichen Bedingungen, die die gleichen Probleme auslösen.

Im Ausschuss sollten wir uns darüber unterhalten, wie wir unter diesen Bedingungen, unsere heimische Stromwirtschaft am besten unterstützen können, damit sie die Liberalisierung so gut wie möglich überstanden werden kann.

Ich glaube, wir sind hier auf einem richtigen Weg und sollten vor allen Dingen - das muss eigentlich Ziel der Landespolitik sein - an der Förderung erneuerbarer Energien festhalten. Das ist der einzige Bereich, den wir steuern können, und das ist der einzige Bereich, der wirklich auch Wirtschaftskraft in die Regionen bringt - möglicherweise an den großen Konzernen vorbei.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, ich habe Sie in meinem ersten Debattenbeitrag ja als energiepolitischen Antipoden zurück im Land begrüßt. Ich möchte diese Begrüßung wiederholen, wobei jetzt allerdings nach Ihrem Debattenbeitrag die Betonung auf „Antipode“ liegt.

(Heiterkeit)

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Zum Inhalt Ihres Beitrages! Ich fürchte, Herr Kollege, die Zwangspause als Abgeordneter hat Ihnen in energiepolitischer Hinsicht nicht gerade gut getan.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Ich verstehe ja, dass Sie als Geschäftsführer der Fördergesellschaft Windenergie

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Lobbyist! Lobbyist!)

eindeutig ideologisch und interessengebunden argumentieren mussten.

Ich bitte Sie als Abgeordneten und energiepolitischen Sprecher der grünen Landtagsfraktion, zur Kenntnis zu nehmen, dass jedenfalls meine physikalischen Kenntnisse weit über Milchseen hinausgehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich würde mich freuen, wenn Sie bei der nächsten oder übernächsten energiepolitischen Debatte wieder auf dem Stand wären, den wir hier alle in der Zwischenzeit gemeinsam erreicht haben, und nicht so täten, als ob Sie mit Ihrer Klientel, der Fördergesellschaft Windenergie, sprächen. Im Prinzip sollten Sie, auch aus früheren Debatten, wissen, dass wir hier sehr ernsthaft über energiepolitische Fragen sprechen und dass alle energiepolitischen Sprecher sehr wohl darüber informiert sind, wie die Energiepolitik in Schleswig-Holstein abläuft, und dass wir alle über die physikalischen Bedingungen von Energie - das gilt selbstverständlich nicht nur für Schleswig-Holstein; die physikalischen Gesetzmäßigkeiten gelten global - Bescheid wissen.

Das wollte ich nur noch einmal zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Was den Lobbyisten und die Fördergesellschaft angeht, möchte ich sagen: Die Mitglieder kommen aus den verschiedensten Bereichen: Aus der Verwaltung, der Stromwirtschaft, von den Herstellern von Windturbinen. Es werden technische Richtlinien herausgegeben; es werden im so genannten e.on-Arbeitskreis Netzanschlussregeln verhandelt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Keine Werbung jetzt!)

Es ist eigentlich eine Institution mit einer klassischen Querschnittsfunktion und es ist kein Lobbyverband. Vielmehr werden dort divergierende Interessen technischen Lösungen zugeführt.

Im Übrigen habe ich, glaube ich, zur Windenergie gar nichts gesagt; auch zur KWK habe ich nichts gesagt.

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Wir unterhalten uns jetzt ja über den Wettbewerb im Strommarkt. Die Erzeugung durch KWK und erneuerbare Energien stellt ja nun einmal die eine Seite dar. Wir unterhalten uns aber in dieser Debatte, glaube ich, über die 90 % Haupterzeugung. Das haben wir wettbewerblich zu organisieren. Dazu habe ich einige Ausführungen gemacht.

Frau Kollegin, in Bezug auf die Rexrodt-Novelle - sie ist, glaube ich, seit 1998 gültig; wir haben also jetzt fast vier Jahre lang Erfahrung damit gesammelt, wie sich die FDP die Liberalisierung vorstellt und den Wettbewerb per Gesetz organisieren will - kann nur eine vernichtende Bilanz gezogen werden. Insofern bin ich ganz gelassen, was Ihre Einstufung meiner Kompetenz anbelangt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, dass beantragt worden ist, die Große Anfrage der Fraktion der CDU sowie die Antwort der Landesregierung, Drucksache 15/1871, zur abschließenden Beratung dem zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Habe ich das so richtig verstanden?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Energiepolitik ist im Umweltausschuss! Den Wirtschaftsausschuss können wir zusätzlich machen!)

- Herr Kollege, ich bedanke mich für den Hinweis. Wenn gar keine Anträge gestellt werden, kann ich ja nur vermuten, an welchen Ausschuss es überwiesen werden soll.

Es soll also an den Umweltausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Soll der Umweltausschuss dann federführend sein?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Brauchen wir nicht, weil es abschließend ist!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Beide Ausschüsse sollen also abschließend beraten. Dann machen wir das so.

Die Vorlagen sollen also zur abschließenden Beratung sowohl in den Umweltausschuss als auch an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Allen übrigen Ausschüssen bleibt es unbenommen, sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts hiermit zu befassen. Zuständig ist ja der Finanz- und Energieminister.

Wer wie oben beschrieben abstimmen will, den darf ich jetzt um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1734, sowie die Drucksache 15/1871 zur abschließenden Beratung an den Umwelt- und an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

**Stand der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2145

Ich erteile für die Landesregierung zunächst der Ministerin Franzen das Wort.

**Ingrid Franzen**, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute den Bericht über die **Zielvereinbarung** zwischen dem **MLR** und der **Landwirtschaftskammer** geben zu können. Die Zielvereinbarung ist ein Beweis der Verlässlichkeit, der Fairness und der Transparenz der Landesregierung. Wir haben im Januar die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes im Landtag verabschiedet. Die Ihnen jetzt vorliegende Zielvereinbarung ist die logische Konsequenz des § 21 Abs. 1 des Landwirtschaftskammergesetzes. Die Vereinbarung umfasst die Inhalte: Umfang der Tätigkeit bei der Durchführung der Aufgaben und die Höhe der Landesmittel für den mehrjährigen Zeitraum.

Die Landwirtschaftskammer und das Landwirtschaftsministerium haben diese Zielvereinbarung in einem intensiven Dialog, der sicher teilweise kontrovers, aber immer konstruktiv war, erarbeitet. Sie definiert, für welche Bereiche der Selbstverwaltungsaufgaben die Kammer aus dem Haushalt unterstützt wird, und zwar bis einschließlich 2005. Damit hat die Kammer eine Planungssicherheit wie sonst niemand in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Sie ist die einzige Institution, die eine solche langfristige Zielvereinbarung hat.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Ich sage sehr deutlich und sehr selbstbewusst: Herr Ehlers, davon träumen andere Institutionen, die von Zuwendungen des Landes abhängig sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Die Zielvereinbarung umfasst ein Volumen von 3,579 Millionen € jährlich; das hatten wir der Kammer zugesagt. Das ist auch so enthalten.

Wir haben folgende **Aufgabenbereiche** in der Zielvereinbarung beschrieben; das ist sehr umfangreich, deshalb gestatten Sie mir, dass ich sie einfach nur mit ihrer Überschrift benenne: Berufsbildung, Betriebsführung und Beratung, Arbeitnehmerbetreuung, Landfrauen, Pflanzenbau, ökologischer Landbau, Tierhaltung einschließlich Fischerei, Umwelt und ländliche Räume, Gartenbau und forstliche Beratung. Sie merken, dass hier alle Bereiche, die in der Hand der Kammer sind, auch ressortübergreifend geregelt sind.

Die Landwirtschaftskammer setzt die vereinbarten Maßnahmen um und führt in eigener Verantwortung eine **Evaluation** durch. Die erreichten Ergebnisse werden dann jährlich - das ist ganz wichtig - in einem Bericht dargelegt und erlauben somit eine Überprüfung dahin gehend, ob das Ziel erreicht ist, und sie erlauben unter Umständen eine einvernehmliche Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Das ist ein gutes Instrument des Controlling, nicht der Kontrolle; das ist Vorbild für alle Modernisierungsfreunde. Dem kann man sich, meine ich, gar nicht verschließen.

Die Zielvereinbarung sieht wegen der **Fortschreibung** über das Jahr 2005 hinaus mit Blick auf die Finanzierung ab 2006 vor, dass bereits im Jahre 2004 Verhandlungen über ihre Fortführung aufzunehmen sind. Wir werden sie also nicht auslaufen lassen, ohne zu wissen, wie es dann weitergeht.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat diese Vereinbarung vor wenigen Tagen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung wird der Kammerhauptversammlung am 5. Dezember diesen Jahres zugeleitet. Ich bin sehr zuversichtlich - ohne

**(Ministerin Ingrid Franzen)**

das präjudizieren zu wollen -, dass auch die Kammerhauptversammlung dieser Zielvereinbarung zustimmen wird.

(Lars Harms [SSW]: Herr Ehlers hat da bestimmt kein Stimmrecht!)

Ein kurzes Wort zur Opposition, obwohl ich glaube, Herr Ehlers, dass sich das nicht lohnt. Ich wüsste nämlich nicht, was Sie jetzt noch dagegen haben sollten. Sie haben im Januar anlässlich der Debatte um das Landwirtschaftskammergesetz gesagt, es sei ein Buch mit sieben Siegeln, nicht das Parlament entscheide über die Zukunft. Vielmehr werde die Landesregierung später die Zielvereinbarung der Kammer aufdiktieren und aufbürden. Welches Bild von Demokratie haben Sie eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie haben weder der Landeregierung noch der Kammer zugetraut, dass wir das hinbekommen, was jetzt vorliegt. Da sind ja CDU und Bauernverband stets Hand in Hand, aber mit beiden Füßen auf der Bremse gewesen. Lassen Sie mich hier einmal so deutlich sagen - es ist jetzt die erste Möglichkeit nach der NORLA und nach der Wahl, zu debattieren -: Wir, die wir auf dem Bauerntag waren, haben erlebt, dass der Wahlaufruf des Präsidenten nichts genützt hat;

(Günter Neugebauer [SPD]: Gott sei Dank!)

Sie haben nicht gesiegt. Auch die Landwirte sind inzwischen so flexibel, so intelligent und so an ihren eigenen Interessen orientiert,

(Zuruf von der CDU: Das wissen Sie doch gar nicht!)

dass sie in Bezug auf ihre Wahlentscheidung derart flexibel sind, wie Sie das nicht für möglich gehalten haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Bild wiederholen, das ich bereits bei der Beratung des Kammergesetzes gebraucht habe. Es passt immer noch - ich fasse hier die Opposition in Gänze zusammen -: Hüpfen Sie, meine Damen und Herren, auf den jetzt bereits fahrenden Reformzug hintendrauf; vorne ist kein Platz mehr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein wird ein Pilgerland für alle Bundesländer sein, die Kammern haben. Wir sind vorbildlich. Ich bitte um Überweisung an den Agraraus-

schuss zur abschließenden Behandlung; wir stehen unter einem gewissen Zeitdruck.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich zunächst neue Gäste begrüßen, und zwar Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums in Eutin

(Beifall)

sowie die Damen und Herren der Seniorengruppe des ATSV Stockelsdorf. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten nun in die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 40 ein. In Vertretung des erkrankten Kollegen Jensen-Nissen wird der Vorsitzende des Agraraus-schusses Claus Hopp das Wort ergreifen.

**Claus Hopp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl Sie noch gar nicht wussten, was ich sagen wollte, Frau Ministerin

(Ministerin Ingrid Franzen: Ich habe mit Herrn Ehlers gerechnet!)

- so kann man sich irren -, haben Sie uns vorweg schon angegriffen. Ich weiß nicht, ob euch das Wahlergebnis nicht vielleicht doch ein bisschen zu übermütig macht. Diesen Eindruck hatte ich eben auch schon bei Herrn Matthiessen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Vor einem Jahr, Herr Matthiessen, haben Sie sich Gedanken gemacht, ob Sie überhaupt die 5 % erreichen. Nun haben Sie über Krieg und Frieden abstimmen lassen und das Ergebnis ist für Sie ein bisschen besser geworden. Die Wahrheit wird uns aber schnell wieder einholen. Glauben Sie mir, Sie kommen auch wieder auf den Teppich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich bin auch nicht so sicher, dass die Landwirte euch gewählt haben. Zumindest würde ich darauf nicht setzen.

Wir sind aber nicht hier, um das Wahlergebnis einer Analyse zu unterziehen. Wir sprechen hier vielmehr über die **Zielvereinbarung**, die das Ministerium und die Kammer abgeschlossen haben. Diese Zielverein-

(Claus Hopp)

barung ist die Folge eines Beschlusses hier im Landtag. Wir begrüßen es, dass Sie diese Vereinbarung getroffen und damit auch dem Willen dieses Hauses entsprochen haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Vorlage der Vereinbarung sind die Mehrheitsfraktionen ihrer Ankündigung, die sie hier im Parlament gemacht haben, gerecht geworden.

Die Zielvereinbarung enthält leider Gottes ein **Verfallsdatum**. Sie wiesen darauf hin: Im Jahre 2004 muss erneut darüber gesprochen werden. Das heißt, im Jahre 2004 soll Bilanz über die bisherige Entwicklung gezogen werden. Dafür hätte ich noch Verständnis, wenn Sie es auch so meinten. Tatsache ist aber, dass Sie die Kammer an die Kandare nehmen wollen. Sie wollen dies tun, obwohl die Kammer einen Vorstand hat, obwohl sie eine Selbstverwaltung hat und obwohl sie ihre Aufgaben in einer sehr schwierigen Situation hervorragend gelöst hat. Deshalb möchte ich hier dem Kammervorstand und insbesondere dem Kammerpräsidenten unseren herzlichen Dank dafür aussprechen, dass sie die Dinge wieder so gut in den Griff bekommen haben. Mein Dank gilt übrigens auch der Geschäftsführung.

Angesichts der terminlichen Festlegung von 2004 - dann soll neu verhandelt werden - weisen wir darauf hin, dass jetzt schon Unsicherheit auch hinsichtlich der Finanzierung besteht und man nicht weiß, wie es dann weitergehen soll. Ich glaube, die Kammer, die sich in Schleswig-Holstein hervorragend bewährt hat, hat es verdient, dass sie seitens der Politik Vertrauen erhält, damit sie in Ruhe planen und die Dinge dementsprechend vorbereiten kann.

Wir stellen uns vor die Kammer. Wir sind der Meinung, dass die Landwirtschaftskammer bei uns in Schleswig-Holstein solche großen Verdienste hat, dass sie aus unserem politischen Leben, auch was die Beratung angeht, nicht mehr wegzudenken ist. Sie haben leider Gottes nicht die Kraft, Vertrauen in die Kammer zu setzen, aufgebracht. Ich sagte es bereits. Wir hoffen, dass Sie diesbezüglich zu der nötigen Einsicht kommen, dass Sie der **Kammer** die nötigen **Freiräume** geben, damit sie sich entsprechend entwickeln kann. Die Kammer benötigt Planungsfreiheit. Die Kammer wird dann auch weiterhin - davon bin ich fest überzeugt - nicht nur ihre Ziele verfolgen können, sondern auch den gewünschten Erfolg haben, den wir dringend benötigen. Sie hat, wie ich schon sagte, hervorragende Arbeit geleistet.

Wir werden aufmerksam beobachten, wie sich die Entwicklung fortsetzt. Wir werden vor allen Dingen aufpassen, dass die Kammer seitens der Regierungs-

fraktionen nicht zu sehr an das Gängelband genommen wird, sondern das geschieht, was eine Kammer leisten soll, nämlich eigene Ideen zu entwickeln. Ich hoffe, dass wir unsere weiteren Beratungen in diesem Sinne im Agrarausschuss führen, und gehe davon aus, dass wir im Agrarausschuss wieder zu der nötigen Sachlichkeit zurückfinden, die heute ein bisschen fehlte, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Maren Kruse das Wort.

**Maren Kruse [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hopp, nicht das Wahlergebnis lässt uns das sagen, was wir hier sagen. Wir wiederholen lediglich die Aussagen, die von der rechten Seite des Hauses im Januar hier sehr eindrucksvoll gemacht worden sind. Darauf komme ich noch zurück.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen sind der Motor für Veränderungen. Dies gilt eindrucksvoll auch für die Landwirtschaftskammer, die das sehr wohl erkannt hat. In dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer, das am 15. März 2002 in Kraft getreten ist, wird festgelegt, dass mit der Kammer über die **Verwendung der Landesmittel** eine **Vereinbarung** abzuschließen ist. Sie soll Inhalte, Umfang, Tätigkeiten und die Höhe der Landesmittel umfassen. Als wir am 23. Januar dieses Jahres hier darüber sehr differenziert gestritten haben, kamen von der rechten Seite des Hauses Blockade und Sprüche wie diese: 7 Millionen reichen in Zukunft nicht aus. Die Kammer hat keine Chance, sich an der Debatte zu beteiligen. Die Regierung treibt die Kammer in eine Umlagefalle. - Nichts, meine Damen und Herren, gar nichts davon ist eingetreten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Nachdem das Modell einer sich zunehmend an privatwirtschaftlichen Kriterien orientierenden Landwirtschaftskammer - Frau Franzen sagte das bereits - bundesweit Beachtung gefunden hat - Herr Ehlers, alle werden hier herpilgern -, hat sich auch bei der Zielvereinbarung eindrucksvoll gezeigt, dass ein konstruktiver Dialog in Respekt vor den gegenseitigen Aufgaben möglich ist. Zielbildungsprozesse eröffnen die Chance einer verstärkten Mitgestaltung und erhöhen die Akzeptanz von Maßnah-



(Maren Kruse)

men. Die Diskussion, der stattgefunden konstruktive Erörterungsprozess und die Festlegung von Zielen sind nicht Selbstläufer, sondern eine gestalterische Aufgabe. Es hat sich auf eindrucksvolle Weise gezeigt, dass diese Aufgabe von beiden Seiten wahrgenommen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat dies offenbar niemandem zugetraut. Offenbar kennt man auf dieser Seite des Hauses eine Meinungsbildung nicht. Wir sind gern bereit, der CDU ein bisschen Nachhilfe zu geben oder sie an unserem Mentoring-Programm teilnehmen zu lassen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion allen Beteiligten für die geleistete Arbeit danken. Die gemeinsam entwickelten Aufgabenbereiche hat Frau Franzen vorhin aufgezeigt.

Um eine möglichst hohe Flexibilität und auch eine Reaktion und kein Kleinklein auf aktuelle Sachlagen zu erreichen, wurde die Zielvereinbarung eben nicht zu eng und nicht zu kleinteilig gefasst. Sie setzt sich aus folgenden „Überschriften“ zusammen, die allgemeinen Grundsätze, die Darstellung der Ziele, die finanzielle Förderung, die Berichtspflichten und die Laufzeit.

Gerade **Evaluation** und **Berichtspflichten** sind wichtige Details. Denn es wäre vermessen, die dargestellten Aufgaben als abschließend zu betrachten. Eine regelmäßige Überprüfung der Sachverhalte ist empfehlenswert, weil sich einzelne Faktoren der Aufgaben im Verlauf der Zeit immer wieder verändern. Hier besteht die Chance, bestehende Verfahren zu variieren und neue Ideen zu entwickeln.

Die bizarren Ideen und der gnadenlose Populismus im Vorfeld der Verhandlungen zeugen nicht unbedingt von Seriosität. Ich darf dem Kollegen Hopp danken, der das heute ein wenig eingeschränkt hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Trotzdem muss ich sagen, auch an den leider erkrankten Kollegen Jensen-Nissen und an Sie, Herr Ehlers, gerichtet: Doppelt daneben!

Ich darf an dieser Stelle die Aussage des Kammerpräsidenten Fruchtenicht aus dem „Bauernblatt“ vom 14. September - das ist noch gar nicht so lange her - zitieren. Er hat gesagt: „Kammerarbeit macht Spaß.“

(Claus Ehlers [CDU]: Jawohl!)

Ebenfalls zitieren möchte ich die Worte von Herr Dr. Gregersen auf der Sitzung des Agrarausschusses auf der NORLA, der da sagte: „Die Zielvereinbarung ist für alle Beteiligten gut und praktikabel.“

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe dem nicht allzu viel hinzuzufügen. Nur noch eines. dpa-Meldung von gestern: „Auf jedem Weg ist der erste Schritt der Wichtigste, weil damit begonnen wird, sich zielgerichtet zu bewegen. Schleswig-Holstein muss ein Reformland werden.“ -

(Claus Ehlers [CDU]: Jawohl!)

CDU-Presse!

Sehr geehrter Herr Ehlers, rechte Seite dieses Hauses, Rot-Grün hat auch heute wieder mit diesem Tagesordnungspunkt eindrucksvoll bewiesen:

(Claus Ehlers [CDU]: Das haben wir vor Ort bemerkt!)

Schleswig-Holstein ist ein Reformland. Nur die CDU hat es noch nicht begriffen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, mich verwundert bei Ihrem Redebeitrag ein bisschen Ihr Selbstbewusstsein. Ich vermisse - ganz ehrlich gesagt - den Dank an die SPD-Fraktion, die letztlich die Regierung in Sachen Landwirtschaftskammergesetz vor einem totalen Fiasko bewahrt hat.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie hat eine große Wahrheit gelassen ausgesprochen!)

Diese Realität sollte man schon einmal sagen.

Frau Ministerin, ich vermisse auch ein bisschen den Dank an die Landwirtschaftskammer, die einen enormen Modernisierungsprozess hinter sich hat. Ich wünschte mir, dass auch manche Landeseinrichtung

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

oder Behörde des Landes einen entsprechenden Weg der **Modernisierung** ginge.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Es ist deutlich, dass die Selbstverwaltungseinrichtung **Kammer** in der Beziehung deutlich mehr geschafft hat als manches Amt im Lande.

Frau Kruse, ich vermisse auch ein bisschen, dass Sie sich daran erinnern, dass immerhin einige meiner Änderungsanträge so waren, dass Sie sie übernommen haben.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Christel, du hast von uns welche übernommen! Alles von uns abgeschrieben!)

Daher muss ich das Wort „Blockadepolitik“ nicht auf meine Fahnen schreiben und fühle mich damit nicht gemeint.

(Unruhe)

Es ist bemerkenswert - das macht auch der Lärm in diesem Hause deutlich -: Jahrelang war die erfolgreiche Arbeit der Landwirtschaftskammer der Landesregierung ein Dorn im Auge. Es wurde keine Gelegenheit ausgelassen, die Kammer zu schwächen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch!)

Herr Kammerjäger Neugebauer, so ist es und Sie haben daran teilgehabt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Heute, zu einem Zeitpunkt, zu dem der finanzielle Gürtel für die Landwirtschaftskammer so eng geschnallt ist wie nie und im Gegenzug die politischen Einflussmöglichkeiten für die Landesregierung deutlich erhöht sind, besinnt sich die Landesregierung darauf, dass die **Kompetenz** der **Kammer** für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft erhalten werden sollte. Spät, beinahe zu spät ist diese Erkenntnis gereift.

Es ist wohl kein Geheimnis, dass die Aufgabenbegrenzung bei der Kammer dem Erhalt des eigenen Landwirtschaftsministeriums diene. Leidtragende waren die landwirtschaftlichen Betriebe im Land, die zur Stärkung ihrer Betriebe auf die Beratungsleistungen und Weiterbildungsangebote der Kammer angewiesen sind. Schließlich finanzieren sie durch ihre Kammerbeiträge die Kammer in einem erheblichen Maße. Das sollte dann auch einmal erwähnt werden.

Ich will auch anerkennen: Der Bericht spricht eine deutlich andere Sprache als zum Beispiel der ur-

sprüngliche Entwurf des Landwirtschaftskammergesetzes. Als ich die Präambel las - das will ich Ihnen ehrlich sagen -, bin ich aus dem Staunen kaum herausgekommen. Sie ist wirklich ordentlich und einwandfrei formuliert. Meine Mitarbeiterin sagte mir: Frau Happach-Kasan, Sie hätten das geschrieben haben können. - Herzlichen Glückwunsch!

(Lachen bei der SPD - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür werden Mitarbeiterinnen bezahlt, dass sie Sie loben!)

Meine Punkte sind darin gut aufgenommen. Ich habe das selbstverständlich registriert und freue mich über die Lernfähigkeit der Landesregierung.

Nun haben alle Landwirtschaftsminister zumindest rhetorisch zur Kammer gestanden. Offensichtlich war in diesem Haus entscheidender, was die Verwaltung dachte, als was die Führung in der Öffentlichkeit redete. Vielleicht besteht jetzt die Chance, dass in Zukunft in Sachen Landwirtschaftskammer Verwaltung und Spitze des Ministeriums nicht nur an einem Strang ziehen, sondern auch noch in dieselbe Richtung.

Es ist kein Geheimnis, dass die FDP-Fraktion ein Gegner der Umstellung von der institutionellen Förderung auf die Projektförderung gewesen ist, die mit der letzten Novellierung des Landwirtschaftskammergesetzes durchgedrückt wurde. Es ist mit unserem Verständnis von einer **Selbstverwaltungseinrichtung** nicht vereinbar, wenn das Land die Kammer gängelt, ihren Gestaltungsspielraum gegen die Interessen der Landwirtschaft, für die die Kammer da ist, einschränkt und somit ein Kompetenzzentrum brachliegen. Selbstverwaltungseinrichtungen machen nur dann Sinn, Herr Neugebauer, wenn Raum für Kreativität und eigenen Aktivitäten vorhanden ist. Sonst braucht man sie nicht.

Ich will aber anerkennen, dass die Zielvereinbarungen zumindest vom Wortlaut her moderater gestaltet sind, als es aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre zu erwarten war. Das ist sicherlich nicht zuletzt den Vertragspartnern zuzurechnen. Ich freue mich über diesen frischen Wind, der in dieser Frage ganz offensichtlich aus dem Ministerium weht. Es ist aber auch deutlich, dass die Kammer in den letzten Jahren enorme Anstrengungen zur Modernisierung unternommen hat und einen starken Überlebens- und Gestaltungswillen gezeigt hat. Anders hätte sie die schwierigen Aufgaben nicht bewältigt.

Für die Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Landwirtschaftskammer ist unabdingbar, dass sie **finanzielle Planungssicherheit** erhält. Durch die

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

vorgelegte Vereinbarung soll das bis 2005 gewährleistet sein. Ich hoffe sehr, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen an dieses Versprechen halten und die Haushaltsbestimmungen entsprechend den Grundlagen gestalten. Es sei daran erinnert: Die finanziellen Bestimmungen des Vorgängergesetzes sind nur ein einziges Mal befolgt worden. Insofern ist das Misstrauen durchaus gerechtfertigt.

Ebenso unverzichtbar ist, dass sie die erforderlichen Freiräume für die inhaltliche Arbeit erhält. Es muss möglich sein, dass auf neue Situationen angemessen reagiert wird. An einer Planwirtschaft kann niemandem gelegen sein.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass auf die Umsetzung der Zielvereinbarung beim besten Willen auf beiden Seiten auch die weitere Prioritätensetzung im Landeshaushalt Einfluss hat. Ich frage mich zum Beispiel, wie bei dem im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Kahlschlag bei der forstlichen Förderung die Aufnahme und Durchführung von 1.400 Förderanträgen, wie in der Zielvereinbarung festgelegt, im kommenden Jahr erfolgen soll.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftskammer. Wir als FDP-Fraktion werden diese Arbeit weiterhin kritisch begleiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die strategischen Zielrichtungen wirtschaftliche Entwicklung, Verbesserung in Wettbewerb mit anderen, damit verbundene Einkommenssteigerung und Wertschöpfung für die Landwirtschaft, Lebensbedingungen im ländlichen Raum, Weiterentwicklung, Sicherung von Wettbewerb, Qualität und vor allen Dingen Vielfalt unserer Lebensmittel und die Ausrichtung der Produktion an Kriterien der Nachhaltigkeit und - mir besonders wichtig - einer tiergerechten Haltung unserer Nutztiere, das alles finde ich sehr überzeugend. Die operative Umsetzung unterliegt einer Evaluierung und ständigen Weiterentwicklung. Hier bietet sich eine kritische Begleitung durch den Agrarausschuss und den Umweltausschuss unseres Landtages an, eine Anbindung an die Politik in einem konstruktiven Dialog. Die Arbeit der Kammer zu begleiten, wird

durch dieses Instrument unterstützt. Daher begrüße ich das sehr.

An die Zuschauer gerichtet, sage ich: Wir streiten uns im Parlament nicht nur, sondern kommen manchmal auch in der Diskussion in den Ausschüssen zu gemeinsamen, das Land vorwärts bringenden Ideen. Das ist - denke ich - in diesem Bereich gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beim Lesen der Vorlage stellten sich mir eine ganze Reihe von Fragen. Wie immer steckt der Teufel im **Detail**.

Gucken wir in die **Zielvereinbarung** hinein. Auf Seite 27 unter „Maßnahmen“ heißt es zu Punkt 8: „Durchführung von Versuchen und Erprobungen im Bereich der Schweinehaltung“. In der rechten Spalte steht „4 Versuche/Erprobungen“. Das sagt erst einmal relativ wenig. Ist damit eine Ad-Libitum-Förderung gemeint? Sind damit Teilspaltenversuche gemeint? Es wäre interessant, im Ausschuss zu erfahren, wie die strategischen Ziele in der operativen Umsetzung erreicht werden sollen. Das wird sicher eine spannende Diskussion. Das gehört auch nicht in die Zielvereinbarung selber hinein. Ich freue mich jedenfalls auf einen spannenden Dialog.

Das Instrument der Zielvereinbarung ist gut. Insgesamt ist das ein sehr bedeutender Fortschritt. Ich glaube - der Kollege Hopp hat das schon ausgeführt -, es wird im ganzen Haus so gesehen, dass Sie eine sehr gute Arbeit vorgelegt haben, Frau Ministerin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage der Zielvereinbarung geht eine lange Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaftskammer und insbesondere über die Finanzierung der Selbstverwaltungsaufgaben der Kammer zu Ende. In der **Zielvereinbarung** wird ganz klar festgelegt, dass die Landwirtschaftskammer bis zum Jahr 2005 jährlich knapp 3,6 Millionen € erhalten wird. Dies dient der Sicherung der Existenz der Landwirtschaftskammer und gibt ihr über einen mehrjährigen Zeitraum Planungssicherheit. Die gesamte Arbeit der Landwirtschaftskammer wird somit in

(Lars Harms)

Zukunft in ruhigerem Fahrwasser verlaufen. Ich glaube, dies wird inzwischen auch von der Landwirtschaftskammer so gesehen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die durch das Land übertragenen Weisungsaufgaben und die Förderung von Qualitätsprodukten weiter finanziell vom Land getragen werden. Insofern können wir wirklich sagen: Wir sind zu einem hervorragenden Ergebnis gekommen.

Erstmals in der Geschichte der landwirtschaftlichen Förderung haben sich das Land und die Landwirtschaftskammer auf gemeinsame Ziele verständigt. Das soll nicht heißen, dass man immer gegeneinander gearbeitet hätte. Aber es ist für mich ein Zeichen von Professionalität, wenn sich beide gemeinsam auf schriftlich fixierte Ziele einigen. Diese Professionalität legen wir eben erst jetzt an den Tag. Ich verschweige allerdings auch nicht, dass hier vor allem die Landesregierung die treibende Kraft war.

Auf jeden Fall haben wir jetzt gemeinsame strategische Ziele, die dann immer wieder in konkrete operative Ziele münden. Dass sich die Wirtschaft- und Wettbewerbskraft der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und des Gartenbaus verbessern soll, war nie umstritten.

Genauso war man sich immer darüber einig, dass die Einkommensverhältnisse in der Agrarwirtschaft verbessert werden sollen und der ländliche Raum gestärkt werden soll. Interessant sind aber die letzten beiden **strategischen Ziele**, die vereinbart wurden.

Da ist zum einen der Wunsch nach der Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Agrarwirtschaft. Hierbei ist darauf verwiesen, dass sich die Bedingungen ökologisch, sozial und ökonomisch verbessern sollen. Damit nimmt man Bezug auf die Agenda 21, was in der Landwirtschaft noch immer nicht so verbreitet ist, wie wir uns das alle wünschen. Da sehen wir gerade diesen Schritt als einen wichtigen Schritt von Landesregierung und Landwirtschaftskammer hin zu einer nachhaltigen Agrarwirtschaft an. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich.

Es ist erstens konkretisiert, dass die **artgerechte Tierhaltung** besondere Berücksichtigung finden soll. Hier werden wir wohl schon in der nächsten Zeit erfahren können, was sich aufgrund der Zielvereinbarung verbessern lässt. Aber ich denke in diesem Zusammenhang auch daran, dass diese Bestimmung der erste Schritt hin zu einer vorurteilsfreien Bewertung von Tierhaltungsformen sein kann. Ich nenne nur das Stichwort Spaltenboden. Vielleicht schaffen wir es, aufgrund der Tatsache, dass die Zielvereinbarung mit Leben gefüllt werden soll, ideologische Grabenkämpfe zu beenden und die Frage der Spaltenböden ver-

nünftig zu klären. Auf jeden Fall freue ich mich darüber, dass die artgerechte Tierhaltung eine hervorgehobene Rolle in der Zielvereinbarung spielt.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Zum Zweiten wird aber auch vereinbart, dass die **Qualität und die Vielfalt von Lebensmitteln** gesichert und verbessert werden soll. Das ist angesichts der letzten Lebensmittelskandale ein frommer Wunsch. Umso wichtiger ist es aber auch hier zu sagen, dass die Landesregierung und die Landwirtschaftskammer bei diesem Thema gemeinsam Flagge zeigen. Gerade wenn ich an die Qualität von Lebensmitteln denke, habe ich das Gefühl, dass auch hier die Zielvereinbarung noch mit Leben erfüllt werden muss. Wenn hieran in Zukunft weiter gemeinsam gearbeitet wird, haben wir viel erreicht.

Ob sich allerdings die vielen Wünsche erfüllen, wird sich zeigen, wenn es um die **Evaluation** der eingeleiteten Maßnahmen geht. Wenn geprüft wird, inwieweit die Ziele auch wirklich eingehalten werden, wird sich zeigen, was die Zielvereinbarung wert ist. Dabei darf es nicht darum gehen, dass man darauf pocht, dass der, der zahlt, auch die Musik bestellt. Vielmehr müssen Landesregierung und Landwirtschaftskammer versuchen, bei der Evaluation die Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu stellen und das Trennende nach und nach aufzuheben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 40, Stand der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2145, zur abschließenden Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Bericht über die in Schleswig-Holstein betriebene Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen**

Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002

Drucksache 15/1832

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2062

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

Ich erteile zunächst das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave. - Sie ist nicht im Saal. Wer gibt seitens der Landesregierung den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2062?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Wir könnten sofort mit der Aussprache beginnen! Der Bericht liegt schriftlich vor!)

- Wenn niemand aufseiten der Regierung in der Lage ist, den Bericht der Landesregierung abzugeben - -

(Klaus Schlie [CDU]: Die Ministerin ist da! - Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Ich wurde aufgehoben!)

- Wir sind nun wieder bei der Struktur der Diskussion, die das Protokoll vorsieht. Zunächst kommt der Bericht der Landesregierung, und zwar gehalten von der zuständigen Ministerin. Frau Erdsiek-Rave, Sie haben das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor gut acht Monaten, am 30. Januar, hat der Deutsche Bundestag über den 2. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ entschieden. Das neue **Stammzellgesetz** ist am 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Am 7. Juli hat die Bundesregierung die anschließende Verordnung über die zentrale Ethikkommission beschlossen. Damit ist ein Weg gefunden worden, die Freiheit von Forschung und Lehre mit dem Anspruch auf Würde und Schutz des Menschen zu verbinden.

Die **Stammzellforschung** ist seither in Deutschland verbindlich geregelt, wobei vor allem die Arbeit an **embryonalen Stammzellen** nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch in den Medien und ebenso hier im Landtag intensiv diskutiert worden ist. Es ging dabei insbesondere um die Fragen: Wann beginnt das Leben? Welche embryonalen Stammzellen dürfen überhaupt verwendet werden? Hier haben wir jetzt Klarheit. Bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen, die aus überzähligen humanen Embryonen gewonnen worden sind, entstanden bei der In-vitro-Fertilisation, dürfen nur solche verwendet werden, die aus bereits bestehenden Stammzellen stammen, mit der so genannten Stichtagsregelung 1. Januar 2002.

Die Forschung mit **adulten Stammzellen** ist während dieser heftigen Debatten oftmals aus dem Blick geraten. Von nicht absehbaren Ergebnissen war die Rede, vom geringen Potenzial dieser Forschung und von der

langfristigen Arbeit, die noch vor den Forschern liegt. Diese Wahrnehmung hat sich meines Erachtens deutlich verändert. Diese Forschung ist nicht nur ethisch unbedenklich, sie hat an Intensität und auch an Ergebnisqualität deutlich zugenommen. Das zeigen internationale Veröffentlichungen zu diesem Thema.

In Schleswig-Holstein wird derzeit nur mit adulten Stammzellen geforscht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

Auch das entspricht dem Gesetz, das adulten Stammzellen oberste Priorität einräumt. Die Forschung erfolgt an der Klinik für Allgemeine Chirurgie und Thoraxchirurgie der CAU, am Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin und im Bereich Hämathologie und Onkologie der Medizinischen Klinik an der Uni Lübeck sowie in der Abteilung für Immunologie und Zellbiologie am Forschungszentrum Borstel.

Diese Forschungen an den Hochschulen werden institutionell durch das Land gefördert. Die Forschungsaktivitäten werden in Borstel darüber hinaus vom Bund und von der Ländergemeinschaft mitfinanziert. Natürlich werben diese Einrichtungen auch Drittmittel ein, insbesondere beim entsprechenden Bundesministerium, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und bei der EU.

Die **therapeutischen Möglichkeiten** der Stammzellforschung sind bei weitem noch nicht absehbar. Aber klar ist: Dieser Wissenschaftszweig hat gewaltige Fortschritte gemacht und das anfänglich starke Forscherinteresse an embryonalen Stammzellen hat sich inzwischen zugunsten der Arbeit mit adulten Stammzellen etwas relativiert. Es hat sich nämlich gezeigt, dass auch diese Zellen das Potenzial haben, sich in unterschiedliche Gewebetypen zu differenzieren. Um verwertbare Ergebnisse gibt es derzeit - so kann man es wohl sagen - einen internationalen Wettlauf der Forscher. Die wissenschaftliche Arbeit an embryonalen Stammzellen wird dadurch nicht überflüssig werden. Es ist eher davon auszugehen, dass sich beide Forschungsrichtungen nebeneinander, vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch miteinander, weiterentwickeln.

Von der gesetzlich geregelten Forschung im Labor bis zur **Therapie** der Wahl ist es ein weiter Weg. Wenn es dort möglich ist, aus Stammzellen sozusagen zuckende Zellen herzustellen, kann man damit noch nicht automatisch etwa Herzmuskelbereiche reparieren, die infolge eines Infarkts oder eines Herzfehlers irreparabel geschädigt sind. Dennoch ist die Stamm-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

zellforschung mit ihrer Option, schwerwiegende Erkrankungen zu heilen, kein bloßer Menschheitstraum mehr. Bei Leukämie oder bei bösartigem Lymphom wird sie bereits erfolgreich eingesetzt und an der interdisziplinären Stammzelltransplantationseinheit des Universitätsklinikums Lübeck konnten im letzten Jahrzehnt oder - genauer gesagt - seit 1995 etwa 140 Patienten mit autologen, also mit körpereigenen Stammzellen, therapiert werden. Mit hohen Erwartungen begleiten und unterstützen wir die Arbeiten der Forscher Professor Fändrich und Professor Kremer und ihrer Forschergruppe an der Kieler Universitätsklinik, wo bedeutende Patententwicklungen gelungen sind. Sie können sich darüber etwa im neuesten „Spektrum der Wissenschaft“ oder bei „Nature“ der amerikanischen Wissenschaftszeitschrift informieren.

Wie sich die **biomedizinische Forschung** weiterentwickeln wird, welche Therapien langfristig möglich sein werden, ist im Augenblick noch nicht abzusehen. Aber dass es sie geben wird, ist sehr wahrscheinlich. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre verschiedene neue Therapieversuche entwickelt und angewandt werden. Wir setzen in die möglichen Ergebnisse dieser Forschung vor allen Dingen deshalb große Hoffnungen, weil sie ethisch unbedenklicher ist. Wir unterstützen diese biomedizinische Forschungsrichtung mit Nachdruck. Sie ist bereits heute in Schleswig-Holstein gut etabliert und gehört zweifellos zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Wir versprechen uns davon erhebliche therapeutische Fortschritte und auch die Sicherung des medizintechnologischen und des wissenschaftlichen Standorts Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat die Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also irgendwie habe ich den Eindruck, dass unser Berichtsantrag der Landesregierung nicht so recht gefallen hat. Einen derart knappen und teilweise dürftigen Bericht habe ich noch nicht gesehen. Gerade sechseinhalb Seiten ist der Landesregierung die Antwort an die CDU-Fraktion wert. Die CDU hatte nur fünf Fragen gestellt und dabei eine Unter-anderem-Formulierung verwendet, sodass reichlich Platz für eigene Ausschmückungen der Landesregierung gewesen wäre. Doch sie hat diese Chance nicht genutzt, son-

dern lediglich zwei Seiten mit wenigen Sätzen über die Bedeutung der Stammzellforschung und den Begriff der Stammzelle gefüllt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht es Ihnen um Quantität oder Qualität?)

Die von uns gestellten Fragen, Frau Heinold, werden dann auf viereinhalb Seiten so karg wie möglich beantwortet. Verglichen mit den bestellten Berichtsanträgen der SPD-Fraktion, bei denen hinterher 100 Seiten herauskommen, ist das wirklich eine knappe Geschichte, die uns hier vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Qualität!)

Auf die Frage, wo in **Schleswig-Holstein** auf dem Gebiet der **Stammzellforschung** geforscht wird, kommt die barsche Antwort, das geschehe an den Hochschulen in Kiel und Lübeck und am Forschungszentrum in Borstel. Was geforscht wird, in welche Richtung und mit welchem Ziel, wird nicht gesagt, gerade einmal die Namen der Institute werden genannt.

Die Fragen nach den Vor- und Nachteilen der Stammzellforschung, nach den Therapiechancen und nach dem Zeithorizont der zukünftigen Anwendungen werden sachlich und kühl beantwortet. Auch hier gibt es kein Wort zuviel.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Richtig einsilbig aber wird der Bericht bei der öffentlichen **Förderung** der Stammzellforschung in Schleswig-Holstein. Diese Antwort, Frau Ministerin, kommt glatt einer Leistungsverweigerung gleich. Wir hatten gefragt, mit welchen öffentlichen Mitteln die Stammzellforschung durch das Land, den Bund, die EU und andere Institutionen gefördert wird. Die Antwort lautet: Ja, es gibt Förderung von Land, Bund, EU und aus Drittmitteln. Im Übrigen seien die medizinischen Fakultäten der Universitäten Lübeck und Kiel Einrichtungen des Landes und erhielten für Forschung und Lehre Landeszuschüsse. Kein Wort findet sich über die Höhe der Gesamtförderung, kein Wort über die Mittel, die die einzelnen politischen Ebenen in dieses Feld investieren.

Ich habe mich also gefragt: Weshalb ist die Regierung so ungewohnt wortkarg?. Schließlich hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Erstellung des Berichts fast vier Monate gebraucht. Ich habe ebenfalls eine Weile für die Suche nach der richtigen Antwort gebraucht. Erst habe

(Brita Schmitz-Hübsch)

ich gedacht, das Sujet Stammzellforschung sei der Landesregierung nicht angenehm, politisch nicht korrekt genug oder Ähnliches. Aber dann fand ich den folgenden Satz in der Einleitung des Berichtes:

„Im Rahmen der Biotechnologie ist die Stammzellforschung ein zukunftssträchtiges Gebiet, das mit einem hohen Innovationspotenzial verbunden ist.“

Frau Ministerin, Sie haben auch vorhin sehr deutlich gemacht, wie sehr Sie die adulte Stammzellforschung schätzen. Die erste Vermutung, dass Ihnen das nicht passt, war also von mir völlig falsch.

Dann habe ich gedacht, das Ministerium ist vielleicht nicht darüber informiert, mit welchen Mitteln die Stammzellforschung gefördert wird. Vielleicht hat eine arme Seele den Ordner verlegt. Aber auch diese Möglichkeit habe ich verworfen. Ich glaube nicht, dass es in kurzer Zeit gleich zwei arme Seelen im Bildungsministerium gibt. Außerdem heißt das Ministerium ja auch Ministerium für Wissenschaft und Forschung; die werden doch einen Überblick darüber haben, was in ihrem Laden läuft und wofür welche Mittel bereitgestellt werden.

Endlich glaubte ich doch die Lösung gefunden zu haben: Das Ministerium konnte nichts über Förderung durch das Land berichten, weil es anscheinend keine besondere Förderung gibt. Auch eben, Frau Ministerin, haben Sie gesagt, dass Sie das mit allem Nachdruck unterstützen, doch nirgendwo findet sich eine Angabe über einen Cent oder einen Euro oder wie viel auch immer.

Wenn die Universitäten die Forschung aus den allgemeinen Landeszuschüssen bezahlen sollen, dann muss es dort doch düster aussehen. Bekanntlich sind die Zuschüsse an die Hochschulen in den vergangenen Jahren mehr oder weniger überrollt worden. Sie sind real sogar gesunken, weil das Land die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten nicht ausgleicht und für eine besondere Forschungsförderung dann einfach kein Geld mehr übrig bleibt. Eben das konnte und wollte das Ministerium anscheinend in den Bericht nicht aufnehmen. Dafür habe ich ja auch Verständnis. Es könnte dann ja deutlich werden, dass es doch nicht so toll ist mit dem Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein und der besonderen Förderung und Innovation, obwohl wir all diese Worte immer in den Sonntagsreden finden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Dieser klägliche Bericht - es tut mir leid - gibt die klägliche Situation Ihrer Politik im Bereich der **For-**

**schungsförderung** wieder. Wenn es anders ist, Frau Ministerin, dann verstehe ich nicht, weshalb Sie das nicht hineingeschrieben haben. Sie räumen selbst ein, dass die Stammzellforschung ein zukunftssträchtiges Gebiet ist. Wir haben im Land die wissenschaftlichen Einrichtungen, an denen diese Forschung geleistet werden kann, aber das geht da dann doch nicht, weil wegen einer verfehlten Finanzpolitik die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das - es tut mir Leid, das zu sagen - ist ein einziges Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU - Jürgen Weber [SPD]: So viel Blödsinn habe ich lange nicht mehr gehört! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wohl nach 24 Uhr geschrieben!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Beran.

**Andreas Beran [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, es ist ein guter Bericht, der die Dinge konzentriert auf den Punkt bringt. Qualität geht eben immer noch vor Quantität.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher möchte ich mich bei Ihnen, Frau Ministerin, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Bericht bedanken.

Die Bedeutung der medizinischen Forschung mit **adulten Stammzellen** hat für mich spätestens seit dem Beschluss des Deutschen Bundestages im letzten Jahr, im Prinzip keine Einfuhr embryonaler Stammzellen nach Deutschland zuzulassen, an Bedeutung gewonnen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verwendung embryonaler Stammzellen ist im Prinzip nicht mehr möglich.

(Zuruf von der FDP: Was?)

Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass der Gesetzgeber den Import und den Verbrauch embryonaler Stammzellen, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden, unter strengen Voraussetzungen zulässt. Dies können Sie auch im vorgelegten Bericht nachlesen. Ich erwähne es dennoch, weil ich es für die weiteren Betrachtungen für wichtig halte.

(Andreas Beran)

Wir haben in diesem Haus im Zusammenhang mit der Stammzellforschung bereits ausgiebig über die ethischen Fragen diskutiert. Gerade in der Frage der **Forschung mit embryonalen Stammzellen** gibt es über die Parteigrenzen hinweg unterschiedliche Auffassungen. Dennoch hat sich der Landtag in seiner Sitzung am 12. Juli 2001 mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Einfuhr embryonaler Stammzellen ausgesprochen. Ich unterstütze daher ausdrücklich folgende Aussage, zu der die Landesregierung in ihrem Bericht kommt:

„Ethische und rechtliche Überlegungen sowie die noch nicht ausgeschöpften Chancen der Forschung mit adulten Stammzellen unterstützen die Auffassung der Landesregierung, die adulte Stammzellforschung vorrangig zu betreiben und zu intensivieren.“

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die medizinische Forschung ist die adulte Stammzelle erwachsener Menschen ein guter Weg, die Erforschung von Krankheiten und die Entwicklung von Behandlungsmethoden voranzubringen, ohne das Risiko ethischer Grundsätze zu verletzen.

Ich bin froh darüber, dass die Landesregierung in ihrem Bericht zum Ausdruck bringt, dass sie den wirtschaftlichen Zielen im Bereich der Stammzellforschung ein schwächeres Gewicht beimisst als der Einhaltung der durch Ethik und Recht gesetzten Grenzen. Ich unterstütze die Aussage, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Forschung mit Stammzellen primär in der **medizinischen Hoffnung** auf Heilung schwerer Erkrankungen liegt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erspare Ihnen an dieser Stelle eine Wiedergabe des Inhalts des Berichts der Landesregierung. Sie selbst sind in der Lage, sollte ich Ihr Interesse geweckt haben, Details nachzulesen. Ich persönlich kann es Ihnen nur empfehlen, macht dieser Bericht doch deutlich, dass die Wissenschaft in unserem Lande mit dazu beiträgt, den Menschen bei der Bewältigung bisher noch nicht besiegbare Krankheiten Hoffnung zu machen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einen Gedanken nahe bringen, der auch mir nicht so geläufig war. Es geht um die **wirtschaftlichen Aspekte** adulter beziehungsweise embryonaler Stammzellen. Adulte Stammzellen sind durch patentierbare Verfahren für Therapien für den nutzbar zu machen, von dem sie entnommen wurden. Es handelt sich dabei um Verfahren im Rahmen einer jeweils individuellen Therapie. Embryonale Stammzellen sind Rohstoffe, die für

die Herstellung von Zellprodukten eingesetzt werden sollen. Diese sind industriell produzierbar, als Stoff patentierbar und sollen dann als Produkt in Apotheken zu kaufen sein. Deshalb sind embryonale Stammzellen für Kapitalanleger mit hoher Risikobereitschaft lohnend. Adulte Stammzellen dagegen sind für Patienten, die Hoffnung auf baldige Hilfe setzen, interessant.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Hoffnung besteht darin, dass wir künftig die adulte Stammzellforschung der Forschung mit embryonalen Stammzellen vorziehen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung über die in Schleswig-Holstein betriebene Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen ist in der Tat nicht sehr umfangreich, wie es Frau Schmitz-Hübsch festgestellt hat. Er ist aber deswegen durchaus nicht inhaltsleer.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bedanke mich bei der Ministerin dafür, dass sie in ihrer Rede noch einige Positionen deutlich gemacht hat, nämlich dass wir die **Forschung** sowohl **an adulten** wie **an embryonalen Stammzellen** brauchen.

(Beifall bei der FDP - Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Frau Ministerin, ich bedanke mich für dieses Statement. Ich hätte mir gewünscht, dass sich auch die CDU in dieser Richtung geäußert und nicht nur über den Bericht gemeckert hätte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone aber auch, dass ich die Botschaft dieses Berichts in manchen Punkten als zwiespältig empfinde. Wir erfahren, dass an den Universitäten in Kiel und Lübeck sowie am Forschungszentrum Borstel Forschungen an adulten Stammzellen durchgeführt werden. Es ist wichtig festzustellen, dass bei der Behandlung bösartiger Krankheiten, Blutkrankheiten und maligner Lymphome bereits adulte Stammzellen



**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

in der Therapie verwandt werden. Deshalb ist es wichtig, in der gesamten Diskussion über embryonale Stammzellen die adulten Stammzellen nicht aus den Augen zu verlieren. Das ist ein wichtiger Punkt.

Als weitere Perspektiven werden die Behandlung von Diabetes und neurologischen Erkrankungen, die Züchtung von Knorpeln und die Regeneration von Herzgeweben genannt.

Das Gesetz zum Import von Stammzellen, das der Bundestag im letzten Jahr beschlossen hat, geht von der Vorstellung aus, dass die Forschung auf menschliche adulte Stammzellen sowie auf Stammzellen tierischer Herkunft konzentriert werden sollte. Daher ist die Frage von besonderem Interesse, ob durch diese **Beschränkung der Forschung** auf adulte Stammzellen gleichzeitig auch eine **Beschränkung in den Therapiemöglichkeiten** eintritt. Dahinter steht die Hoffnung, dass adulte Stammzellen dieselben Chancen wie embryonale Stammzellen bieten und so die von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen kritisierte Verwendung embryonaler Stammzellen vermieden werden kann. Daher wird im Bericht die Pressemitteilung amerikanischer Forscher herausgestellt, die adulte Stammzellen im Knochenmark mit großem Entwicklungspotenzial entdeckt haben wollen. Leider bleibt im Bericht unerwähnt, dass diese Ergebnisse noch nicht veröffentlicht sind und bisher niemand diese Versuche hat nachvollziehen können.

Auch die enttäuschenden Ergebnisse britischer Forscher bei ihrer Arbeit an adulten Blutstammzellen bleiben unerwähnt. Die Zellen zeigten ein großes Entwicklungspotenzial bei Versuchen in der Petrischale, im Körper jedoch entwickelten sich aus den Blutstammzellen ausschließlich Blutzellen. Das heißt: Wir können uns nicht einfach zurückziehen und sagen, mit adulten Stammzellen geht es, sondern wir werden uns weiterhin mit der Frage embryonale Stammzellen beschäftigen müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Der Bericht der Landesregierung macht insofern zu Recht deutlich, dass adulte Stammzellen nicht das gleiche Einsatzspektrum bei der Entwicklung von **Therapiemöglichkeiten** bei bis jetzt nicht heilbaren Krankheiten haben wie embryonale Stammzellen. Eine Entwicklung von Therapien zum Beispiel für angeborene und erworbene Stoffwechselkrankheiten, degenerative Nerven- und Muskelkrankheiten ist nur bei Verwendung embryonaler Stammzellen denkbar. Die Hoffnung, dass auch bei einer Beschränkung der Forschung auf adulte Stammzellen dieselben Chancen auf Therapien bestünden wie bei der Forschung mit

embryonalen Stammzellen, hat sich bisher nicht erfüllt.

Ministerin Erdsiek-Rave hatte im vergangenen Jahr in ihrem bemerkenswerten Redebeitrag zum Thema Stammzellforschung gesagt, sie sei zutiefst davon überzeugt, dass sich die Gewinnung von Erkenntnissen nicht verbieten lasse. In anderen Ländern der EU wird die bei uns vorherrschende Haltung nicht geteilt. Es ist möglich, dass durch die embryonale Stammzellforschung Gewebetherapien für Krankheiten wie Alzheimer, Multiple Sklerose oder Parkinson entwickelt werden. Wir alle kennen diese Krankheiten. Viele von uns haben Verwandte und Freunde, die an ihnen leiden. Wir müssen darauf vorbereitet sein, kranken Menschen zu sagen, warum ihnen bestimmte Therapien in Deutschland nicht zur Verfügung stehen. Diese Menschen werden sich, wenn sie es sich leisten können, Hilfe im Ausland suchen.

Ich will nur daran erinnern, wie im Augenblick der Stand bei der PID ist. Bereits jetzt ist erkennbar, dass Paare, die ein hohes Risiko für die Weitergabe einer genetischen Krankheit tragen, Kontakt zu den Zentren für Präimplantationsdiagnostik in Belgien und den Niederlanden aufnehmen. Es ist auch deutlich, dass Menschen, die einer Hochrisikogruppe angehören, über die PID anders als andere denken. In einer vom Bundesforschungsministerium geförderten Studie lehnten 11 % der Menschen in der Hochrisikogruppe, aber 27 % der Menschen in der Kontrollgruppe die PID ab. Ich will auch darauf hinweisen, dass die befragten Paare in beiden Gruppen die PID befürworteten.

Die **ethischen Bedenken** gegen die **Verwendung embryonaler Stammzellen** zur Verwendung in der Forschung sind schwerwiegend. Die Ängste in der Bevölkerung dürfen nicht einfach hinweggewischt werden, die Hoffnungen kranker Menschen, durch neue Therapien Hilfe zu erhalten, aber genauso wenig. Mit dem Beharren auf fundamentalistischen Standpunkten ist niemandem geholfen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deutschland blockiert zurzeit zusammen mit Italien und drei weiteren Staaten die Freigabe eines EU-Forschungsbudgets in Höhe von 17,5 Milliarden € für das 6. Forschungsrahmenprogramm. Hintergrund dieser Blockade sind die unterschiedlichen Vorstellungen der EU-Länder zur embryonalen Stammzellforschung.

Ich hatte eigentlich vorgehabt, noch einen weiteren Beitrag zu zitieren. Darauf verzichte ich. Ich wünsche mir aber, dass wir in Deutschland weiterhin da-

**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

ranbleiben, über Stammzellforschung und Therapiemöglichkeiten zu diskutieren und diesen gesellschaftlichen Diskurs zu einem glücklichen Ende zu führen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit der Bundestagsdebatte über den umstrittenen Import embryonaler Stammzellen steht die Forschung an Stammzellen im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Hierfür sind zwei Gründe ausschlaggebend. Zum einen stehen die Möglichkeiten der medizinischen Behandlung und Heilung schwerwiegender Erkrankungen im Vordergrund. Hier beginnt aber ebenso die Debatte um den wirtschaftlichen Vorsprung und Gewinn und finanziellen Vorteil der Patente und Nutzungsrechte dieser Behandlungsmethoden. Darauf hat dankenswerterweise Herr Beran auch hingewiesen. Ich finde es ein bisschen schade, Frau Schmitz-Hübsch, dass durch Ihren Beitrag die Chance dieser Debatte zunächst einmal verloren zu gehen schien, aber ich fand, dass sie dann in den folgenden Beiträgen doch gewonnen hat.

Zum anderen - dies ist wohl die strittigere Debatte - geht es um ein Abwägen der **ethischen und moralischen Fragestellungen**, die insbesondere die Forschung an und **Nutzung von embryonalen Stammzellen** mit sich bringt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den gesellschaftlichen Diskurs aktiv vorangetrieben und leisten einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen. Wesentlich sind für uns folgende Grundsätze: Menschenrechte und Menschenwürde haben oberste Priorität, die Sicherheit für Mensch und Umwelt muss gewährleistet sein, mögliche Risiken müssen sorgfältig gegenüber Heilungschancen kranker Menschen abgewogen werden, die Vielfalt menschlichen Lebens muss gewahrt bleiben, Entscheidungen über neue Technologien müssen demokratisch und transparent sein, eine Folgenabschätzung muss gewährleistet sein, der Forschungsdiskurs soll möglichst breit angelegt sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Tatsächlich geht es natürlich auch um die Frage, ob die Gesellschaft sich selbst Grenzen setzen möchte für das, womit sie umgehen möchte. Das ist eine ernste und gewichtige Fragestellung. Das haben wir zum

Beispiel gestern bei der Frage des Korruptionsregisters von Ihnen sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben bekommen und ich finde, nicht ganz zu Unrecht. Heute setzen wir sozusagen Grenzen, ich jedenfalls mit meiner Partei. Ich habe auch Herrn Beran so verstanden, dass wir sagen, wir haben uns bestimmte gesetzliche Grenzen gesetzt, was die Verwendung embryonaler Stammzellen angeht, und an diesen Grenzen wollen wir uns zunächst einmal orientieren und nicht als erstes darüber nachdenken, ob wir sie umschmeißen sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In letzter Konsequenz hat aber auch der Bundestagsbeschluss zur Stammzellforschung die grundsätzliche Debatte nicht beendet. Das kann ein solcher Beschluss auch nicht. Insofern hatte Frau Erdsiek-Raves Wort von der Unmöglichkeit, Gedanken zu begrenzen, Erkenntnisse zu begrenzen, wie Sie es zitiert haben, völlig Recht. In jedem Fall hat er aber doch mehrheitlich einen akzeptablen und pragmatisch handhabbaren Weg des Umgehens mit der derzeitigen Situation gezeigt. Ich will nicht verschweigen, dass dies nicht mein Weg ist. Das ist ja auch bekannt, das muss ich nicht wiederholen.

Wir verfolgen also deswegen gerade mit Hoffnung die Fortschritte der **Forschung an adulten Stammzellen** und die damit zu erwartenden Möglichkeiten bei der Therapie vieler Krankheiten. Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrer Politik, diese Forschung umfassend zu fördern. Umso willkommener war mir im Mai dieses Jahres der von Frau Schmitz-Hübsch eingebrachte Antrag zur Forschung an adulten Stammzellen in Schleswig-Holstein. Ich finde, Sie haben Unrecht, wenn Sie sagen, dass sich der Wert eines Berichtes an seiner Dicke ermessem lässt. Ihren Berichtsantrag haben wir ja dann auch einstimmig beschlossen.

Der heute vorliegende Bericht bestätigt mich in meiner grundsätzlichen Auffassung und stimmt mich für die Zukunft, gerade was den Standort Schleswig-Holstein betrifft, optimistisch, denn es ist keineswegs ausgemacht, welche Chancen tatsächlich mit embryonalen Stammzellen erreichbar sind. Es gibt noch keine nachweisbaren Therapieerfolge in diesem Bereich.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Es gibt auch da natürlich Laborerfolge, aber keine wirklichen Therapieerfolge.

Mit meinem Konzept von Menschenwürde unvereinbar ist die **Forschung an embryonalen Stammzellen**, denn sie öffnet ein Tor sperrangelweit, und wir

(Irene Fröhlich)

sollten uns hüten, dieses Tor zu öffnen, denn hierfür müssen Embryonen getötet werden. Diese so genannte verbrauchende Embryonenforschung lehne ich nach wie vor ab.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einige Wissenschaftler versprechen sich allerdings von der Forschung an embryonalen Stammzellen besondere Ergebnisse, die nach ihrer Einschätzung durch das Potenzial adulter Stammzellen, also Stammzellen von Erwachsenen, nicht geleistet werden können.

Der vorgelegte Bericht bestätigt diese Einschätzung nur zum Teil und lässt letztendlich offen, ob sich die Potenziale adulter und embryonaler Stammzellen auch in Zukunft so grundsätzlich unterscheiden werden. Ich will auch hinzufügen: Vielleicht kann man das auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gar nicht sagen. Daraus erkläre ich mir auch die gewisse Vagheit dieses Berichtes, die ja beobachtet worden ist und der ich nichts entgegensetzen kann.

Unter strengen Auflagen ist deshalb eine ethisch und moralisch motivierte **Grundlagenforschung** notwendig. Sie soll helfen, die Funktionsweise der Entwicklung von menschlichen Zellen und Geweben verstehen zu lernen. Das Ziel dabei ist jedoch eindeutig, die Möglichkeiten, Stammzellen aus einem erwachsenen menschlichen Körper zu therapeutischen Zwecken zu verwenden, zu optimieren. In diesem Forschungsbereich sind wir in Schleswig-Holstein gut davor. An drei Standorten, an den Medizinischen Universitäten in Kiel und Lübeck sowie im Forschungszentrum Borstel, wird zum Teil bereits seit Jahrzehnten an den Möglichkeiten adulter Stammzellen geforscht. Zum Teil wird dort bereits jahrelang erfolgreich mit adulten Stammzellen therapiert und behandelt. Dies ist ein eindeutiger medizinisch-wissenschaftlicher Standortvorteil, den es weiter auszubauen und zu nutzen gilt.

In den spezifischen Besonderheiten der adulten Stammzellen, in ihren beschränkten Differenzierungsmöglichkeiten und den Umständen ihrer Gewinnung liegen gerade ihre Chancen. Die Stadien der sozusagen künstlichen Züchtung sind begrenzt beziehungsweise es scheint vorgegeben, welcher Zelltyp oder welche Art Gewebe oder Organ sicher hergestellt werden kann. Vor allem können adulte Stammzellen vom lebenden Spender beziehungsweise von demjenigen Patienten gewonnen werden, der konkret behandelt werden soll und kann. Dies ist ein großer Vorteil, denn er minimiert das Abstoßungsrisiko und maximiert die Heilungschancen.

Ich freue mich letztendlich über die Ergebnisse dieses Berichts und werde mich aus vollen Herzen für eine bestmögliche Weiterentwicklung und Förderung der Forschung an adulten Stammzellen in Schleswig-Holstein und bundesweit einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zeigt uns auf, wie der heutige Stand der Forschung mit adulten menschlichen Stammzellen in Schleswig-Holstein ist. Der Bericht hat dabei manchmal das Niveau eines Zeitungsartikels, nämlich unter anderem durch den Satz: „Amerikanische Forscher haben jüngst entdeckt, dass ...“ Dies ist auch gepaart mit dem Aufsatz zum Thema „Hoffnungen und Träume der Stammzellforschung“. Dies ist aber nicht Schuld der Landesregierung. Die antwortet nämlich lediglich auf die Fragen, die ihr gestellt wurden, und kann dabei auch nur auf den derzeitigen Stand der Erkenntnisse zurückgreifen.

Ein Teil der Fragen, die sich bereits im letzten Sommer mit der Diskussion über die Nutzung von embryonalen Stammzellen ergeben haben, stellen sich auch weiterhin bei der **Nutzung von adulten menschlichen Stammzellen**. Besteht eine ausreichende Wahrscheinlichkeit, dass eine Therapie wirklich Erfolg haben kann, besteht die Chance, Nebenwirkungen in den Griff zu bekommen, ist es ethisch vertretbar, menschliche Zellen als Medizin für andere zu züchten, was sind vor allem die möglichen Folgen einer Stammzellenmanipulation? Diese Fragen können nach dem Stand der Technik noch nicht befriedigend beantwortet werden. Die möglichen Erfolge mit adulten Stammzellen, die Hoffnungen und Träume, die damit verbunden werden, sind wirklich verlockende Perspektiven. Die Verheißung, Krankheiten zu heilen, die bisher als nicht heilbar gelten, ist für alle und insbesondere für die betroffenen kranken Menschen ein Silberstreif am Horizont. Angesichts des ungesicherten Wissens darf es allerdings als sehr fraglich gelten, ob die Erwartungen überhaupt in vollem Umfang eingelöst werden können.

Die **Anwendung von adulten Stammzellen** ist bis heute sehr eingeschränkt. Man befindet sich im Experimentierstadium und in einigen Bereich immerhin schon bei der so genannten Tierforschung. Ob die

(Silke Hinrichsen)

hier gewonnenen Erkenntnisse überhaupt auf Menschen übertragbar sind, bleibt fraglich. Denn ebenso komplex und differenziert wie Zellen, wie Krankheiten und deren Ursachen für die Menschen selbst sind, sind auch die Lösungen für die Heilung von Krankheiten. Die bereits bestehenden Techniken in diesem Bereich werden wie bei der Zelltransplantation für Krebspatienten überwiegend zur Lebensrettung eingesetzt.

Die angestrebte Anwendung von Stammzellen ist aber ungleich komplizierter als diese Methode. Der Wunsch, mithilfe dieser Zellen Krankheiten wirklich zu heilen, steht noch in weiter Ferne. Um es mit den Worten des Berichtes zu sagen: Nach Ansicht der Wissenschaft werden neue Anwendung innerhalb von fünf Jahren bei Therapieversuchen Eingang finden und in den nächsten zehn bis 20 Jahren zur Routine werden. Deshalb können wir eigentlich der Landesregierung nur beipflichten, dass die gesellschaftliche **Bedeutung** der heutigen **Forschung** in erster Linie in den Hoffnungen auf Heilung schwerer Erkrankungen liegt. Die möglichen Folgen und die Reichweite der jetzt gewonnenen Erkenntnisse sind weiterhin aber auch an Recht und Ethik zu messen.

Denn es muss in der Forschung auch Grenzen geben.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bundespräsident hat darauf hingewiesen, dass fast alle in den 50er-Jahren die friedliche Nutzung der Atomenergie wollten und ihr zustimmten. Heute stehen wir vor dem Problem, dass wir diese Vorteile sicherlich im Blick haben, ohne aber die möglichen Nebenwirkungen zu sehen und diese vielleicht auch in unsere Überlegungen einzubeziehen.

Auch vor dem Hintergrund großer Verheißungen hat die Politik die Verpflichtung, nachhaltig zu denken und zu handeln. Allein wirtschaftlichen Erwägungen den Vorzug zu geben, wäre eine verantwortungslose Reduktion dieser gesamten komplexen Materie.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Das gilt sicherlich insbesondere für die **embryonalen Stammzellen**, aber auch bei den **adulten Stammzellen** - so denke ich - sollten wir hier weiter mitdenken. Es gibt nämlich auch weiterhin kein anderes Mittel - ich erinnere, wie gesagt, an die Nutzung der Atomenergie -; das Rad können wir nachher ansonsten nicht wieder zurückdrehen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nach den Ausführungen der Kollegin Schmitz-Hübsch noch einmal zu Wort gemeldet. Ich muss mich über diese Missachtung der Qualität der medizinischen und biotechnologischen Forschung in Schleswig-Holstein, die in Ihren Worten zum Ausdruck kam, wirklich wundern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Sie haben davon offenbar auch keine Ahnung. Zu dem, was Sie über Mechanismen der **Forschungsförderung** gesagt haben, kann ich nur sagen, Sie hätten sich wirklich einmal vorher mit einem Hochschulexperten aus Ihrer Fraktion darüber unterhalten sollen,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

wie Forschungsfinanzierung heute funktioniert.

Ich kann Sie nur noch einmal - ich habe wenig Zeit, das jetzt alles auszuführen - darauf hinweisen, wie etwa Sonderforschungsbereiche zustande kommen, für die wir allein an der Medizinischen Fakultät in Kiel mindestens drei Beispiele haben. Die haben nämlich etwas mit Exzellenz und Innovation und zukunftsweisender Forschung zu tun. Die entstehen sozusagen aus dem Potenzial, das wir an Forschern in den Hochschuleinrichtungen und in den Kliniken haben. Es ist nicht möglich, sozusagen herauszurechnen, was davon Forschungsförderung durch Zuschuss an Forschung und Lehre ist. Man kann natürlich die Sonderforschungsbereiche beziffern und das, was dort an Drittmitteln hereinkommt. Das kann man sehr wohl beziffern. Das haben wir im Rahmen dieses Berichts allerdings nicht gemacht und das ist auch nicht abgefragt worden.

Aber es ist schon erschreckend, wie Sie hier sozusagen über Qualität und auch über Einsatz des Landes reden. Haben Sie schon einmal etwas von Technologietransfereinrichtungen des Landes gehört, die sich

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

insbesondere auch mit Biotechnologie und mit medizinischen Fragen beschäftigen?

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Haben Sie schon einmal von der PVA oder von der CEMET gehört und davon, was es da wirklich an Innovationen gibt?

Also, ich muss mich wirklich wundern. Es klingt geradezu so, als hätten Sie außer einem Bericht der Landesregierung keinerlei Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lesen Sie doch einmal die Berichte der Universität Kiel, lesen Sie doch einmal den Bericht des Universitätsklinikums Kiel und das, was darin über innovative Forschung in diesen Bereichen steht! Wenn Sie das täten, wüssten Sie ein bisschen mehr und könnten sich damit auch ein bisschen sachlicher auseinander setzen als mit diesen platten Bemerkungen, die weder dem Thema noch dem Bericht, noch dem, was unsere **Forscher** leisten, angemessen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Eines will ich Ihnen dann nur noch einmal sagen: Ich habe hier nur kurz angedeutet, was derzeit an der Klinik für Allgemeine Chirurgie und Thoraxchirurgie in Kiel stattfindet. Ich empfehle Ihnen, machen Sie sich einmal die Mühe, klicken Sie einmal „nature“ an oder besorgen Sie sich das entsprechende Heft und lesen Sie etwa die Veröffentlichungen von Professor Fändrich zur Zukunft der Immuntoleranz bei Transplantationen. Um in „nature“ hineinzukommen, muss man international renommiert sein und das, was dort abgedruckt wird, hat einen internationalen, innovativen und einzigartigen Rang. Und das von einem Forscher aus Kiel! Darauf können wir hier alle miteinander stolz sein und wir sollten so etwas nicht einfach schlecht reden.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zu einem Kurzbeitrag der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch das Wort.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir haben nicht die Forschung in diesem Land kritisiert - ich habe es nicht gemacht -, sondern wir haben den Bericht kritisiert.

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]:  
So ist es! Das hat sie nur nicht verstanden!)

Ich habe auch nichts dagegen, Berichte zu bekommen, die nicht 100 Seiten und mehr umfassen. Bloß, es ist an manchen Stellen dürftig oder gar nicht beantwortet worden. Das wird man schon noch sagen dürfen, ohne gleich die gesamte Wissenschaft dieses Landes zu beleidigen. Es geht um Ihre Leistungen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch noch einmal festhalten: Ich habe kritisiert, dass Sie nicht in Zahlen beziffert haben - es geht dabei um Zahlen - den Umfang der Forschungsförderung. Es ist wirklich zwischen **Forschungsförderung** und **Technologietransfer** zu unterscheiden. Ich denke, dieser Unterschied sollte auch bei Ihnen angekommen sein. Es ist ein Unterschied, was die Technologiestiftung und was die Technologie-Transfer-Zentrale macht und was das Land an Forschungsmitteln vielleicht auch beim Bund und bei der EU einwirbt. Das ist ein großer Unterschied.

Wenn Sie Zahlen haben: Warum schreiben Sie die nicht in den Bericht hinein? Warum tun Sie das nicht? Warum verweisen Sie uns auf andere Auskunftsquellen, wenn wir wissen wollen - das war das Ziel -: Was passiert konkret in Schleswig-Holstein in der adulten Stammzellforschung?

Frau Fröhlich, ich teile ja Ihr Unbehagen gegenüber der **embryonalen Stammzellforschung**. Ich teile das sehr. Ich wäre Gott froh, wenn mit **adulten Stammzellen** die gleichen Therapieerfolge erzielt werden könnten. Es war auch die Absicht unseres Antrages, diesen Bericht abzufordern, um zu sehen, was hier in Schleswig-Holstein konkret passiert. Dabei ist das, was hierin steht, einfach zu wenig. Das haben wir bemängelt.

Im Übrigen, Frau Happach-Kasan, Sie haben einen großen Bogen hin zur Bundespolitik geschlagen; bei der EU waren Sie auch, PID kam darin ebenfalls vor, obwohl das mit diesem Thema nun gar nichts mehr zu tun hat. Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie endlich Ihren Platz im Bundestag einnehmen könnten,

(Brita Schmitz-Hübsch)

wenn die Frage, wer nun einzieht, geklärt wäre, damit Sie dort tätig werden können.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Ich hatte es versäumt, die Ausschussüberweisung zu beantragen. Ich beantrage hiermit die Überweisung des Berichts an den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss. Ich würde mich wirklich freuen, wenn dort noch Auskünfte nachgereicht werden würden. Dazu ist allerhand zu sagen. Gehen Sie doch einmal ins Internet, Frau Oppositionspolitikerin, und suchen Sie sich dort etwas zusammen. Wenn wir hier einen Berichts Antrag im Landtag stellen, darauf so verwiesen zu werden,

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

entspricht der Qualität der Antworten auf viele Kleine Anfragen, die inzwischen in diesem hohen Haus laufen.

Ich hoffe also, dass wir in den Ausschüssen eine etwas sachlichere und weniger emotionale Debatte hinkriegen können.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem Bildungsausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Bericht zur geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen**

Landtagsbeschluss vom 22. März 2002

Drucksache 15/1699

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2072

Ich erteile der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

**Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im Februar 2001 gefordert, das Prinzip des Gender Mainstreaming in allen Poli-

tikbereichen zu verankern. Im Jahr darauf, im März 2002, hat er folgerichtig einen Bericht zur **geschlechtsdifferenzierten Förderung gesundheitsbezogener Leistungen** angefordert. Dieser Bericht liegt seit August vor und er macht deutlich, dass der Gender-Mainstreaming-Ansatz in der schleswig-holsteinischen Gesundheitsförderung und hier insbesondere im Bereich der Suchtpolitik und der Psychiatrie fest verankert ist.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Implementierung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in die verschiedenen Bereiche der Gesundheitspolitik bleibt dabei allerdings ein kontinuierlicher Prozess, der nicht irgendwann fertig und beendet ist, sondern den man wirklich immer fortschreiben muss. Dieser Prozess ist Bestandteil des vom Kabinett im Juni dieses Jahres beschlossenen Rahmenkonzepts. Danach sind die Ressorts verpflichtet, grundsätzlich bei allen politischen, normgebundenen und administrativen Maßnahmen die in diesem Rahmenkonzept festgelegten Verfahrensschritte einzuhalten.

Darüber hinaus sehe ich es auch als unsere Aufgabe an, meine Damen und Herren, unseren Partnern im Gesundheitswesen die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit dieses Prinzips zu vermitteln. Ich werde darauf am Ende meines Beitrages noch einmal zurückkommen.

Frauen und Männer - das ist eigentlich eine Binsenweisheit - zeigen nämlich ein unterschiedliches **Körper- und Krankheitsbewusstsein** und haben deshalb auch unterschiedliche Anforderungen an das Gesundheitssystem.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Frauen gehen zum Beispiel eher zum Arzt als Männer; sie nehmen ebenfalls häufiger an Vorsorgemaßnahmen teil als Männer. Allerdings gilt das auch nur bis zu einem bestimmten Alter, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kinder aus dem Haus sind. Dann glauben die Frauen, ihre Aufgabe als Mütter erfüllt zu haben, und meinen, sie müssten für sich selber nicht mehr so viel tun - eine sehr bedauerliche Einstellung.

Bereits bei Mädchen und Jungen sind **Unterschiede im Gesundheitsverhalten** ganz auffällig. Jungen äußern sich kaum über Krankheitssymptome und verdrängen diesbezügliche Ängste; Mädchen haben aufgrund der medialen Vorbilder öfter ein gestörtes Verhältnis zu ihrem Körper und neigen unter anderem

(Ministerin Heide Moser)

zu gesundheitsschädlichen Diäten. Darüber hinaus sind Mädchen öfter als Jungen Opfer sexueller Gewalt, mit den entsprechenden körperlichen und seelischen Folgen. Sehr deutliche Unterschiede gibt es auch im Suchtverhalten. Frauen und Mädchen rauchen und trinken weniger; sie sind jedoch eher medikamentenabhängig und neigen zu Essstörungen.

Dementsprechend fördert und forciert die schleswig-holsteinische Landesregierung gerade in diesen beiden zuletzt genannten Bereichen, der **Suchtpolitik** und der **Psychiatrie**, schon seit längerem einen geschlechterdifferenzierten Ansatz bei der Finanzierung von Hilfs- und Beratungsangeboten. Aber auch bei der Finanzierung von Modellprojekten in anderen Bereichen des Gesundheitswesens wie zum Beispiel BRUSTlife, einer Kampagne zur besseren Akzeptanz der Selbstuntersuchung der Brust, und bei QuaMaDi, einem Modellprojekt zur frühzeitigen Erkennung von Brustkrebs auf einem einheitlichen Qualitätsniveau, ist dieser geschlechtsspezifische Ansatz berücksichtigt und wird entsprechend finanziert.

Im Bereich des **Pflegemanagements** wird das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege in meinem Ministerium ein neues Projekt starten, das eine Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich des leitenden Pflegemanagements fördern soll. Denn hier ist es, wie häufig auch sonst, so, dass der Hauptanteil des Personals von Frauen gestellt wird, dass aber die leitenden Positionen von Männern eingenommen werden. Dieses, so denken wir, muss sich ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Das Gesundheitsministerium wird im Zusammenhang mit der Erreichung eines unserer Gesundheitsziele, nämlich der Verringerung von **Allergien**, ein Projekt zur Untersuchung der Häufigkeit von Allergien bei Schulanfängern mitfinanzieren. Ein Ziel dieses Projekts ist auch, festzustellen, ob es geschlechtsspezifische Häufungen gibt, um dann entsprechende gesundheitsfördernde Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

So viel zu der Förderung und zu der Geschlechterdifferenzierung von Förderung in unserem Lande. Ich möchte jetzt einen Appell wiederholen, den die GMK ausgesandt hat. Es ist ein Appell an die Forschungseinrichtungen, sich bei anstehenden Forschungsfragen auch darum zu kümmern, dass der Unterschied zwi-

schen Frauen und Männern deutlich gemacht wird, dass die unterschiedliche Ausprägung von Krankheitsentstehung, Krankheitsverlauf und Krankheitsbehandlung ins Auge gefasst wird und dass zukünftig insgesamt geschlechtsspezifische Fragen stärker bedacht werden. Wir brauchen diese **Forschung** und ihre Ergebnisse, um **adressatengerechte Gesundheitspolitik** gestalten zu können.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine weitere Bemerkung zur Adressatengerechtigkeit. Neben der geschlechtsspezifischen Versorgung wird zukünftig auch die schicht- und milieuspezifische Versorgung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese beiden Felder lassen sich auch gut miteinander verbinden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat die Frau Abgeordnete Schümann.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gender Mainstreaming“ lautete die Forderung der UN-Konferenzen der 90-er Jahre. In allen Lebensbereichen soll der Realität beider Geschlechter Rechnung getragen werden. Die politischen Entscheidungen haben sich an diesem Anspruch zu orientieren. Die 4. Weltfrauenkonferenz in Peking hat diese Forderung differenziert für den Bereich Frauen und Gesundheit formuliert.

In Deutschland ist der Begriff „Frauenheilkunde“ geläufig. Unvoreingenommene könnten daraus schließen, dass es sich hierbei genau um diese gender-orientierte Betrachtung handelt. In Wirklichkeit beinhaltet das Fach **Frauenheilkunde** nur Erkrankungen der Unterleibsorgane der Frau, ihres Hormonhaushaltes, ihrer Brust sowie Fragen der Familienplanung. Alles andere, also weitere Stoffwechselerkrankungen, das Herz- und Kreislaufsystem und andere Felder, bleiben außen vor. Der Gender-Ansatz, richtig umgesetzt, würde bedeuten, dass alle Medizinfächer angeführt werden: Orthopädie, Urologie, innere Medizin, Chirurgie oder Psychiatrie - und das sowohl in der geschlechtsabhängigen Anamneseerhebung als auch in der Therapie.

Die **Kinderheilkunde** kann in diesem Zusammenhang als Modell dienen. Aus der Erkenntnis, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind, umfasst sie das gesamte Spektrum möglicher Erkrankungen unter

(Jutta Schümann)

den Bedingungen des kindlichen Organismus und nicht nur ein paar typische Kinderkrankheiten. Genauso muss die wachsende Erkenntnis, dass sich Frauen und Männer in der Wahrnehmung von Gesundheit und Krankheit und in der Inanspruchnahme von gesundheitlichen Vorsorgeleistungen unterscheiden, eine geschlechterspezifische medizinische Versorgung zur Folge haben - und das übrigens bis in das hohe Alter und in die Pflegesituation herein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Bericht gibt sehr anschaulich wieder, in welchen Bereichen Maßnahmen eingeleitet wurden beziehungsweise zukünftig etabliert werden sollten, um dem Anspruch einer geschlechtergerechten gesundheitlichen Versorgung in Schleswig-Holstein Rechnung zu tragen. Der Bericht belegt, dass bereits die bisherige Politik der Landesregierung darauf ausgerichtet ist, Diskriminierung zu verhindern und die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen - und das nicht erst seit „Gender“.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Ministerin Moser, und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ebenso zügige wie ausführliche Behandlung dieses Berichtsanspruchs.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sind schon auf sehr viele Aspekte eingegangen. Ich möchte jetzt einige Stichworte aus dem Bericht kurz hervorheben.

Zu den Stichworten **Gesundheitsberichterstattung** und **Fachplanung**. In der Gesundheitsberichterstattung erfolgt eine Differenzierung nach Geschlecht und Alter, sodass derzeit auch eine differenzierte Betrachtung nach Lebensphasen möglich ist. Lebenswelt- und biographieorientierte Ansätze wie im Landesaltenplan und im Fachplan Gerontopsychiatrie sind ebenfalls geeignet, geschlechtstypische Fragestellungen aufzuwerfen. Der Bericht weist darauf hin, dass möglicherweise bei Frauen und Männern unterschiedliche Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Lebensbedingungen, Gesundheitszustand und Versorgungsbedarf bestehen. Von daher wird künftig eine verbesserte Zusammenführung der Daten erfolgen. Ich finde, das, was Sie zum Schluss gesagt haben, dass wir nämlich zukünftig eine milieuspezifische Anwendung von Gesundheitsversorgung brauchen, ist durchaus überzeugend und passt in diesen Kontext.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zum Stichwort **Förderrichtlinien**. Im Psychiatrie- und Suchtbereich liegt eine Richtlinie zur Förderung psychosozialer Hilfen der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vor. Sie macht ein Konzept, das sich an den Leitlinien - ich zitiere - „für frauengerechte Angebote orientiert“, zur Zuwendungsvoraussetzung. Im Bereich der Modellversuche verweist der Bericht auf Brustkrebsinitiativen; Sie haben es gerade erwähnt. Ich darf deutlich machen: Diese Brustkrebsinitiativen haben inzwischen, auch bundesweit, eine sehr hohe Anerkennung gefunden. Sie werden von uns aber häufig nicht in der Form beachtet, wie sie eigentlich beachtet werden sollten. Ich möchte das an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal betonen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Außerdem wird bei der Anschubfinanzierung von Kriseninterventionsdiensten auf geschlechtsspezifische Belange geachtet.

Zum Stichwort **Suchthilfe**, das Sie ebenfalls erwähnt haben. Die Beachtung geschlechtsbezogener Unterschiede sieht die Landesregierung als Grundvoraussetzung für eine angemessene und wirksame Beratung und Behandlung bei Suchtproblemen an. Besonders erwähnt werden die Fort- und Weiterbildung, das Dokumentationssystem und die Leitlinien für frauengerechte Angebote in Psychiatrie und Suchthilfe.

Zur Koordinierung der geschlechtsspezifischen Angebote verweist der Bericht auf die übergreifende Funktion der Landesstelle gegen die Suchtgefahren. Außerdem haben wir in Schleswig-Holstein ein Spezifikum: Es gibt eine feministische Beratungsstelle, die den Namen „donna klara“ trägt. Dieser Name erregt immer ein bisschen Aufmerksamkeit. Die Arbeit, die unter diesem Namen geleistet wird, ist ausgezeichnet. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch den Landesarbeitskreis „Frau und Sucht“ erwähnen.

Auf meinem Zettel stehen noch mehrere Stichworte. Wir werden das im Ausschuss sicherlich weiter vertiefen. Dem Fazit des Berichts, dass Gender Mainstreaming nicht nur hilft, Diskriminierung abzubauen, sondern auch bei zielgenauen Entscheidungen das richtige Instrument ist und damit ökonomische Vorteile bietet, kann ich nur beipflichten.

Wir werden uns dem Thema der Geschlechtergerechtigkeit - natürlich auch in anderen Bereichen - weiterhin widmen. Im Zusammenhang mit dem Thema Gesundheit wünsche ich uns eine zügige Fortentwick-



(Jutta Schümann)

lung und ich freue mich auf eine intensive Diskussion im Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht leidet ein wenig darunter, dass zu wichtigen Fragen der Gesundheitspolitik - etwa stationärer und ambulanter Versorgung - nicht viel ausgesagt wird. Dies bedeutet aber keine Kritik an dem Bericht, weil danach gar nicht gefragt war.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigung, dieser wichtige Teil der Gesundheitspolitik fehlt bei der Fragestellung und deswegen kann es nur ein ausschnittsweiser Bericht sein. Deshalb - das habe ich ausdrücklich gesagt - kann ich die Regierung nicht kritisieren.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann denn dann?)

- Wir haben den Antrag doch nicht gestellt. Frau Kollegin Heinold! Hören Sie mir die nächsten zwei Minuten doch einfach einmal zu!

Es ist von daher nicht erstaunlich, dass der Bericht in wesentlichen Punkten keine Neuigkeiten beinhalten kann. Er beinhaltet zum Teil eine Zusammenfassung von Sachverhalten.

Geschlechterspezifisch zu differenzieren ist eine Selbstverständlichkeit. Es besteht Übereinstimmung in diesem Haus, dass wesentliche von den Punkten, die formuliert worden sind, gemeinsam getragen werden. **Geschlechterspezifische Differenzierung** gab es früher, gibt es heute und wird es morgen geben. Es ist meiner Meinung nach beachtlich, dass wir in dem Bericht einen Hinweis auf das soziale Bürgerprogramm von 1985 finden, dass bestimmte Krankheitsbilder hervorgehoben werden und dass das Thema von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege behandelt wird. Frau Ministerin Moser, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass sich die Gleichberechtigung nicht nur in nachgeordneten Positionen, sondern auch in Führungspositionen widerspiegeln muss. Auch zu diesem Punkt könnte man noch eine ganze Menge hinzusetzen.

In dem Bericht wird dargelegt, dass wir von 1999 bis 2001 4.953 Mädchen und Jungen im Lande in ju-

gendpsychiatrischer Behandlung gehabt haben. Es wird hinzugesetzt: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie man differenzieren könnte. - Ich möchte auch hier ausdrücklich keine Kritik äußern, sondern einfach sagen: Es wäre vielleicht wünschenswert, auf diesem Feld - ich halte das für nahe liegend - die Bemühungen zu verstärken. Hier scheinen unterschiedliche Ansätze in der Betrachtung von **Jungen und Mädchen** durchaus angebracht zu sein.

Bei der geschlechterspezifischen Differenzierung, wie sie in dem Bericht dargelegt worden ist, gibt es noch zwei Punkte, die mir wichtig sind.

Erstens. Auf Seite 8 wird ausgeführt:

„Die umfassende Prüfung von Förderrichtlinien, ob Gleichberechtigung gefördert wird, findet nicht statt.“

Die Betonung liegt auf dem Wort „umfassende“. Ich setze hinzu, dass ich für meinen Teil nicht fordern möchte, eine Prüfung jetzt mit hoher Intensität durchzuführen. Man kann nur erahnen, was sonst im Kleingedruckten auf alle Bereiche zukommen und was dies dann bedeuten würde.

Zweitens. Das Fazit in dem Bericht lautet:

„Für die Landesregierung bedeutet Gender Mainstreaming: Alle Verantwortlichen in Politik und Verwaltung müssen bei ihrem Handeln berücksichtigen, dass Entscheidungen meist nicht geschlechtsneutral wirken.“

Die Landesregierung hat nicht „sind“ sondern „wirken“ gesagt. Dies bedeutet nicht nur sprachlich, sondern inhaltlich einen großen Unterschied. Dadurch werden die Grenzen und auch die Möglichkeiten aufgezeigt. Ich sage es einmal etwas überspitzt: Eine geschlechterspezifische Diskussion dürfte auch kein Selbstzweck sein.

Im Grundsatz - das sage ich an die Adresse von Frau Ministerin Moser und die Antragsteller - vertreten wir in der Sache keine wesentlich anderen Positionen. Wir werden im Ausschuss sicherlich weiter darüber sprechen. Wir sind hier im Landtag gehalten, unsere Redezeit nicht immer voll auszunutzen. Dies gilt auch heute, zumal noch wesentliche andere Punkte zu behandeln sind und das Land in den nächsten Jahren auch andere wesentliche Aufgabenstellungen zu bewältigen hat. Deshalb möchte ich den Rest meiner Redezeit nicht mehr in Anspruch nehmen und auf die Ausschussberatungen verweisen. Dann können wir die heutige Tagesordnung vielleicht in der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit abwickeln.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Kalinka, auf Geschlechtsdifferenzierung legen wir auch im Präsidium Wert. Ich lege Wert darauf: Ich bin Präsidentin.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schümann, Gender Mainstreaming ist mit Sicherheit ein vollkommen richtiger Ansatz. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen: Je länger ich mich mit diesem Thema - gerade im Bereich Gesundheitspolitik - intensiv beschäftige, desto - liebe Frau Präsidentin, entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck - beknackter finde ich diesen Begriff an sich, der sich auf eine völlig richtige Sache bezieht.

(Beifall bei der SPD)

Mir fällt aber kein besserer Begriff ein. Man könnte vielleicht von Geschlechterdifferenzierung oder geschlechtlicher Parteinahme sprechen. **Gender Mainstreaming** ist mit Sicherheit die richtige und zeitgerechte Lösung für die völlig unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse von Männern und Frauen gerade in dem hier zur Debatte stehenden Bereich. Ich will einen Punkt ganz deutlich herausstellen, der mir wichtig ist. Gleichstellungsrelevante Ansätze können doch wohl nur eine Teilschnittmenge von Gender Mainstreaming insgesamt sein. Es geht um **Männer** und um **Frauen**. Es geht um die unterschiedlichen, die differenzierten Bedürfnisse von beiden.

(Beifall bei der FDP)

Damit hier überhaupt kein Missverständnis aufkommt und auch kein falscher Zungenschlag hereinkommt: Wir sind bei der Gleichstellung mit Sicherheit ein ganzes Stück weiter, wenn auch noch nicht am Ende angekommen. Beim Gender Mainstreaming - so schwer mir dieser Begriff auch fällt - stecken wir in manchen Bereichen aber erst in den Kinderschuhen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin Schümann, ich bin jedenfalls überzeugt davon, dass die ideelle Schnittmenge größer ist als die faktische Schnittmenge zwischen Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming. Dass der Gender-Ansatz im **Gesundheitsbereich** vollkommen richtig

und vor allem auch notwendig ist, zeigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und unterschiedlichen Notwendigkeiten bei Männern und Frauen. Ich erwähne hier als Beispiele AIDS-Prävention, Suchtprävention, Suchtarbeit, Suchttherapie und auch den geschlechtsdifferenzierten Ansatz bei der Krebsvorsorge und der Krebsfrüherkennung.

Gerade in dem letztgenannten Bereich ist aber zu erkennen, dass wir - Frau Ministerin, da haben Sie vollkommen Recht - bei einem Teil der Umsetzung aus unserer Sicht noch in den Anfängen stecken. Ich erwähne hier die Förderung der Akzeptanz von Selbstuntersuchungen der Frau, etwa des Abtastens der Brust zur Früherkennung von Veränderungen. Sie haben BRUSTlife und QuaMaDi genannt. Ich bin der Auffassung, dass mit derselben Intensität quasi das Gegenstück beim Mann erreicht werden muss. Die Selbstuntersuchung wäre hier sicherlich nicht der richtige Weg. Es muss aber Aufklärung betrieben werden, wie notwendig die Früherkennung von Prostatakrebs ist. Das ist wirklich Gender Mainstreaming, wie ich es mir vorstelle,

(Beifall bei der FDP)

und zwar gleichberechtigt, auf beiden Seiten, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingehend.

Dasselbe gilt beispielsweise in den Bereichen der Infarktrisiken. Männer sind bereits ab Ende 20 von einem signifikant höheren Infarktrisiko sowohl beim Herz als auch beim Hirn bedroht. Deswegen muss man hier im Blick auf Aufklärungsarbeit, Diagnoseverfahren und Anwendungstechniken geschlechtsspezifisch ansetzen. Das geschlechtsspezifische Risiko gleicht sich aufgrund der hormonellen Umstellung dann wieder aus, wenn die Frauen im entsprechenden Alter sind.

Zum Bereich **Pflege** ist im Hinblick auf das Personal das Wesentliche gesagt worden. Ich will hier nur noch auf einen Punkt hinweisen, der mich seit über zehn Jahren beschäftigt. Im Bereich Pflege fällt auf, dass bei Frauen, wenn sie das Alter von 80 beziehungsweise von 85 Jahren erreicht haben, eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Pflegefalls gegeben ist. Dann ist die Gefahr vaskulärer Syndrome, so genannter degenerativer Hirnprozesse offensichtlich fast doppelt so hoch wie bei den Männern. Auch hier muss entsprechend weiter geforscht und gearbeitet werden. Das ist ein Punkt, wo man wirklich geschlechtsspezifisch auf beiden Seiten arbeiten kann und auch arbeiten muss.

Ein letzter Punkt. Es ist richtig, dass junge Mädchen und Frauen weit häufiger von **Essstörungen** betroffen sind. Gender Mainstreaming bedeutet aber auch, dass

(Dr. Heiner Garg)

man endlich erkennt und akzeptiert, dass Jungen und Männer sehr wohl ebenso Essstörungen haben können. Auch für diese müssen entsprechende Angebote vorgehalten und ausgebaut werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass es mittlerweile entsprechende Ansätze und Angebote gibt, kann man dem Bericht entnehmen. Das kann man vor allen Dingen auch erkennen, wenn man sich mit Vertretern von Einrichtungen wie „Widerspruch“ oder „donna klara“ unterhält. Das ist genau der Anfang, den wir brauchen. Das sind genau die Einrichtungen, die dafür sorgen, dass es geschlechtsspezifisch weitergeht.

Zum Schluss ein Wort, Frau Schümann, weil Sie so böse geguckt haben.

(Jutta Schümann [SPD]: Das ist ernsthaftes Gucken!)

Das ist kein Plädoyer gegen Frauen- oder Gleichstellungspolitik - vielleicht haben wir uns da auch nur falsch verstanden -, sondern beide Seiten müssen gleichwertig, gleichrangig bearbeitet werden. Nur wenn wir die **unterschiedlichen Bedürfnisse** von Männern und von Frauen berücksichtigen, kommen wir tatsächlich zum Ziel, auch zu besseren Diagnoseverfahren und zu besseren Heilverfahren. Insofern ist es vielleicht nicht schlecht, dass sich an dieser Debatte sowohl Frauen als auch Männer beteiligt haben.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Rolle im **Gesundheitswesen** das **Geschlecht** spielt? - Das vielleicht als zunächst einmal etwas simple Übersetzung des Berichtsauftrags.

Wir wissen, Männer stellen immer noch die Mehrheit der Ärzteschaft, Frauen sind mehr in der Pflege, in den schlechter bezahlten medizinischen Bereichen tätig. Das Bild beginnt sich Gott sei Dank zu wandeln. Ich bin dankbar, dass das Land Schleswig-Holstein im Pflegebereich dazu beiträgt.

Allgemein geleugnet wird auch nicht, dass Jungen und Männer häufiger und jünger durch tödliche Un-

fälle, Zusammenbrüche oder Kriege ums Leben kommen. Frauen lassen sich häufiger und länger medizinisch behandeln und leben dann auch länger. Ob dies allerdings bei der Baby-Boomer-Generation so bleibt, ist eine spannende Frage.

Weniger bekannt ist, dass **Krankheitsarten** und **Symptome** derselben Krankheit sowie die Selbstwahrnehmung der Krankheit sehr stark von der Herkunft, dem sozialen Status oder eben auch dem Geschlecht abhängig sind. Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar, Frau Ministerin, dass Sie dies als Motto Ihrem mündlichen Beitrag vorangestellt und gesagt haben, hier müssten wir weiterhin mit anderen Partnern im Gesundheitswesen arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Offensichtlich ist dieser Geschlechtsunterschied an den häufigsten Krankheitsbildern Herzinfarkt mehr bei den Männern, Brustkrebs und Süchte vor allem mehr bei den Frauen. Aber auch hier - das hat Herr Garg gerade am Beispiel der Essstörungen deutlich gemacht - findet im Zuge der Emanzipation der Frauen eine Angleichung der geschlechtsspezifischen Krankheitsbilder statt.

Erst auf internationalen Druck der Frauenbewegung wurde Folgendes öffentlich. Viele **Medikamente** sind bis in die 80er-Jahre weltweit nur an Männern ausprobiert worden. Die **Wirkung** auf Frauen und Kinder wurde vor der Markteinführung nur theoretisch berechnet. Männern werden häufiger Medikamente gegen physische Leiden verschrieben, Frauen bei derselben Symptomatik eher psychische. Manche Krankenkassen entdecken eher zufällig, welche Geschlechtermehrheit ihre Mitgliedschaft hat. So hat die Barmer Ersatzkasse neulich erstaunt festgestellt, drei Viertel ihrer Mitglieder ist weiblich. Sie beginnt nun, dem auch Rechnung zu tragen.

Wir haben in dem Bericht eine Reihe von Strategien vorgefunden, bei denen im schleswig-holsteinischen Kontext nicht nur gezählt und berechnet wird, sondern bei denen der Geschlechterrolle mit neuen Wegen Rechnung getragen wird. Das ist im Bereich Brustkrebs so. Das ist im Bereich der Süchte so. Das ist im Bereich der psychiatrischen Versorgung so.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal mehr, als der Bericht es tut, die strategischen Bausteine der **Brustkrebsbekämpfung** hervorheben.

Erstens haben die Daten des neuen Landeskrebsregisters und der Dialog der Ärzteschaft dafür gesorgt, dass deutlich wurde: An der Westküste wird die Ersterkennung erst in einem viel fortgeschrittenerem

(Angelika Birk)

Krankheitsstadium deutlich als in anderen Landesteilen. Innerhalb von zwei Jahren haben diese Erkenntnisse und dieser Dialog mit den Ärzten dafür gesorgt, dass sich das Ergebnis deutlich verbessert hat. Das heißt, auch an der Westküste erkennen Ärzte nun früher, wenn eine Frau Brustkrebs hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dies ist ein ganz deutlicher Fortschritt des Gender Mainstreaming.

Zweitens hat die Selbstuntersuchung über die Landfrauen, die beispielgebend ist, sicherlich zu einer Weiterverbreitung des Phänomens beitragen.

Drittens. Das schon erwähnte Modellprojekt der Qualifizierung der Ärzteschaft und der Verbesserung der psychologischen Betreuung im Bereich der Brustkrebsfrüherkennung ist wirklich ein beispielgebendes und federführendes Element für die gesamte Bundesrepublik. Ich erhoffe mir, dass die Erkenntnisse auch in anderen Bundesländern umgesetzt werden und setze auf die Koalitionsverhandlung des Bundes zu dieser Thematik.

Im Suchtbereich und im psychiatrischen Bereich sind wir in den ambulanten und zum Teil in den stationären Angeboten aufgrund der Richtlinien ein Stück weitergekommen. Ich möchte an dieser Stelle noch entschiedener, als Herr Garg das getan hat, wesentliche Schlussfolgerungen aus dem Bericht ziehen. Zum einen ist es so, dass im **Kindertagesstättenbereich**, einer ganz wichtigen Erstbegegnung, bei einer möglichen **Gesundheitsprävention** für inzwischen fast alle Kinder in Schleswig-Holstein das Thema **Geschlecht** offensichtlich ein blinder Fleck ist.

Zum anderen ist die Feststellung, dass wir in der **Pflege** eine überdeutliche Mehrheit von Frauen sowohl als zu Pflegenden als auch in den Berufen haben und dass wir bei der Führungsspitze etwas tun müssen, noch nicht ausreichend, um in diesem Bereich tatsächlich zu einem besseren Verhältnis auch der Frauen zueinander zu kommen. Diese Arbeit muss insgesamt aufgewertet werden. Das gilt insbesondere für die häufig privaten Pflegeverhältnisse zu Hause.

Nun zu einem Dritten: Während in der Schwerpunktsetzung der Sozialpädagogik Kiel das Thema **Frauengesundheit** oder eben auch im Frauensuchtbereich, beim Brustkrebs und so weiter schon Strategien entworfen werden, wie der Zusammenhang von Frauenrolle, Krankheitsbilder und Gesundheitsverhalten verändert werden kann, fehlt ein solcher fachlicher und politischer selbstreflektiver Zugang in Bezug auf die männliche Rolle durch **Männer** völlig,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

und dies, obwohl Männer traditionell die Ressourcen und Machtpositionen im Gesundheitswesen innehaben. Das ist nicht nur in Schleswig-Holstein so. Insofern ist das kein Vorwurf an die Ministerin, sondern eine Aufforderung auch an Sie alle, meine Herren. Denn solange sich dies ändert, laufen Männer weiterhin Gefahr, früher und plötzlicher als Frauen zu sterben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frauen und Männer unterscheiden sich, was Gesundheit und Krankheit angeht. Dabei geht es nicht nur darum, dass Männer und Frauen aufgrund von nicht wegzudiskutierenden körperlichen Unterschieden besondere Krankheiten bekommen können. Es geht vor allem darum, dass Frauen und Männer aus unterschiedlichen Ursachen mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen **Krankheiten** bekommen können. Deshalb muss die Behandlung und natürlich die Vorbeugung von Krankheiten entsprechend auf die **Geschlechterunterschiede** reagieren.

Die Zuständigkeiten des Landes beziehen sich in diesem Zusammenhang nicht so sehr auf die medizinische Versorgung in Arztpraxen und Krankenhäusern. Das Land hat aber Einfluss auf die geschlechtsdifferenzierte Förderung für Kinder und Senioren, in der Drogenhilfe oder der Psychiatrie.

Die leichteste Antwort auf diese Probleme ist es lange Zeit gewesen, frauenspezifische Einrichtungen zu gründen, die Frauen die besondere Zuwendung gibt, die sie brauchen. Allerdings stößt eine solche Parallelstruktur nicht nur finanziell an ihre Grenzen. Je mehr die **Perspektive** von der reinen Frauenförderung hin zum **Gender Mainstreaming** wechselt, rückt die Versorgung mit frauen- und mänderspezifischen Angeboten und geschlechtsspezifischen Freiräumen in gemischt geschlechtlichen Einrichtungen ins Zentrum.

Der Bericht macht deutlich, dass die Landesregierung die geschlechterdifferenzierte Förderung berücksich-

(Silke Hinrichsen)

tigt und Anforderungen stellt. Es gibt aber natürlich noch viele Möglichkeiten, das auszubauen.

Dazu gehört die Prävention, weil nicht zuletzt die Ursachen der Erkrankungen einen Bereich darstellen, in denen sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern auch sehr deutlich ausprägen.

Nicht zuletzt gehört auch die Hilfe für drogenabhängige Frauen, die wir bereits in Verbindung mit der Anhörung zum Antrag „Neue Wege in der Drogenpolitik“ erörtert haben, dazu. In diesem Bereich müssen wir über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam festlegen, welche Schritte erforderlich sind.

Der Bericht der Landesregierung verdeutlicht, dass noch viel zu tun bleibt. Was und wie, darüber können wir uns im Ausschuss eingehend unterhalten.

Ich möchte mich ausdrücklich für den Bericht bedanken, insbesondere auch bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:09 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Nachmittagssitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

### **Ländliche Dienstleistungszentren und Markttreffs**

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002

Drucksache 15/1947

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2076 (neu)

Ich erteile zunächst der Frau Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Frau Franzen, das Wort.

**Ingrid Franzen**, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Siedlungsstruktur Schleswig-Holsteins ist von einer Vielzahl kleinerer Gemeinden und Städte geprägt. Über 40 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung leben in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern, über die Hälfte davon leben in Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohnern. Das sind die Fakten.

Es ist uns, dem Ministerium für ländliche Räume, ein wichtiges Anliegen, die ortsnahe **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen sicherzustellen. Mit dem Programm „Zukunft auf dem Lande“ hat die Landesregierung neue Entwicklungschancen im ländlichen Raum unter Nutzung der hierfür bereitstehenden EU-Mittel eröffnet. Bisher lag das Investitionsvolumen für die geförderten Markttreffs bei 6,68 Millionen €. Fördermittel von EU, Bund und Land von weiteren 3,5 Millionen € können eingesetzt werden. Ich denke, das ist eine gute und wichtige Nachricht für diesen Bereich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist die Grundidee des Projektes „Ländliche Dienstleistungszentren“? Bisher haben wir das so genannt. Wir versuchen uns nun marketingmäßig ein bisschen umzugliedern. „Markttreffs“ ist etwas, was die Durchreisenden, die juristischen Bürgerinnen und Bürger mehr ansprechen würde. Bei der Grundidee ging es darum, durch Bündelung von Angeboten in den Bereichen Handel und Gastronomie, kombiniert mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen, aber auch durch eine starke sozial-kommunikative Funktion zeitgemäße und wirtschaftlich tragfähige Versorgungsangebote zu entwickeln. Sie kennen die Philosophie der LSE, die dem vorweg geht. Es ist die Philosophie der direkten Bürgerbeteiligung. Das heißt, die jeweiligen **LSE-Bereiche**, möglichst amtsweit, vielleicht auch Ämter übergreifend, setzen sich zusammen und sagen: Was habe ich noch in meinem ländlichen Raum, was möchte ich haben, was ist uns wichtig? Diese Ideen entstehen also sehr basisorientiert.

Der derzeitige Projektstand ist folgendermaßen: Es gibt 12 Markttreffs oder Dienstleistungszentren, die bereits vollständig oder teilweise eröffnet sind. Neun weitere Standorte befinden sich in der konkreten Projektentwicklung. Wir gehen davon aus, dass bis 2006 insgesamt 50 solcher Zentren geplant werden und existieren.

**(Ministerin Ingrid Franzen)**

Im August war eine Eröffnung des Standortes Probsteierhagen durch die Ministerpräsidentin geplant. Sie hat wegen der Flutkatastrophe absagen müssen. Trotzdem ist es auch der Ministerpräsidentin wichtig, diesen Bereich zu begleiten. Mein Staatssekretär, Herr Dr. Altmann, hat sie dort vertreten.

Welche Erfahrungen machen wir? Die Fakten können Sie sich selber zusammensammeln. Schleswig-Holstein ist hier wie so oft ganz vorn. Wir leisten hier Pionierarbeit. Wir sind mit den Markttreffs einmalig in Deutschland. Wir haben ein innovatives Projekt mit Modellcharakter. Zuerst hatten wir den etwas sperrigen Begriff; „**Markttreff**“ ist vielleicht etwas einfacher. Die Schilder müssen nicht bezahlt werden. Ladelund lässt grüßen. Ich habe mich erkundigt.

Pionierarbeit bedeutet natürlich auch, dass man etwas falsch macht. Die Ersten müssen vielleicht mit einer Schließung, mit einer Umgruppierung rechnen. Das müssen wir hinnehmen, ohne dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten.

Wir haben inzwischen erkannt, dass die Treffpunkt-funktion in den Markttreffs wichtig ist. Wir brauchen dort Räume, die den **ehrenamtlich organisierten Bürgern** im ländlichen Raum ein Zuhause geben. Das ist sehr, sehr wichtig.

Die Startschwierigkeiten einiger Standorte konnten ausgeräumt werden. Wir werden an diesen Projekten weiter arbeiten. Aber lassen Sie uns eines nicht vergessen - ich sehe in der Besucherloge Vertreterinnen und Vertreter der Landjugend, mit denen ich das gestern intensiv erörtern durfte -: All diese Konzepte werden letztlich nur durchtragen, wenn sie von der Bevölkerung angenommen werden. Das ist der Knackpunkt. Deshalb ist so wichtig, dass die Bevölkerung selber bestimmt, was hineinkommen soll. Das ZAL-Programm ist für meine Begriffe relativ genial. Es fördert nämlich die investiven Kosten, aber nicht die laufenden. Das ist das Beste, um sich keine Paläste hinzustellen, die man nicht gebrauchen kann. Ich möchte daher einen Appell an die Bevölkerung im ländlichen Raum richten: Nutzen Sie das, was hier in Leitideen entwickelt wird. Sonst wird es auf Dauer keinen Bestand haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehlers.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht vorweg grundsätzlich und zur Klarstellung: Die **LSE** ist ein gutes Instrument für Gemeinden und Ämter, gemeindeübergreifend eine Bestands- und Entwicklungsanalyse zu erstellen und Grundlagen für zukunftsgerichtete Planungen zu erhalten.

(Beifall im ganzen Haus)

Differenzierter sind jedoch die **Folgeinvestitionen** zu betrachten. Die für die Investoren völlig überraschende Entscheidung der Landesregierung, den Finanzierungsanteil des Landes zu streichen, war keine Glanzleistung.

(Beifall bei CDU und SSW)

Insbesondere bei denen, die bereits die Genehmigung zu einem vorzeitigen Baubeginn in der Tasche hatten, hat dies zu erheblicher Verunsicherung, aber auch Verärgerung geführt.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ohne **Finanzierungssicherheit** gibt es keine Planungssicherheit.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Rede aus dem letzten Jahr!)

Mit den Markttreffs sind teilweise Einrichtungen entstanden, die zweckmäßig und sinnvoll sind. Aber es gibt auch Existenzgründungen, die nicht erfolgreich sind und deren Sinnhaftigkeit nicht erkennbar ist. Das Entstehen zum Beispiel von Gaststätten mit massiver Unterstützung der öffentlichen Hand in Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen im Nahbereich ist nicht wünschenswert.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen ist nicht ausreichend berücksichtigt worden. Ob Informationstechnik-Schulungseinrichtungen in kleinen Ortschaften lange Bestand haben können, wage ich zu bezweifeln. Ich werde den Eindruck nicht los, dass einige Markttreffs zu dauerhaften Subventionen führen und bei der zunehmenden finanziellen Enge der **Träger** künftig gefährdet sind.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es macht keinen Sinn, Investitionen im ländlichen Raum um der **Investitionen** willen zu tätigen, wenn man in zehn Jahren feststellen muss, dass einige zu Investitionsruinen verkommen sind.

(Claus Ehlers)

Wir haben in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass Anspruch und Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen sind. Es ist daher unumgänglich, die Zukunftsfähigkeit der Maßnahmen besonders zu beachten.

Der ländliche Raum braucht dringend Investitionen. Darüber sind wir uns alle einig. Wir sind uns auch darüber einig, dass Markttreffs eine Bereicherung in den Dörfern sein können.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Für die Sicherung der Standorte ist jedoch eine Umbenennung allein nicht ausreichend. Die bestehenden Markttreffs müssen daraufhin überprüft werden, ob die gedachten **Zielvorstellungen** mit den derzeitigen Konzepten erreichbar sind,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und dies nicht nur kurzfristig, sondern langfristig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bisher gibt es weder einen deutlichen Gewinn an neu geschaffenen Arbeitsplätzen noch Hinweise auf die dauerhafte Tragfähigkeit der Konzepte. Hier besteht noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf. Die Wahl der **Partner** ist ebenso wichtig wie die Dauer der vertraglichen Bindung.

Ich wünsche mir, dass die Landesregierung mit allen Beteiligten über neue Konzepte nachdenkt und die Schaffung von Arbeitsplätzen mehr in den Mittelpunkt der Betrachtungen rückt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die derzeitige Konzeption ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schümann das Wort.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Claus Ehlers, wir wollen heute keine LSE-Diskussion führen; es geht in eurem Antrag vielmehr um **Dienstleistungszentren** und Markttreffs. Wir wollen auch nicht über die Finanzierung

diskutieren, darüber haben wir schon viele Male zuvor diskutiert. Das können wir später auch gern wieder. Ich finde, wir sollten uns jetzt einmal um das spezielle Angebot im **ländlichen Raum** kümmern. Deshalb bin ich sehr froh, dass die Ministerin heute einen durchaus selbstkritischen Bericht vorgelegt hat. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich nicht um Schönfärberei, sondern sie benennt auch die Schwächen. Ich denke, dass es notwendig ist, dies zu diskutieren.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das sollten wir heute tun, die Schwächen der Regierung zu diskutieren!)

- Wir können heute damit anfangen, Herr Kollege Geißler, und werden das dann sicherlich fortsetzen.

Das Ziel aller ländlichen Dienstleistungszentren ist die Sicherung der **Grundversorgung** in kleinen Gemeinden mit einem Einzugsbereich von circa 700 bis 1.900 Einwohnern mit Warenangebot und Dienstleistungen. Diese Versorgung kommt insbesondere solchen Einwohnern zugute, die entweder aus wirtschaftlichen und/oder persönlichen Gründen in ihrer täglichen Mobilität sehr eingeschränkt sind. Das gilt zum Beispiel für ältere Menschen, aber auch für Alleinerziehende. Die Dienstleistungszentren beziehungsweise Markttreffs - ich nenne beides zusammen - stehen mit ihrem Angebot generell auf drei Säulen. Es ist ganz wichtig, dass sie auf diesen drei Säulen stehen und dann auch miteinander korrespondieren.

Das Kerngeschäft ist zunächst einmal in der Regel der **Lebensmittelhandel** als wirtschaftliche Grundlage. Die zweite Säule sind die **Zusatzdienstleistungen**, bestehend aus unterschiedlichen Angeboten wie einem zentralen Internetzugang, Fotoservice, Versandagentur, Post- oder Bankfiliale, Servicepunkt der Kommunalverwaltung und vieles mehr. Dann gibt es noch eine weitere wichtige Säule: nämlich die Funktion als Treffpunkt. Dieser Treffpunkt sollte Möglichkeiten zur Kommunikation bieten und dem Bürgerengagement dienen. Es geht hier nicht um bestehende Gaststätten, die weiter mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

(Lothar Hay [SPD]: Aber Gaststätten sind wichtig!)

- Gaststätten sind wichtig, aber genau die sind ausgenommen. Das ist auch im Bericht so geschildert worden. Insofern war die Darstellung, lieber Kollege Ehlers, eben falsch.

(**Jutta Schümann**)

Zurzeit haben wir in Schleswig-Holstein zwölf unterschiedliche Dienstleistungszentren beziehungsweise Markttreffs; die Ministerin hat darauf hingewiesen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigung, Frau Abgeordnete, wir sind hier nicht in einem Markttreff, sondern im Plenum. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Vielleicht könnte man die Kommunikationsfähigkeit meiner beiden Kolleginnen in den ländlichen Raum transferieren, dann hätten wir dort einen Schwachpunkt schon beseitigt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Liebe Kollegin Fröhlich, ich würde dich gern bitten, mir zuzuhören, weil das sicherlich ein ganz wichtiges Angebot ist. Ich kann mir vorstellen, dass auch du an bestimmten Stellen meine inhaltlichen Positionen und meine Kritik teilst.

Ziel ist es, im Lande circa 50 weitere **Markttreffs** bis 2006 zu schaffen. Die Ministerin hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Anschubfinanzierung für diese Markttreffs aus dem Förderprogramm ZaL bezahlt werden. Grundlage dafür sind die Richtlinien zur Förderung der **Dorf- und der ländlichen Regionalentwicklung**. Zurzeit liegt die Förderquote bei 50 %. An einer Erhöhung arbeiten wir; die entgegenstehenden Gründe sind ja bekannt. Gefördert werden bauliche Investitionen inklusive Grundausstattung sowie konzeptionelle Leistungen. Folgekosten - das sind in der Regel Betriebskosten - sind nicht förderfähig. Bei den Dienstleistungszentren gab es ein **förderfähiges Investitionsvolumen** von 1999 bis 2002 in einer Größenordnung von 6,6 Millionen €, die Ministerin hat das deutlich gemacht. Wir müssen uns dann natürlich auch immer vergegenwärtigen, dass diese Investitionen den Regionen und dem ländlichen Raum Impulse geben, die nicht zu unterschätzen sind.

Derzeit ist es noch notwendig, dass alle Markttreffs zentral in Form von Beratung, Betreuung und technischer Hilfe begleitet werden. Die Betreuung erfolgt durch die Ämter für ländliche Räume. Das ist in der Tat, Herr Kollege Ehlers, sehr kritisch zu sehen. Bei diesen Schwachpunkten stehen wir uns ganz nah.

(Claus Ehlers [CDU]: Wir haben Gemeinsamkeiten?)

- Wir haben an dieser Stelle mit Sicherheit Gemeinsamkeiten.

Im Rahmen dieser Betreuungs- und Beratungsarbeit geht es insbesondere um die Beseitigung und die Klärung folgender kritischer Punkte:

Die Wirtschaftlichkeit der Markttreffs: Standort-schwierigkeiten im Bereich Warenhandel in kleinen Gemeinden werden durch Markttreffs nicht unbedingt behoben. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, über den wir noch weiter nachdenken müssen.

Die Möglichkeiten der Direktvermarktung werden wenig genutzt. Dies ist eher immer noch der Einzelfall. Auch da müssen wir überprüfen, warum es sich hierbei immer noch um Einzelfälle handelt und warum man dafür die Basis nicht verbreitern kann.

Jetzt ein ganz wichtiger Faktor: Der Erfolg hängt sehr stark von der Persönlichkeit der Marktleitung ab. Probleme entstehen immer wieder durch Betreiberwechsel. Da brauchen wir offensichtlich viel mehr Kontinuität.

Der IT-Bereich wurde in der Vergangenheit überbewertet; Möglichkeiten von Internet-Cafes und so weiter werden nicht überall genutzt.

Die Kommunen müssen Mitverantwortung übernehmen; das ist unbedingt notwendig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch die Bürger vor Ort müssen sich viel stärker mit ihrem Markttreff identifizieren.

Der Bericht zeigt auch, dass sich Markttreffs in der letzten Zeit besser entwickelt haben und wir in Zukunft an dieser Stelle weiter arbeiten sollten. Die Frage, inwieweit aber eine langfristige **Betreuung** und **Controlling** notwendig sind - das ist dann ja in der Tat auch der Kostenfaktor -, scheint doch nicht so leicht zu beantworten zu sein; das müsste kritisch hinterfragt werden. In Zukunft müsste unser Ziel sein, eine langfristige Betreuung zu vermeiden. Die Markttreffs sollten sich in Zukunft wirtschaftlich und konzeptionell selber tragen. Ich glaube, dann wären wir auf dem richtigen Weg.

Wir dürfen auf alle Fälle zugunsten der Bevölkerungsgruppen von Älteren und Alleinerziehenden - Menschen, die im ländlichen Raum immobil sind - nicht auf solche Angebote, es sei denn, wir können gute, kluge Alternativen anbieten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.



**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP hat das Instrument der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse von Anfang an positiv begleitet. Die dadurch geförderte **interkommunale Zusammenarbeit** ist ein wichtiges Mittel gegen Kirchturmpolitik. Ich glaube, dieses Mittel gegen die auch in unserem Lande teilweise verbreitete Kirchturmspolitik sollten wir weiter nutzen. Soweit die positive Analyse.

1,8 Millionen € Fördermittel aus der **Gemeinschaftsaufgabe** für gerade einmal zehn Markttreffs sind ausgegeben worden. Mir scheint angesichts der Menge von Gemeinden, die wir in ländlichen Räumen haben - allein im Kreis Herzogtum Lauenburg haben wir 127 Gemeinden -, ist dieses nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Erwartungshaltung, in allen Dörfern so vorgehen zu können, müssen wir - das erkennt jeder schnell - eindämmen.

Angesichts dieser Menge an Fördermitteln und der Tatsache, dass das Land die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe nicht ausschöpft, fragen wir uns in der FDP-Fraktion, ob die Landesregierung die Prioritäten wirklich im Interesse der ländlichen Räume richtig setzt. Wir können nicht erkennen, dass dieses Programm von der Landesregierung ordentlich durchgeführt wird. Wir haben das Gefühl, dass in einigen Gemeinden Prestigeobjekte gefördert worden sind, die letztlich nicht den Nutzen für die ländlichen Gemeinden entfalten, den sie entfalten sollten, insbesondere angesichts der Fördersumme. Angesichts dessen, dass allein in Kasseedorf beispielsweise ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,3 Millionen € bestanden hat - 184.000 € EU-Zuschuss, 551.000 € GAK-Zuschuss -, frage ich mich wirklich, wie wir dieses entsprechende Angebot in anderen Gemeinden, die mit Sicherheit Ähnliches anbieten können, verwirklichen können. Es entsteht bei mir der Eindruck, dass möglicherweise SPD-Hochburgen ein wenig bevorzugt wurden und andere das Nachsehen hatten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu seiner Jungferrede in dieser für ihn neuen Wahlperiode erteile ich dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

(Zuruf - Dr. Heiner Garg [FDP]: Schön wäre es gewesen!)

- Sorry, dann nehme ich das zurück.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, Sie kennen meinen Rede-eifer noch nicht. Das ist bereits die dritte Rede in dieser kurzen Zeit, die ich die Ehre habe hier halten zu dürfen.

**Ländliche Dienstleistungszentren** markieren einen wichtigen Meilenstein des Fortschrittes für unseren ländlichen Raum. Unsere Dörfer wachsen. Ich will hier auch einmal kritisch anmerken, dass das nicht immer in Übereinstimmung mit den landesplanerischen Vorstellungen und Vorgaben geschieht. Wir können uns natürlich nicht der Beobachtung verschließen, dass offensichtlich Bedarf besteht, auf dem Dorf zu wohnen. Die mit dem Auto mögliche Mobilität ist die Grundlage für die Entwicklung, dass immer mehr Leute auf dem oder im Dorf wohnen und außerhalb arbeiten, sodass das Leben dann teils-teils stattfindet.

Das bedeutet, dass der Bedarf an Waren und Dienstleistungen dank dieser Mobilität außerhalb des Dorfes gedeckt werden kann. Wir beobachten parallel zum Wachstum unserer Dörfer eine Entwicklung, wonach sich die **Infrastruktur** zurückbildet. In einigen Dörfern muss man feststellen, dass die infrastrukturelle Armut ausbricht. Dort findet man dann nichts mehr. Also: Dorfkrug, Kaufladen, Post, Bank, Reinigung, den Zugang zu Waren und Dienstleistungen aller Art hat man auf dem Dorf häufig nicht mehr zur Verfügung. Bei der Reihenfolge meiner Aufzählung muss ich selbstkritisch fragen, warum der Kollege Matthiessen die Kneipe zuerst genannt hat.

(Lars Harms [SSW]: Man muss Prioritäten setzen!)

Diese Entwicklung soll durch das Markttreff-Konzept aufgefangen werden. Das ist gut so. Die Erfahrungen mit LSE zeigen, dass es eine runde und erfolgversprechende Sache wird.

Ich will etwas über mein Dorf Osterby berichten: Wir haben noch einen EDEKA-Kaufmann mit einem Vollsortiment, Thomas Wohler, der dort eine Institution ist. Man erhält bei ihm Briefmarken, kann bei ihm Teppichreinigungsgeräte bestellen, Sachen zur Reinigung geben und er hat eine Bankfunktion. Wir haben auch ein sehr vitales Dorfleben: eine eigene Sporthalle, einen Schinkenkrug, der sehr gut läuft. Die Gemeinde achtet sehr darauf, dass er Versorgungsaufträge erhält, wenn Dorffeste, Sportfeste oder Reitveranstaltungen stattfinden. Die Dorfpolitik besteht darin, aktiv darauf zu achten.

(Detlef Matthiessen)

Wir haben lange Zeit im Hüttener Raum darum gekämpft, unsere Post zu erhalten. Wir waren das letzte Dorf, nicht zuletzt deshalb, weil wir der Post mit ihrem Versorgungsmonopol gedroht haben, gerichtlich überprüfen zu lassen, was ein flächendeckender Versorgungsauftrag durch die Post bedeutet. Wir hatten die Vorstellung, dass unsere Poststation auch für den Raum Hütten und für die Nachbardörfer Anlaufstation sein könnte. Warum sollten Leute aus Ascheffel an Osterby vorbei in die Stadt fahren, lange einen teuren Parkplatz suchen und dann zur Post gehen? Unsere Vorstellung und unser Konzeptangebot an die Post war, dass Osterby eine kleine ländliche Postzentrale ist. Beworben hat die Post dies nicht. Inzwischen haben wir diese Poststelle leider nicht mehr.

Machen wir uns eines klar: Das Konzept mit dem Markttreff ist ein Reparaturkonzept. Bereiche der freien Wirtschaft fallen weg und werden durch öffentlich alimentierte ersetzt, vom Prinzip her eigentlich ein Vorgang, der isoliert betrachtet kein Grund zum Jubeln ist. Das sagt die Ministerin ja auch. Aber was bleibt übrig? Die Verhältnisse sind nun einmal so, wie sie sind. Quantitativ ist das Angebot der ländlichen Dienstleistungszentren mit 50 Projekten bis 2006 natürlich beeindruckend. Flächendeckend wird das Angebot aber auch aus finanziellen Gründen und Gründen der Arbeitskapazität nicht werden können. Jedoch ist es deutlich mehr als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Kritik des Kollegen Ehlers, der mich als Lobbyisten bezeichnet hat: In Kenntnis Ihrer Funktion als Funktionär des Bauernverbandes, der sich mit Agrarpolitik beschäftigt, weiß ich nicht, ob Sie der Erste sein sollten, der diesen Vorwurf erhebt, zumal das, was ich mache, geradezu das Gegenteil von Lobbyismus ist, nämlich das Verknüpfen von Interessen.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Das ist der Nachklapp auf die Zeit, die ich zur Erklärung meines Redeflusses zu Beginn meiner Rede verbraucht habe. Ich bitte um Nachsicht.

Klar ist, Herr Kollege Ehlers, solche Projekte können schief gehen. Vom Verfahren her - breite Diskussion vor Ort, demokratische Beteiligung aller, die es angeht - kann die Landesregierung und die Verwaltung, wenn es schief geht, kein Alleinverschulden treffen. Es liegt auch ein wenig an uns einzuklinken und diese Arbeit positiv zu begleiten, worauf ich mich sehr freue. Ich danke jedenfalls der Frau Ministerin für dieses hervorragende und zukunftsweisende Konzept, das sie uns hier vorgelegt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

**Lars Harms** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle einig darin, dass die Idee, in den ländlichen Regionen Markttreffs einzurichten, zukunftsweisend ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir mussten in der Vergangenheit feststellen, dass der ländliche Raum immer stärker ausgedünnt wurde und unter der Zentralisierung in den zentralen Orten gelitten hat. Dies ist nicht unbedingt eine Folge der **Landesplanung** mit seinem **zentralörtlichen System**, sondern mehr eine Entwicklung, die sich in allen Lebensbereichen feststellen lässt. Herr Kollege Matthiessen hat das gerade deutlich gemacht. Auch ohne dieses zentralörtliche System hätten wir eine starke Tendenz zur Zentralisierung.

In den **ländlichen Räumen** steht man nun vor der Aufgabe, trotz dieser Tendenzen in den Dörfern Mittelpunkte zu schaffen, die eine gewisse Grundversorgung der Bevölkerung ermöglichen. Es geht dabei um Arbeitsplätze, gleiche Lebensbedingungen und vor allem um die Möglichkeit, dass beispielsweise auch ältere Menschen weiterhin in der dörflichen Gemeinschaft leben können. Voraussetzung hierfür ist, dass vor Ort ein angemessener Grad an **Versorgung** besteht. In erster Linie denkt man dabei an die Lebensmittelversorgung. Überall im ländlichen Raum werden Lebensmittelläden geschlossen. Dabei denke ich nicht nur an den kleinen Tante-Emma-Laden, den gibt es ohnehin kaum noch, sondern eher an die regionalen Lebensmittelketten.

Dass sich das Kerngeschäft in den bestehenden Markttreffs hauptsächlich der Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln widmet, zeigt, dass man in den Dörfern die anstehenden Probleme erkannt hat.

(Lars Harms)

Aber der Bericht zeigt ebenfalls, wie schwer es ist, einen neuen Laden im Dorf zu etablieren. Die ökonomischen Gesetze gelten natürlich auch im ländlichen Raum. Somit steht man hier immer wieder unter dem Druck des Marktes. Insofern ist immer wieder Hilfe vonnöten. Daher ist es wichtig, dass die **Betreiber**, wie auch die Kommunen vorher eingehend beraten werden und dass auch noch später regelmäßig Beratungsleistungen nicht nur angeboten, sondern auch verpflichtend erbracht werden. Dies sieht das Konzept des Markttreffs vor. Diesbezüglich wird eine hervorragende Arbeit geleistet.

Dass bei diesem bundesweiten Pilotvorhaben so viele Kommunen mitmachen und mitmachen wollen, ist ein Beweis dafür, dass dem ländlichen Raum die Ideen nicht ausgehen, wenn man ihn nur entsprechend unterstützt. Deshalb möchte ich die Gelegenheit dazu nutzen, die Landesregierung aufzurufen, den ländlichen Raum weiterhin zu unterstützen. Der Bericht macht deutlich, dass über 40 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins im ländlichen Raum leben. Hier steckt ein enormes Potenzial, das immer noch nicht gut genug erschlossen ist.

Wenn es um die Förderung des ländlichen Raumes geht, ist natürlich die Förderung an sich eine wichtige Sache. Wichtiger ist aber, dass man sich darauf verlassen kann, dass die Förderung wie geplant durchgeführt wird,

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers  
[CDU])

das gilt sowohl für den anvisierten Zeitraum als auch für die Förderhöhe. Die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen waren ein echter Erfolg der Landesregierung. Allerdings hat sie mit der Senkung der Förderung von 50 auf 40 % viel Porzellan zer schlagen.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler  
[CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die **Kommunen** hatten sich auf die mündlichen Zusagen verlassen und haben feststellen müssen, dass nicht immer Verlass auf die Zusagen war.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler  
[CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Hier gilt es, eine Menge wieder gut zu machen. Dass die LSE ein so großer Erfolg waren und dass die Markttreffs so gut angenommen werden, liegt vornehmlich daran, dass die Kommunen etwas tun wollen. Hierfür brauchen sie einen verlässlichen Partner. Daher sollte die Landesregierung in Zukunft die richtigen Signale aussenden.

(Beifall der Abgeordneten Thorsten Geißler  
[CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Trotz dieser Disharmonien in der finanziellen Förderung bleibt festzustellen, dass die inhaltliche Unterstützung durch die Landesbehörden ein nicht wegzudenkender Grundpfeiler des Konzeptes ist. In Witzwort in Nordfriesland hat die Gemeindevertretung beispielsweise gerade beschlossen, den örtlichen Einkaufsmarkt zu kaufen, um ihn vor der Schließung zu bewahren. Dieser Schritt allein ist für eine Gemeindevertretung eines kleinen Dorfes schon sehr mutig und auch sehr risikoreich. Man muss einen Betreiber finden, die wirtschaftliche Grundlage muss stimmen und der Anspruch, einen Kommunikationstreff einzurichten, muss erfüllt werden. Wenn hier die professionelle Begleitung fehlen würde, sähe es sehr problematisch aus. Ich bin aber sicher, dass mithilfe der projektbegleitenden Landesbehörden die Einrichtung eines Markttreffs gelingen wird. Eine wichtige Rolle wird dabei auch der Kontakt des Landes zu den überregionalen Dienstleistungspartnern wie Post, Telekom und Versicherungs- und Versorgungsunternehmen spielen. Diese wichtigen Kontakte könnte eine kleine Gemeinde im Regelfall gar nicht aufbauen. Die Tür wäre von vornherein verschlossen. Die Türöffnerfunktion ist nicht zu unterschätzen,

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler  
[CDU])

trägt sie doch dazu bei, eine gewisse Grundfinanzierung der Markttreffs überhaupt erst zu ermöglichen. Man kann also sehen, dass die Markttreffs eine gelungene Mischung von **überregionaler Zusammenarbeit**, Entwicklung des ländlichen Raumes und Stärkung der Eigeninitiative vor Ort sind. Diese Entwicklung sollten wir weiter fördern. Ich freue mich über jede Mark, die in den ländlichen Raum fließt.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Sassen das Wort.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Lars Harms hat vorhin die Formulierung gebraucht, dass **Markttreffs** zukunftsweisend sind. Das würde ich so nicht sagen. Es muss uns eher ganz bedenklich stimmen, dass wir zu Markttreffs greifen müssen, um das, was im ländlichen Raum ausgestorben ist, wieder mit Leben zu erfüllen. Mir kommen

(Ursula Sassen)

Markttreffs ein bisschen wie subventionierte Selbsthilfegruppen vor.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass sich auch Gemeinden in meinem Wahlkreis - Herr Harms, Sie haben gerade die Gemeinde Witzwort erwähnt - an Markttreffs wie an einen Strohalm klammern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen aber das eigentliche Problem im Auge behalten. Ich möchte diese Debatte über Markttreffs zum Anlass nehmen, hier darzustellen, dass wir immer mehr beobachten, dass die **kleinen Städte** ausbluten. Ich denke beispielsweise an Friedrichstadt, wo es wunderbare Fassaden gibt. Das Geld, um diese Fassaden oder auch die Häuser im Innern zu sanieren, ist nicht da. Es gibt dort nur noch Einheitsgeschenkeläden. Wie sollen diese Orte touristisch attraktiv sein? Wenn man dann noch sieht, dass sich eine ganze Behörde damit beschäftigt, dass die Markise vor einem Fleischerladen zu stark glänzt, und daraus Schwierigkeiten resultieren, braucht man sich nicht mehr zu wundern.

Ich möchte mich dem anschließen, was der Kollege Ehlers gesagt hat. Markttreffs sind eine Notlösung. Sie werden als eine solche Lösung auch dankbar angenommen, aber sie sind auch kritisch zu hinterfragen. Sie können nicht den Endpunkt darstellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Sassen, Sie sprachen von subventionierten Selbsthilfegruppen. Ich fordere Sie auf, in die Dörfer zu gehen und das dort zu sagen, nicht aber hier.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sagen Sie in den **Dörfern**, was Sie von den Projekten denken. Ich habe gemeinsam mit Frau Strauß Eröffnungsfeiern mitgemacht, bei denen wir alle gemeinsam dem Bürgermeister und der Gemeinde zu dem geschaffenen Dienstleistungszentrum gratuliert haben. Ich habe dort keine kritischen Worte gehört. Im Gegenteil, wenn von der Landesregierung angedacht wurde, Fördermittel zu reduzieren, hat die rechte Seite dieses Hauses gleich laut aufgeschrien und ge-

sagt: Keine Reduzierung von Fördermitteln; alles hinein in die Region! - Heute aber stellen Sie sich hier hin und sprechen von subventionierten Selbsthilfegruppen. Das kann und will ich so nicht gelten lassen.

Sie wissen, dass wir bei der Vergabe von **Fördermitteln** sehr kritisch sind. Sie wissen, dass wir nicht eine Konzeption wollen, die ein klassisches Gemeindehaus, welches ja nicht mehr gefördert wird, nur mit einem anderen Namen versieht, um damit **Fördermittel** in die **Region** zu ziehen. Durch den Bericht und auch die kritischen Anmerkungen der Ministerin soll erreicht werden, dass wir vor Ort tatsächlich Arbeitsplätze schaffen.

Ich fordere Sie auf, vor Ort das zu vertreten, was Sie hier vertreten. Es sollte nicht so sein, dass Sie vor Ort den Bürgermeistern gratulieren und ihnen sagen, dass Sie für unendlich viele Fördermittel plädieren, welche die Landesregierung allerdings nicht zur Verfügung stellt, während Sie hier dann genau das Gegenteil erzählen. So nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Strauß das Wort.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Heinold, Sie können mich nicht im Rahmen Ihres Wortbeitrages in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Kollegin Ursula Sassen hat auf einen Umstand hingewiesen, der berechtigt ist. Die **ländliche Strukturentwicklung**, wie sie insbesondere im Raum Bad Bramstedt - Land stattgefunden hat - dies wurde damals mit Landwirtschaftsminister Buß durchgeführt -, ist in ganz kleinen Dörfern, wo es keine Kneipe, wo es keinen Laden und so weiter mehr gibt, eine gute Sache. Darüber gab es nie Dissens in diesem Haus. Frau Sassen hat aber einen ganz anderen Punkt angesprochen. Insofern verbitte ich mir, die Dinge miteinander zu vermischen und mich in diesem Zusammenhang in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussionsbeiträge machen, wie ich glaube, sehr deutlich, dass das Instrument der LSE, der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse, von allen positiv bewertet wird. Das ist überhaupt keine Frage. Die Beiträge machen aber auch deutlich, dass es - im Übrigen auch von der Ministerin - kritische Stimmen zum Thema **Markttreffs** gibt. Wir müssen uns alle darüber im Klaren sein, dass wir mit einer Förder-summe von im Schnitt 180.000 € pro Gemeinde nicht weiter operieren können. Wir haben schlicht zu viele Gemeinden. Ich kann das am Beispiel meines Kreises verdeutlichen. Dort gibt es 132 Gemeinden. Darunter sind fünf Städte. Es verbleiben 127 Gemeinden. Wenn ich einmal annehme, dass etwa die Hälfte davon - das wären 60 - die Kriterien erfüllen würde, kämen wir auf ein **Fördervolumen** von 60 mal 180.000 €. Dies ist ein Programm, das wir nicht finanzieren können. Deswegen sollten wir uns frühzeitig, bevor wir entsprechende Bauwerke in einzelnen Gemeinden errichten und damit zu Recht die Begehrlichkeit der anderen Gemeinden wecken, überlegen, wie wir zu besseren **Infrastrukturprogrammen** für die ländlichen Räume kommen, zu Programmen, die wirksamer wären. Frau Schümann, ich habe wie Sie genau hingeguckt. Der Betreiberwechsel ist ein Kriterium. Wir sehen, dass wir nicht überall Menschen haben, die in der Lage sind, eine solche Infrastrukturmaßnahme auch zum Erfolg zu führen. Es macht keinen Sinn, kostbare Mittel dorthin zu geben, wo wir niemanden haben, der auch die Umsetzung ermöglicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher meine ich, dass wir dieses Instrument, insgesamt gesehen, kritisch betrachten müssen.

Natürlich ist es so, dass jeder, der dabei ist, wenn irgendwo etwas eingeweiht wird, sich für den Ort freut. Jeder von uns sollte aber auch im Hinterkopf haben, dass es tausend Gemeinden gibt, in denen man die Einweihung einer solchen Einrichtung eben nicht feiern kann. Deswegen müssen wir uns, wie ich meine, etwas mehr Gedanken darüber machen, wie wir breitenwirksam tätig werden können und die ländlichen Räume insgesamt und nicht nur punktuell dort, wo es einen engagierten Bürgermeister gibt - ich will

nicht in Abrede stellen, dass das Engagement von Bürgermeistern etwas Positives ist -, fördern können.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist kein Antrag gestellt worden. Ich gehe dann davon aus, dass der Tagesordnungspunkt damit erledigt ist. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“**

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002

Drucksache 15/1944

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2080

Ich erteile Herrn Innenminister Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1999 hat die Bundesregierung mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ die traditionelle Städtebauförderung ergänzt. Gemeinsam mit den Ländern werden kommunale Maßnahmen für eine ganzheitliche Entwicklung benachteiligter Stadtteile und Quartiere unterstützt. Hintergrund ist die fortschreitende soziale Entmischung in den Städten und die dadurch entstehende Konzentration benachteiligter Haushalte in Quartieren, die aufgrund vielfältiger räumlicher, städtebaulicher und baulicher Mängel nicht mit anderen Quartieren konkurrieren können.

Trotz der erst sehr kurzen Laufzeit genießt das Programm nicht nur seitens des Landtages eine besondere Aufmerksamkeit. Daraus resultiert ein sehr hoher Erwartungsdruck bezüglich der Wirksamkeit des Programmansatzes.

Mitunter besteht die Vorstellung, die „Soziale Stadt“ böte die Möglichkeit zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Verarmung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Das kann das Programm nicht leisten. Das **Programm** ist auf das Phänomen zunehmender sozialer Entmischung und Trennung auf der Ebene einzelner Stadtteile ausgerichtet. Es sollen gezielte Strategien zur Abmilderung der **räumlichen und sozialen Trennung** entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind zwei grundsätzliche Ansätze zu betrachten. Wegen der mangelhaften Attraktivität verlassen ökonomisch aufstrebende, vor allem jünge-

(Minister Klaus Buß)

re Familien die Quartiere. Haushalte mit sehr begrenzter ökonomischer Leistungsfähigkeit sowie geringem Integrationsvermögen rücken nach. Die Stadtteile, in denen wir zu tun haben, müssen wieder deutlich attraktiver werden für Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation und Sozialkompetenz zur notwendigen sozialen Stabilisierung beitragen können. Zum anderen muss es gelingen, die in den Gebieten jetzt lebenden Menschen **benachteiligter Bevölkerungsgruppen** durch zielgerichtete Maßnahmen zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die nicht direkt oder zumindest nicht ausschließlich mit Mitteln des investiven Programms „Soziale Stadt“ finanziert werden können. Es müssen Mittel anderer Programme eingebaut werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist leider nicht immer einfach, da viele der relevanten Programme keine sozial räumliche Ausrichtung haben. Wegen der Überlagerung sozialer, wirtschaftlicher und städtebaulicher Probleme wird eine zukunftsfähige Entwicklung benachteiligter Stadtteile nur mithilfe eines umfassenden Ansatzes möglich sein. Das Programm „Soziale Stadt“ fungiert dabei als **investives Leitprogramm** für Integration von anderweitig zu fördernden Sozial-, Wirtschafts- und Infrastruktur-, Qualifizierungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im dritten Jahr der Programmumsetzung kann in der Gesamtbetrachtung und der Bewertung der Anlaufphase des Programms „Soziale Stadt“ eine positive Bilanz gezogen werden. Erste Verbesserungen sind in den Stadtteilen spürbar. Bisher konnte in elf Stadtteilen von acht Kommunen die **Stadtteilentwicklung** begonnen werden. Ich nenne nur einmal beispielhaft Flensburg-Neustadt, Neumünster-Vicelinviertel und Lübeck-St. Lorenz. Aufgrund des begrenzten Programmvolumens können nicht alle Stadtteile, die nicht einen entsprechenden Handlungsbedarf aufweisen, unterstützt werden. Der Bericht jedenfalls zur Entwicklung des Programms vermittelt Ihnen einen Eindruck über die Erfolge, aber auch über die Hemmnisse der Programmumsetzung.

(Beifall bei der SPD und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

**Renate Gröpel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der SPD-Landtagsfraktion möchte ich dem Innenministerium für den umfassenden und informativen Bericht zur Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ sehr herzlich danken. Es ist ein sehr guter Bericht. Er zeigt die Erfolge auf, er weist aber auch auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Programms hin.

Worum geht es bei dem Programm „Soziale Stadt“? Der Hintergrund ist die Zunahme von **problematischen Stadtteilentwicklungen**. Es handelt sich meist um hoch verdichtete einwohnerstarke Stadtteile, die in vielerlei Hinsicht erhebliche Defizite aufweisen. Es sind Stadtteile mit hoher Arbeitslosigkeit, mit zunehmend einkommensschwachen Haushalten und vielfach mangelnder Integration von Migrantinnen und Migranten. Diese Entwicklung führt zu sozialen Spannungen und überforderten Nachbarschaften.

In der gerade vorgelegten Wohnungsmarktproggnose bis 2015 für Schleswig-Holstein wird die demographische Entwicklung aufgezeigt. Vorrangig in den großen Städten wird ein Bevölkerungsrückgang erwartet, jedoch bei einem gleich bleibend hohen Anteil benachteiligter Haushalte. Das heißt, die Probleme werden verschärft, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird. Eine zukunftsfähige Entwicklung solcher Stadtteile ist nur mithilfe eines umfassenden Ansatzes durch eine zielgerichtete Bündelung von Programmen mit dem Leitprogramm „Soziale Stadt“ möglich.

Ich möchte an dieser Stelle dem Innenministerium danken für die Hilfestellung, die es den Kommunen, deren Beauftragten und anderen Projektträgern bei der Projektentwicklung anbietet und dass es bei Bedarf Gespräche mit den potenziellen Fördermittelgebern koordiniert, um die Förderungsfähigkeit einzelner Projekte zu erreichen. Wir haben gehört, wie schwierig das manchmal ist. So werden vorrangig in den Gebieten „Soziale Stadt“ Mittel der Wohnraumförderung zur Modernisierung des Wohnungsbestandes eingesetzt. Zusammen mit dem **Städtebauförderungsprogramm** und dem **Programm „Soziale Stadt“** sind es drei investive Programme, die auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe beitragen.

Für die soziale Stadtteilentwicklung ist grundsätzlich eine Förderung aus dem **Programm Arbeit für Schleswig-Holstein**, ASH 2000, möglich. Dazu kommt das **Bundesprogramm** „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“. So wurden Qualifizierungsangebote für Jugend-

**(Renate Gröpel)**

liche und Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten gefördert. Außerdem gibt es lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Seit 1999 wurden elf Stadtteile in acht Städten in das Programm aufgenommen. Der Minister hatte auch darauf hingewiesen. Das sind die Städte Elmshorn, Flensburg, Itzehoe, Kiel, Lauenburg, Lübeck, Neumünster und Trappenkamp. Das Fördervolumen beträgt von 1999 bis 2002 rund 22 Millionen € allein für investive Maßnahmen. Um zukünftig auch weitere Stadtteile wie in Kappeln, Schleswig und Rendsburg zu unterstützen, bedarf es einer Fortsetzung des Programms.

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, dass sie bestehende Programme und Förderrichtlinien auch überprüfen und gegebenenfalls bedarfsgerecht anpassen will.

Das deutsche Institut für Urbanistik, das zuständig ist für die Programmbegleitung auf Bundesebene, kommt in seiner ersten Bilanz des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zu dem Schluss, dass trotz der noch kurzen Laufzeit des Programms die Erfahrungen der ersten drei Jahre in weiten Teilen positiv zu werten sind.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht auch in meiner Rede!)

- Das sind die Gemeinsamkeiten von Rot-Grün.

Als besonders positiv wird die Aufbruchstimmung vermerkt, die hauptsächlich mit der neuen Aufmerksamkeit für die Probleme verbunden ist. Ich habe mir etliche Projekte vor Ort angesehen, Projekte der „Sozialen Stadt“ in Flensburg, in Kiel, in Neumünster und auch in Lübeck, und ich kann das nur bestätigen. Das Motto, das in Flensburg gewählt wurde „Flensburg-Neustadt - hier tut sich was“ könnte man auch auf andere Gebiete übertragen. Viele, die in Gebieten der „Sozialen Stadt“ leben, hatten vorher das Gefühl, dass man sich um sie und ihre Probleme nicht kümmert. Nun stellen sie fest, dass sich eben etwas tut: Gebäude werden modernisiert, das Wohnumfeld wird verbessert, Jugendliche erhalten eine berufliche Perspektive, nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für alte Menschen gibt es neue Angebote, Geschäftsleute engagieren sich nicht nur ideell, sondern auch finanziell im Stadtteil. Durch Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Polizei, Feuerwehr, Wohnungsunternehmen und vielen Vereinen und Verbänden und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt sich ein neues **Gemeinschaftsgefühl**. So sind Menschen bereit, Gleichgültigkeit zu

überwinden und Verantwortung zu übernehmen für ihr Wohnumfeld und für ihren Stadtteil.

Der Bericht macht noch einmal deutlich, das Programm „Soziale Stadt“ bietet alle Chancen, aus sozialen Problemgebieten lebenswerte Stadtteile mit positiven Zukunftsperspektiven zu machen.

Wir bitten um Überweisung des Berichtes federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Storjohann das Wort.

**Gero Storjohann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Selten hatten wir so viel Stimmung am Freitagnachmittag. Ich möchte auch gern vorweg schicken, dass ich hoffe, dass wir keine Übereinstimmung bei den Redenschreibern haben, dass wir also jeder einen eigenen Redenschreiber haben und nicht so viele gleiche Formulierungen darin sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwicklung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ behandeln wir heute nicht zum ersten Mal. Dennoch ist jetzt der Zeitpunkt, wie ich meine, nach einer vierjährigen Phase des Ausprobierens gekommen, über die Sinnhaftigkeit dieses Mitteleinsatzes zu sprechen. Das Programm „Soziale Stadt“ ist in Wahrheit ein Programm, das von drei Ebenen finanziert wird. Es ist nicht nur Bund-Länder-Programm, sondern auch die Kommunen sind mit einem Drittel an diesem Programm beteiligt, und das sollten wir auch immer nach außen hin deutlich machen.

(Beifall im ganzen Hause)

Es geht hier um die Problematik **überforderter Nachbarschaften**. Diesen Begriff hat unser Altbundespräsident Roman Herzog formuliert und kreiert.

Dieser Bericht gibt auch eindeutig wieder: Die geringe finanzielle Ausstattung, die Bindung an investive Maßnahmen und die schwierige Verknüpfung von mehreren Förderprogrammen erschweren es sehr, hier kurzfristig Erfolge feststellen zu können. Da es sich hierbei um Städtebaumittel handelt - die Anfangsfi-

(Gero Storjohann)

nanzierung ist ja aus Städtebaumitteln abgezackt worden -,

(Renate Gröpel [SPD]: Das ist draufgekommen!)

plädiere ich im Interesse der Bauwirtschaft auch weiterhin dafür, dass **Investitionen** gefördert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer mehr möchte, muss dann auch frisches Geld zur Verfügung stellen

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und nicht aus den Mitteln für Investitionen umschichten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die hoffnungslose **finanzielle Lage** unserer **Kommunen** erschwert es zunehmend, die Kofinanzierung sicherzustellen - ein Grund mehr, unseren Kommunen in der Zukunft wieder finanziellen Spielraum einzuräumen.

(Beifall bei CDU und FDP - Thomas Stritzl [CDU]: Da könnt ihr auch mitklatschen!)

Der Bericht spricht auch Widerstände durch die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern an. Während Sie, Herr Minister, in Ihrem Bericht von innovativen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten sprechen, ist die mittelständische Wirtschaft zu Recht der Auffassung, dass hierdurch Aufträge und Kunden dem ersten Arbeitsmarkt entzogen werden.

Wie wirksam ist das Programm denn nun wirklich? - Auf Seite neun sprechen Sie selbst davon, dass eine konkrete Aussage zur Wirksamkeit noch nicht möglich ist.

(Renate Gröpel [SPD]: Dazu ist es auch ein bisschen früh!)

Trotzdem gehen Sie von einer positiven Anlaufphase aus.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dennoch wird in einer Arbeitsgruppe überlegt, Nachbesserungen und Verbesserungen vorzunehmen. Was bleibt, ist die positive Aufbruchstimmung. Wichtige Impulse werden gesetzt, und erste Schritte für den Aufbau einer längerfristigen, tragfähigen Infrastruktur sind unternommen worden. Das klingt alles sehr blumig, und es ist wenig konkret. Eine entsprechende Formulierung lautet etwa: ... obwohl konkrete Ver-

besserungen aufgrund der Kürze der Zeit nur in sehr begrenztem Umfang erreicht werden konnten.

(Zuruf von der FDP: So ist das!)

Was sagt uns nun dieser Bericht? - Wir haben in manchen Stadtteilen erhebliche Probleme. Bau- und Planungsünden der Vergangenheit rächen sich bitter. **Stadterneuerung** ist nötig und muss politisch begleitet werden. Ich möchte unterstreichen, was auch Frau Gröpel hier angesprochen hat: Wir müssen die Bereitschaft für **Ehrenamt** und Engagement wecken und müssen die gesunden Strukturen, die wir jetzt haben, pflegen und erhalten. Auch diese Botschaft können wir aus den vorgelegten Ergebnissen herauslesen.

(Renate Gröpel [SPD]: Stimmt! Kein Widerspruch!)

Aber bei der derzeitigen **finanziellen Ausstattung** - das besagt dieser Bericht - werden wir keine Probleme anpacken können, sondern nur ein paar Tropfen auf den heißen Stein geben, sodass wir das Problem der überforderten Nachbarschaften nur zum Teil werden angehen können.

Bislang waren Städtebau und Wohnungsbau das Sparschwein der rot-grünen Bundesregierung. Die aktuellen Meldungen deuten darauf hin, dass sich das nicht ändern wird, dass also fiskalische Argumente bestimmend für die Wohnungspolitik sind und nicht Sachargumente.

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Das macht mir Sorgen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich will die positiven Ansätze dieses Programms gern aufgreifen. Aber wir brauchen mehr Geld, damit wir in diesem Bereich auch erfolgreich sein können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Einer Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss stimmen wir gern zu. Als neue wohnungspolitische Sprecherin wird sich Monika Schwalm sicherlich gern damit beschäftigen.

Wenn es bis zum nächsten Donnerstag keine Sondersitzung geben wird, wird das heute mein letzter Tag hier in diesem Parlament gewesen sein. Ich bin am 22. September in den Bundestag gewählt worden und werde dieses Mandat annehmen.

(Beifall)

Ich bedanke mich recht herzlich für die vielen Glückwünsche, die mich aus dem Parlament, aus dem Freundeskreis und vonseiten der Regierung erreicht haben. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Ich habe



(Gero Storjohann)

mich in den acht Jahren, in denen ich hier mit dabei sein durfte, über das kollegiale Miteinander gefreut, auch wenn wir in der Sache manchmal hart gestritten haben. Es war eine Bereicherung, für die ich mich recht herzlich bedanke.

(Beifall)

Mein besonderer Dank gilt natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion. Ihnen wünsche ich Kraft, sodass wir im Jahre 2005 gute Ergebnisse erzielen können.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Das haben sie auch nötig!)

Ich wünsche dem Land Schleswig-Holstein „Glück auf!“ und allen eine gute Hand bei ihrer zukünftigen Arbeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Auch von dieser Stelle aus möchte ich Herrn Storjohann für die gute und kollegiale Zusammenarbeit in den letzten Jahren sehr herzlich danken. Für Ihr Wirken im Deutschen Bundestag wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg zum Wohle unseres Landes.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht über das Programm „Soziale Stadt“ soll uns über den Stand der laufenden Projekte unterrichten und uns einen Ausblick auf die zukünftige Förderung und Gestaltung des Programms geben. Ob das mit diesem Bericht allerdings gelungen ist, bezweifle ich. Ein aus diesem Bericht deutlich gewordenes Problem ist die mangelnde **Finanzkraft** der **Kommunen**. Immerhin müssen sie ein Drittel der Kosten aufbringen; die beiden anderen Drittel teilen sich der Bund und das Land. Darüber hinaus sind die Kommunen für die Umsetzung der integrativen Fördermaßnahmen zuständig. Sie müssen sicherstellen, dass neben den Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ auch Mittel anderer Programme in die betreffenden Stadtteile fließen. Für diese Mittel sind aber auch wiederum eine Drittelfinanzierung oder sogar eine völlige Eigenfinanzierung der Kommunen vorgeschrieben. Diese Belastung scheint von den Städten in einigen Fällen nicht mehr getragen werden zu können. Leider

führt der Bericht nicht aus, um welche Projekte es sich hierbei konkret handelt.

Mangelnde Konkretisierung ist ein Problem, das sich wie ein roter Faden durch den Bericht zieht. Das ist vor dem Hintergrund der **Zielsetzung** und Bedeutung des Programms sehr bedauerlich. Schon im ersten Bericht über das neue Städtebauförderungsprogramm konnten wir nur wenige genaue Aussagen über die Umsetzung des Programms zur Kenntnis nehmen. Das hatte den Grund, dass sich das Programm „Soziale Stadt“ in der Anfangsphase befand. Dieser Bericht führt diese Tradition fort. Es ist zwar ersichtlich, dass seit 1999 insgesamt rund 22 Millionen € an Fördermitteln inklusive der Eigenmittel der Städte für die bisherigen Gebiete bewilligt und größtenteils schon verausgabt wurden, nirgendwo ist aber zu erfahren, wofür konkret die Gelder genutzt wurden.

Um nur ein Beispiel zu nennen: In Kiel-Mettenhof wurden in den Jahren 2000 bis 2002 knapp 3 Millionen € an Fördermitteln ausgegeben. Wofür? Welche konkreten Maßnahmen zur Verfolgung der Ziele des Programms „Soziale Stadt“ wurden von diesen 3 Millionen € bisher durchgeführt? - Interessant ist auch die Frage, wie hoch der Anteil der reinen Investitionen auf der einen Seite war und welche Kosten durch Beratung, Begleitung oder Seminare verursacht wurden. Ein Blick in das Internet macht uns auch nicht schlauer. Lediglich für das Projekt Flensburg-Neustadt gibt es ausführliche Projektbeschreibungen; über die beiden Projekte in Neumünster gibt es kurze Ausführungen. Aber über die anderen Projekte sind keine Informationen zu erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Der weitere Finanzbedarf der bereits in das Programm aufgenommenen elf Stadtteile in acht Kommunen ließ sich darüber hinaus noch nicht genauer angeben, so ein Zitat. Ich kann nur fragen: Welche weiteren Maßnahmen sind in den genannten Stadtteilen zum jetzigen Zeitpunkt noch geplant? - Auch hierüber kann man nichts lesen. Das wird sich auch kaum bewerkstelligen lassen, wenn man noch nicht einmal in der Lage ist, den aktuellen Stand der Maßnahmen darzustellen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Ein weiterer Punkt des Berichts ist die **Umsetzung** und **Wirksamkeit** des **integrativen Programmansatzes** in den geförderten Gebieten. Hierzu leitet der Bericht wie folgt ein - ich darf jetzt vorlesen; es ist ein Satz -:

(Günther Hildebrand)

„Nach einem für städtebauliche Gesamtmaßnahmen kurzen Zeitraum von drei Jahren, unter Berücksichtigung der in der Städtebauförderung üblichen über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilten Auszahlung der Programmmittel, dem gemessen an der Aufgabenstellung relativ geringen Programmvolumen und dem geringen Vorbereitungsstand der Maßnahmen bei Programmaufnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt eine konkrete Aussage zur Umsetzung und Wirksamkeit des integrativen Programmansatzes in den geförderten Gebieten noch kaum möglich.“

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch irgendwelche Fragen offen?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht noch weiter! Jetzt beginnt es erst!)

Die bisherigen Ergebnisse der Programmbegleitung aus Bundesebenen haben ergeben, dass mit dem Programm „Soziale Stadt“ wichtige Impulse für die Stabilisierung der Lebensverhältnisse in benachteiligten Stadtteilen gesetzt wurden und erste Schritte für den Aufbau einer längerfristigen **tragfähigen Infrastruktur** unternommen werden. Das sind gute Nachrichten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hätten aber gern mehr Informationen erhalten, wie das Deutsche Institut zu dieser Auffassung gelangt ist und wie weit diese Feststellungen über die schleswig-holsteinischen Projekte außerhalb Flensburgs zutreffend sind.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Ich sage ja: außerhalb Flensburgs! - Mit dem Bericht wurde eine Chance vertan. Durch die sehr oberflächliche Darstellung der Projekte wurde versäumt, für das Programm „Soziale Stadt“ zu werben. Letztlich wissen wir nicht, wofür die insgesamt 22 Millionen € ausgegeben worden sind.

Wir sollten diesen Bericht heute abschließend zur Kenntnis nehmen, denn er kann keine vernünftige Grundlage für eine Beratung im Ausschuss sein.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, wir können ihn heute schon deshalb nicht abschließend zur Kenntnis nehmen, sondern sollten ihn in den Ausschuss überweisen, damit Sie dort den Dialog mit uns und mit dem Ministerium führen können. Nach den unterschiedlichen Redebeiträgen heute empfehle ich doch eines: Lesen Sie nicht nur die Berichte der Regierung, sondern gehen Sie auch einmal raus ins Land! Schauen Sie sich einmal eines der Projekte an, vielleicht mit Ihrer Fraktion. Wir haben das gemacht. Ich war in Neumünster. Ich war in Flensburg. Es lohnt sich. Es ist natürlich schwierig, nur aufzuschreiben, was im Land passiert. Man muss sich auch einmal öffnen und einfach einmal rausgehen, einmal gucken, einmal die Leute, die dort mitmachen, fragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind sehr dankbar für den Bericht. Wir sind ja auch immer wieder verpflichtet zu schauen, was mit den bereitgestellten Fördermitteln geschieht. Der Bericht ist aus meiner Sicht aussagekräftig. Es ist aber auch ein sehr ehrlicher Bericht. Dafür herzlichen Dank. Die kritischen Punkte werden nämlich beleuchtet. So soll es sein.

Die Zielsetzung des Programms wird deutlich. Mithilfe eines investiven Leitprogramms werden kommunale Maßnahmen unterstützt, um Wohngebiete mit hohem sozialen Problempotenzial zu selbständigen und lebensfähigen Stadtteilen zu machen. Menschen unterschiedlicher Einkommens- und Bildungsgruppen sollen sich hier wohl fühlen und hier leben.

Die Strategie ist einfach. Die „Soziale Stadt“ bringt Leben ins Viertel, fördert Existenzgründungen, schafft Arbeitsplätze und bietet Jugendlichen Qualifizierungsmaßnahmen vor Ort. Das kann natürlich nur funktionieren, wenn andere Programme - das ist bereits erwähnt worden -, zum Beispiel ASH, parallel dazu zur Verfügung gestellt werden. Das klappt nur, wenn es vor Ort Ansprechpartner gibt, welche die Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess einbeziehen, sie integrieren, die Kinder an der Entwicklung des Stadtteils beteiligen und anderes organisieren.

Hier scheitert es in der Folgefinanzierung vor allem bei den knappen Mitteln der Kommunen oder an der Einsicht - je nachdem. Das wird im Bericht differenziert dargestellt. Wir glauben, dass es eine präventive Maßnahme ist, im Dialog mit der Bevölkerung zu gestalten. Von daher wünschen wir uns, dass das weitergeführt wird.

(Monika Heinold)

Wiederbelebung und Zuzug auch von sozial besser gestellten Schichten klappt nur, wenn sowohl Umgebung als auch Wohnungsangebot attraktiv sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Deshalb begrüßen wir die Entscheidung des Ministeriums, die besagt, zum einen wird die **Modernisierung** in diesen Gebieten vorrangig gefördert - das finde ich richtig -, zum anderen kann die Einkommensgrenze für Sozialwohnungsberechtigte in diesen Gebieten über den sonst üblichen 40 % liegen - auch das ist richtig und wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Problematisch finde ich die Aussage im Bericht, dass es, wenn Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote in diesen Gegenden vorhanden sind, Widerstände der jeweiligen Industrie- und Handelskammern oder auch der Handwerkskammern gibt. Das finde ich deswegen schwierig, weil ich der festen Überzeugung bin, dass auch das Handwerk letztlich davon profitiert, wenn Jugendliche nicht auf der Straße rumhängen, sondern qualifiziert werden und dann natürlich - das muss die Folge sein -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kommt auf die Angebote an!)

- Ja, natürlich. Ziel muss immer sein, Qualifikation und dann in den normalen Arbeitsmarkt hineinintegrieren. Dazu muss es natürlich erst einmal eine Chance geben, auch im produktiven Bereich etwas real mit einem Sinn, mit einem Ziel herzustellen. Das ist die Schwierigkeit, die wir dort haben.

Es gibt diese Modelle. Es gibt zum Beispiel das E+C-Programm, Entwicklung und Chancen für junge Menschen in sozialen Brennpunkten. Ich glaube, das sind gute Lösungen.

In Lübeck und Flensburg können Jugendliche über ein Qualifizierungsbüro beispielsweise auch an einem freiwilligen sozialen Trainingsjahr teilnehmen.

Aus meiner Sicht macht der Bericht Mut. Auch wenn noch keine konkreten Aussagen zur Wirksamkeit des integrativen Programmansatzes möglich sind - das wird auch begründet -, gibt es schon jetzt eine positive Bilanzierung der Anlaufphase. Mehr ist es ja noch nicht. Nur die Anlaufphase wird positiv bilanziert. Hier ist das Institut für Urbanistik immer wieder zitiert. Herr Hildebrand, wenn Sie sagen, Sie möchten mehr wissen, können Sie auch nicht sagen, wir können die Diskussion hier heute beenden. Stellen Sie doch genau diese Frage im Ausschuss.

Als besonders positiv wird die Aufbruchstimmung genannt. Das deckt sich auch mit meinen eigenen Erfahrungen, die ich in Neumünster im Vicelinviertel, aber auch in Flensburg sammeln konnte.

(Renate Gröpel [SPD]: Richtig!)

Das Programm „Soziale Stadt“ hat eine positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, so wird uns gesagt. Das muss man dann noch einmal überprüfen, wenn es etwas länger läuft. Es hat bereits elf Stadtteile in acht **Kommunen** gegeben, die mitgemacht haben, und zwar mit einem **Investitionsvolumen** von 22 Millionen €.

Wichtig ist die Anregung in dem Bericht, die Mittelbewilligung stärker an die Qualität der integrierten Handlungskonzepte zu binden. Deshalb ist auch die Beratung vonseiten des Landes für die Kommunen sehr, sehr wichtig. Ich freue mich natürlich, dass das Ministerium sagt

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss -, dass versucht wird, die 800.000 € Fördermittel, die noch nicht gebunden werden konnten, zu binden, um das Volumen des Programms auf 2,4 Millionen € zu erhöhen. Das fände ich total klasse.

Zum Schluss noch einmal einen Dank an die Kommunen, die mitgemacht haben, die gesagt haben: Das ist zwar neu und wir wissen nicht genau, wie es ausgeht, aber wir nutzen das als Chance. So stelle ich mir Kommunen vor, die nach vorn gerichtet sagen: Ja, wir lassen uns auf neue Programme ein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bund-Länder-Kommunen-Programm „Soziale Stadt“ hat große Erwartungen geweckt. Es geht um die Aufwertung von Stadtteilen, denen die Zeit gewissermaßen davongelaufen ist, in denen sich städtebauliche Mängel und soziale Probleme zur Hoffnungslosigkeit gepaart haben. Diese Quartiere sollen wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Sanierung, Wohnraumaufwertung, Stadtteilzentren Begrünung und Bürgerbeteiligung sollen aus Problembereichen wieder lebenswerte Lebensräume machen und so auch soziale Probleme bekämpfen. So lautet zumindest die Theorie.

(Silke Hinrichsen)

Wer sich nahezu täglich durch Fördergebiete bewegt - ich habe nämlich die Freude, direkt neben dem „Flaggschiff“ Flensburg-Neustadt zu wohnen -, kann mittlerweile von Monat zu Monat auch die Fortschritte sehen. Gleichzeitig wird ebenso sichtbar, dass es eine Kluft zwischen den Finanzierungsstrukturen und den Problemen, die man lösen will, gibt. Die „Soziale Stadt“ ist vor allem ein **Bauprogramm**. Wenn es aber um soziale Benachteiligung geht, reden wir nicht nur von Infrastruktur und Wohnumfeld, sondern es geht auch um Arbeit, Bildung, Soziales, Integration von Einwanderern und Gesundheitsversorgung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ohne einen gezielten Einsatz von Mitteln für bestimmte soziale Gruppen werden die Probleme der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf nicht gelöst. Nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen brauchen Unterstützung, um sich von dem belastenden sozialen Erbe zu lösen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Dafür müssen auch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Leider hat die Landesregierung dazu beigetragen, dass das Programm in Schleswig-Holstein einseitig zugunsten von Maßnahmen mit bauinvestivem Charakter ausfällt. Dass das Programm „Soziale Stadt“ in dieser Beziehung noch Defizite hat, erkennt auch die Landesregierung. Auch die Bundesregierung erwägt zumindest, wie weitere Förderungsprogramme genutzt werden können. Der Bericht sagt aber leider nicht besonders viel darüber aus, welche Bereiche die Landesregierung hier prioritär sieht und welche Möglichkeiten sie sieht, weitere Arbeitsfelder und Förderöpfe zu erschließen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung nicht nur die Problembeschreibungen der Fachleute übernommen, sondern auch eigene politische Lösungsvorschläge aufgezeigt hätte.

(Beifall bei der FDP)

Die **Förderrichtlinien** müssen breiter gestaltet werden und es müssen noch weitere Förderprogramme erschlossen werden.

Außerdem sollte die Landesregierung überlegen, ob nicht eine bessere Förderkulisse für die Soziale Stadt in Schleswig-Holstein geschaffen werden muss. Das Programm „Soziale Stadt“ zeichnet sich gerade durch das ressortübergreifende Denken aus und wird auch vor Ort ressortübergreifend durchgeführt. Auf Lan-

desebene gibt es aber mindestens ebenso viele Ansprechpartner wie beteiligte Ressorts. Dieses Problem muss von der Landesregierung ernst genommen werden.

Schleswig-Holstein ist vom ländlichen Raum geprägt. Deshalb hatten wir im Verhältnis zu anderen Bundesländern nicht so viele Stadtteile, an denen die Modernisierung vorbeigezogen ist. Es ist aber ebenso wichtig, dass wir die Menschen dort nicht vergessen. Angesichts des finanziellen Elends ist zu befürchten, dass die Soziale Stadt nicht über die heute bereits geförderten Gebiete hinaus kommt. Dabei gibt es viele Quartiere in den Städten, in denen es ohne Unterstützung nicht weiter geht.

Wir erwarten, dass die Landesregierung für die Menschen zum Beispiel in Flensburg-Rude, Schleswig-Friedrichsberg und in ähnlich belasteten Stadtteilen eine Perspektive aufzeigt; denn auch sie haben eine faire Chance verdient.

Als im letzten Jahr dem Land durch den Bund vorgeschlagen wurde, die Mittel für die „Soziale Stadt“ aufzustocken, hat die Landesregierung abgewinkt. Stattdessen bot sie den Kommunen an, dass diese die Landesmittel mitzahlen dürfen, um an die Bundesmittel zu kommen. Wenn das auch für die Zukunft die Prioritätensetzung der Landesregierung widerspiegelt, dann bleibt die Soziale Stadt für viele der betroffenen Menschen und Stadtteile nur schöne Theorie.

Ich freue mich aber auf die Beratungen im Ausschuss. Ich denke, wir können diese Probleme dort weiter erörtern.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Gröpel.

**Renate Gröpel [SPD]:**

Herr Präsident! Lieber Herr Storjohann, lassen Sie mich Ihnen gleich am Anfang für die faire Zusammenarbeit als wohnungspolitischer Sprecher danken.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auf die neue Zusammenarbeit mit Frau Schwalm.

Aber ich muss doch noch einmal kurz auf Ihren Redebeitrag eingehen. Ich wusste ja nicht, dass ich meine Rede, die ich vor zwei Jahren bereits gehalten habe, hier wieder halten sollte. Aber ich weise noch

(Renate Gröpel)

einmal darauf hin, dass es bis 1998 unter CDU/CSU-geführten Bundesregierungen kein Programm „Soziale Stadt“ gegeben hat, dass das Städtebauförderungsprogramm auf 80 Millionen DM herunter gefahren wurde; inzwischen haben wir eine Verdreifachung des Programmolumens in den Bereichen Städtebauförderung allgemein. Das Programm „Soziale Stadt“ war ein neues Programm, das die neue Bundesregierung 1999 aufgelegt hat - eine Forderung der Bauminister schon seit 1996. Ich muss darauf noch einmal hinweisen, weil Sie angeprangert haben, dass es nicht genügend Mittel gegeben habe.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Erst die neue Bundesregierung hat dieses Programm überhaupt ermöglicht; es ist inzwischen aufgestockt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich sage das noch einmal, damit das hier nicht falsch im Raum stehen bleibt.

Im Übrigen haben wir vielleicht eine Frage in unserem Antrag vergessen; das kann gut sein. Ich meine die Frage danach, welche Erfahrungen wir eigentlich mit unseren eigenen Landesprogrammen gemacht haben. Das betrifft dann Flensburg-Engelsby und Lübeck-Hudekamp; die sind abgeschlossen. Das heißt, wir haben sehr gute Erfahrungen - diese Erörterung können wir im Ausschuss nachholen -, auf denen man aufbauen kann. Hier ging es nur um das neue Bund-Länder-Programm,

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

aber man kann auch in Flensburg-Engelsby einmal gucken, was aus einem Wohnungsbestand, der 90 % Leerstände hatte, geworden ist. Das war ja kein Problem der so genannten Fehlbelegungsabgabe - die Wohnungen waren überhaupt nicht mehr sozial gebunden -, sondern es war das Wohnumfeld, das nicht mehr passte. Die Menschen zogen weg, weil sie sich nicht mehr wohlfühlten. Inzwischen gibt es Bewerberlisten, es gibt Angebote für Jugendliche, für ältere Menschen. Es wurden auch in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbauunternehmen vor Ort erhebliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Inzwischen ist das wieder ein attraktiver Stadtteil. Ich denke, auch das spricht für eine Fortsetzung des Programms. Auch ich würde mir wünschen, wir hätten noch eine bessere finanzielle Ausstattung, als es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister Buß!

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz zu dem, was Herr Storjohann gesagt hat! Natürlich endet Wohnungspolitik auch an fiskalischen Grenzen. Das ist nun einmal so. Aber da Sie ja nun nach Berlin gehen - alles Gute für Sie! -, wird sich jetzt sicherlich über uns allen das Füllhorn öffnen.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Aber erst einmal kommt der Regierungswechsel!)

- Daran müsst ihr aber noch ein bisschen arbeiten.

Wenn man über solch ein Programm spricht, dann muss man sehen, dass es nicht nur Bau- und Planungssünden sind, Herr Storjohann, die zu Entwicklungen geführt haben, die wir jetzt wieder versuchen zu ändern; es sind auch Sünden der Eigentümer, in der Regel der **Wohnungsbaugesellschaften**, gewesen, die solche Entwicklungen letztlich zugelassen und damit im Grunde genommen ihr eigenes Eigentum unter Wert heruntergefahren haben. Wir versuchen jetzt, das mit Steuergeldern - im Interesse der Menschen, die dort wohnen - wieder zu verbessern. Ich denke, das muss man ehrlicher Weise sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe das auch schon in öffentlichen Veranstaltungen von Wohnungsbaugesellschaften in dieser auch unmissverständlichen Form gesagt, weil ich meine, dass das nicht unter den Tisch gekehrt werden darf.

Ich glaube im Übrigen auch nicht, dass es ein „Tropfen auf den heißen Stein“ ist. Natürlich wünschte ich mir auch mehr Geld. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich glaube, wenn es in der Zukunft besser gelingt, verschiedene Programme im Interesse des Programms „Soziale Stadt“ miteinander zu verknüpfen, dass man dann doch eine ganze Menge im Interesse der Menschen erreichen kann. Daran wollen wir intensiv arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung federführend dem

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Wir haben das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 29:

**Sicherung der Versorgung der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft mit dem Rohstoff Kies**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1826

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/2081

Ich erteile der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß, das Wort.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Umweltausschuss empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Plenum des Landtages, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ergänzend hierzu möchte ich sagen, dass der Wirtschaftsausschuss die Vertreter der Landesregierung gebeten hat, in einer der nächsten Sitzungen des Wirtschaftsausschusses darüber zu berichten, inwieweit möglicherweise abfallrechtliche Regelungen einer Substituierbarkeit von Kies entgegenstehen und ob hier gegebenenfalls Auflagen des Landes möglich sind, die sicherstellen, dass Recyclingmaterial verstärkt als Substitutionsstoff für Kies verwendet werden kann, und ob präzisere Angaben über die Gesamtfläche der ausgewiesenen Vorranggebiete und der darin vorhandenen Reserven an Kies möglich sind.

Darüber hinaus hat der Ausschuss die Landesregierung um eine Berichterstattung darüber gebeten, ob die Kieswirtschaft in Schleswig-Holstein die im Bericht der Landesregierung getroffenen Aussagen teilt.

Ich denke, dass diese Ergänzung in der mündlichen Berichterstattung zu der vorliegenden schriftlichen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses wichtig ist.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Sie leiten mir diese Ergänzung bitte noch zu.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich warte jetzt schon ein halbes Jahr auf diese Debatte und bin sehr gespannt, was jetzt kommt!)

**Hermann Benker [SPD]:**

Ja, darüber darf man sich aber nicht wundern, denn immerhin war der Kies ein paar Millionen Jahre unter dem Eis versteckt,

(Zuruf von der CDU: Wollen Sie nicht erst einmal „guten Tag“ sagen?)

Herr Präsident, und seit 10.000 Jahren haben wir den Kies erst in Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund war das eine angemessene Zeit, die man warten musste, bis man sich hier im Parlament damit beschäftigt.

Die Fachvereinigung hat sich in der Zwischenzeit die Mühe gegeben und dazu ein Flugblatt entwickelt; denn ihr ist der Bericht ja auch schon zugegangen.

(Zuruf von der CDU: Zeigen Sie das doch einmal!)

- Das zeige ich noch mal: „Kiesabbau in Schleswig-Holstein“.

Dieses Thema hätte sich eigentlich dafür angeboten, eine verbundene Debatte zu führen - so in der Weise „Hilft Kies beim Aufbau der Sozialen Stadt oder der Dienstleistungszentren?“

(Heiterkeit und Beifall)

oder „Wie verwende ich Kies im Nord-Ostsee-Kanal?“ oder „Hindert Kies den Wettbewerb auf der Schiene?“. **Kies** - das geht aus diesem Flugblatt hervor - ist immerhin der meist verbrauchte **Rohstoff**, den wir hier in Schleswig-Holstein einsetzen. Pro Kopf der Bevölkerung werden im Laufe eines 70-jährigen Lebens rund 460 t Kies „verbraten“. Ich sage das nur einmal so am Rande.

Nun zum Ergebnis des Berichts, den wir ja schon ausführlich debattiert haben! Im Grunde genommen können wir davon ausgehen, dass wir in Schleswig-Holstein bei 22 Milliarden t **Kiesvorkommen** ausreichend Kies haben. Das würde rechnerisch bei gleichem Bauvolumen wie in der Vergangenheit, einschließlich der Sozialen Stadt, etwa 1.000 Jahre reichen. Aber überprüft ist das nur für zehn Jahre.

Zweitens können wir sagen: Wir haben noch eine ausgewogene Verteilung über alle **Regionalbereiche** hinweg.

Drittens: Die **Genehmigungspraxis** ist in Ordnung. Wir haben nach dem Landesnaturschutzgesetz eine

**(Hermann Benker)**

differenzierte Genehmigung - nämlich unterschieden zwischen Nass- und Trockenverfahren - eingeführt, sodass projektnah entschieden werden kann, mit Ausnahme der Nassabbaggerung.

Letztlich hat das Land nur die Aufgabe, über das Geologische Landesamt der Landesplanung die Vorkommen nachzuweisen und vorzugeben. Die Landesplanung gibt es durch die so genannten **Vorranggebiete** in die Regionalpläne weiter.

Hier eine Empfehlung an alle, die Kommunalpolitik betreiben: Achten Sie darauf, dass ausreichend Vorranggebiete ausgewiesen sind. Das ist im Augenblick nicht überall der Fall. Das muss man durchaus feststellen, wenn man die Regionalpläne genauer anschaut.

Wir werden uns darüber zu unterhalten haben, wie wir mit der konkurrierenden Nutzung durch Wald, Wasserschutz, Naturschutz, Straßenbau, Landwirtschaft und Siedlungsbau in der Zukunft umgehen, wo wir Prioritäten setzen. Aber wir haben noch Zeit bis zur nächsten Eiszeit. Bis dahin werden wir die Prioritätenliste sicherlich aufgestellt haben. Bezogen auf den Werdegang des Kieses haben wir mit dieser Debatte durchaus die Hand am Puls der Zeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Strauß, Sie haben das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die kiespolitische Sprecherin der CDU!)

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Vor acht Jahren hat diese Landesregierung das nicht ganz so launig gesehen wie Sie, Herr Benker. 1994 nämlich hat das Umweltministerium einen umfangreichen Bericht „Rohstoffe in Schleswig-Holstein“ vorgelegt.

Zur Bedeutung der Rohstoffe Kies und Sand für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und darüber hinaus heißt es unter anderem:

„Die Sicherheit der Rohstoffversorgung ist jedoch unbedingt erforderlich, da das Baugewerbe als bedeutendster Wirtschaftszweig an der Bruttowertschöpfung des gesamten Waren produzierenden Gewerbes hierauf angewiesen ist. Voraussetzung für eine gesicherte Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen ist eine effiziente Ressourcenfor-

schung sowie die planerische Sicherung bekannter Lagerstätten.“

Zur **Sicherung** und **Zugänglichkeit der Rohstoffe** wurde vor acht Jahren ausgeführt:

„Die bisherigen Untersuchungen ergaben, dass sich in einigen Gebieten jedoch bereits Verknappungstendenzen und somit künftige Versorgungsprobleme abzeichnen, die im Wesentlichen auf die geologisch bedingte ungleiche Verteilung sowie auf die fehlende planerische Sicherung und Zugänglichkeit der Vorkommen zurückzuführen sind.“

Vor diesem Hintergrund ist es ein Skandal, dass der jetzt - acht Jahre später - vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Bericht belegt: Man ist nicht einen Schritt weiter. Nichts ist zur langfristigen Rohstoffsicherung getan worden. Im Gegenteil: Es ist davon auszugehen, dass die **Versorgungslage** schlechter geworden ist, und dies insbesondere unter dem Aspekt der zeitnahen und verkehrsgünstigen Verfügbarkeit.

So räumt die Landesregierung ein, dass bei den gegenwärtigen Genehmigungs- und Ausweisungsverfahren der Schutz von Natur und Umwelt einen deutlichen Vorrang hat und erst bei konkurrierenden Ansprüchen in konkreten Einzelfällen zu Schwierigkeiten geführt hat.

Der Zusatz, dass diese Schwierigkeiten aber bisher kein Anlass sind, generelle Versorgungsengpässe zu befürchten, beruht auf Glauben und Vermuten. Denn die Landesregierung muss weiter einräumen, dass sie weder Kenntnisse über die Gesamtfläche der Vorranggebiete hat noch über die darin vorhandenen Rohstoffreserven. Das haben wir im Wirtschaftsausschuss als nachzuliefern angemahnt.

Es ist von daher nicht nachvollziehbar und irreführend, wenn zwar von 1.100 qkm geologisch erfasster Lagerstätten und Vorkommen geredet wird, aber an keiner Stelle ausgeführt wird, welcher Anteil dieser Flächen überhaupt für einen zukünftigen Abbau als zugänglich betrachtet wird. Konkrete Aussagen über Maßnahmen der Landesregierung, die einer längerfristigen Tendenzaussage Rechnung tragen, fehlen völlig.

Es ist daher dringend geboten, weitere **Vorranggebiete** in den Regionalplänen auszuweisen. Die Beschränkung der Ausweisung von Vorranggebieten auf bereits genehmigte und im Genehmigungsverfahren befindliche **Abbauflächen** reicht nicht aus. Oder wollen Sie allen Ernstes den Kiesbedarf für den Bau der A 20, so sie denn kommt, mit Kiesimporten de-

(Roswitha Strauß)

cken und die schleswig-holsteinischen Unternehmen kaltstellen?

Zusammengefasst belegt der Bericht acht tatenlose Jahre der Landesregierung, die dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein schaden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Sorge der Kiesunternehmen ist mehr als berechtigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Kollege Benker sehr launig dargestellt hat, Schleswig-Holstein habe genug Kies, mag das im Sinne des Wortes vielleicht richtig sein. Gleichwohl hat es nicht genug Kies, wie wir am Beispiel Soziale Stadt oder Markttreffs gemerkt haben.

(Jost de Jager [CDU]: Es hat keine Kohle!)

Frau Strauß ist natürlich zuzustimmen, wenn sie sagt: Es ist ein Unterschied, ob wir lediglich genug Kies haben oder ihn auch fördern können. Genau um diese Diskrepanz geht es letztlich bei diesem Thema. Deswegen hat die FDP-Fraktion diesen Berichtsantrag eingebracht.

(Beifall bei der CDU)

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt, Ausbau des NOK, macht die Bedeutung von Kies deutlich. Denn wer den NOK ausbauen will, braucht Kies. Wer die A 20 bauen will, braucht ebenfalls Kies. Für die A 21 und diverse Ortsumgehungen gilt das in genau gleicher Weise.

(Beifall bei FDP und CDU)

Kies ist kein beliebiger Rohstoff. Er kann nur sehr begrenzt durch recyceltes Baumaterial ersetzt werden. Auch wenn die Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses darauf Wert legt, bin ich gleichwohl dankbar, dass der Wirtschaftsausschuss einen Beschluss gefasst hat und bei den betroffenen Unternehmen nachfragen will, wie die Ausweisepraxis vor Ort kommt.

Kies ist ein wertvoller Rohstoff. Aber sein Transport ist im Verhältnis zum Wert des beförderten Gutes ausgesprochen teuer. Eine fehlende Ausweisung von

Flächen zur Kiesförderung führt zwangsläufig zu einer Verlängerung der Transportwege, zu einer Verteuerung der Baumaßnahmen und gleichzeitig zu einem erheblichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine Verlängerung des Transportweges von 25 km von der Kiesabbaustätte bis zum Ort der Weiterverarbeitung bei einer Abbaumenge von 3 Millionen t bringt eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Belastung von 10.800 t. Das sollte man sich immer einmal vor Augen führen.

Zur Verwirklichung ehrgeiziger Infrastrukturprojekte wie dem Bau der A 20 ist die **ortsnahe Bereitstellung** von Kiesabbauflächen eine wichtige Voraussetzung. Für die mittelständischen Betriebe ist die Planungssicherheit ebenso wichtig. Dafür ist erforderlich, dass beendete Abbauvorhaben kontinuierlich durch gleichwertige neue ersetzt werden. Angesichts der hohen Anforderungen an Planfeststellungsbeschlüsse und der Neigung der Behörden, die **Abbauflächen** von beantragten Abbauvorhaben möglichst zu verringern, ist dies eine sehr schwierige Aufgabe.

Es ist richtig: In Schleswig-Holstein gibt es etwa 1.100 qkm geologisch erfasste Lagerstätten und Vorkommen des Rohstoffes Kies. Das klingt ganz gut. Allerdings heißt es im Arbeitsmaterial der Akademie für Raumordnung und Landesplanung zum Planungsraum I:

„Die großräumigeren Vorbehaltsgebiete umfassen z. T. auch Flächen, die mit Infrastruktureinrichtungen wie Straßen und Versorgungseinrichtungen ... belegt sind. In einigen Vorranggebieten sind die Lagerstättenvorräte zum überwiegenden Teil abgebaut.“

Die Konfliktpotenzialanalyse des LANU aus dem Jahr 1998 zeigt, dass damals in diesem Planungsraum 85 % der Flächen eine Überlappung mit Naturschutzfachplanungen sowie mit Wald aufwiesen.

Die Aussagen zum langfristigen Versorgungszeitraum sind ebenfalls ungenau. Sie beschränken sich im Wesentlichen darauf, dass ausgehend von der derzeit im Durchschnitt für das Land gegebenen Versorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre gehofft oder vermutet wird, dass „innerhalb dieses Zeitraumes erschöpfte Gewinnungsstätten durch Inbetriebnahme neuer ersetzt werden“. Es ist eine Hoffnung. Ob sie sich erfüllt, wissen wir nicht.

Wesentlich ist, dass vergessen wurde zu erwähnen, dass es sich bei den zehn Jahren um einen statistischen Mittelwert handelt und in einigen Gebieten die Genehmigungen für den Abbau bereits in fünf Jahren



**(Dr. Christel Happach-Kasan)**

auslaufen. Sie erreichen auch nicht den Planungszeitraum von 15 Jahren, der für Raumordnungspläne gilt.

Von den 30 Jahren, die nach Aussage der Abteilung als Planungszeitraum für die langfristige Rohstoffsicherung angesehen werden, reden Sie schon überhaupt nicht mehr. Von daher ist es dringend, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen, auch wenn es am Freitagnachmittag ist und jeder nach Hause will.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres Dilemma ist die Praxis der Ausweisung von **Vorranggebieten**. Es werden fast nur die Gebiete als Vorrangflächen ausgewiesen, die bereits für den Abbau genehmigt sind oder wo der Abbau unmittelbar bevorsteht. Das hat nichts mehr mit einer Planung für die Zukunft zu tun, sondern mit der Abarbeitung bestehender Ansprüche. Insgesamt wird nur ein Bruchteil der für eine langfristige Rohstoffsicherung, also besagte 30 Jahre, benötigten Fläche in den Regionalplänen ausgewiesen.

Außerdem reden Sie beim Abbau von Kies immer von **Flächenverbrauch**. Das ist falsch. Durch den Abbau der Kiesvorräte wird eine Fläche lediglich in Anspruch genommen. Danach ist sie nach dem Landesnaturschutzgesetz sogar vorrangig der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Diese Fläche ist nicht verbraucht worden. Es gibt sie immer noch. Nachher dient sie dem Naturschutz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe den Eindruck, dass sich die Solidarität dieser Landesregierung mit der Hansestadt Hamburg in sehr engen Grenzen hält. Wie soll eigentlich die Stadt Hamburg ohne große Kiesimporte aus England und Portugal auskommen, wenn gerade im Planungsraum I nicht genug Abbauflächen für die Zukunft gesichert sind?

Ich zitiere:

„Zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft sind in erforderlichem Umfang Flächen vorzuhalten, die wirtschaftsnahe Infrastruktur auszubauen sowie die Attraktivität der Standorte zu erhöhen.“

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Ich komme zum Schluss.

„Für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sind die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.“

Das ist nicht das Wahlprogramm der FDP, sondern der entsprechende Gesetzestext.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich der Landtag mit dem Wort Kies beschäftigt, denken wir natürlich zunächst an den klammen Landeshaushalt und die Diätenreform. Das ist der Kies, der uns alle angeht und der die Öffentlichkeit bewegt.

Es handelt sich heute hier um einen anderen Kies. Auch wenn es auf den ersten Blick unbedeutend erscheint - Kies ist immerhin von allen Rohstoffen und in Bezug auf den Gesamtstoffumsatz dieser Gesellschaft der Stoff, der mit weitem Abstand den größten Anteil ausmacht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Insofern reden wir hier zumindest vom Volumen her über das bedeutendste **Wirtschaftsgut** überhaupt und insofern steht diese Debatte auch im Zentrum jeglicher Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

(Heiterkeit des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Rohstoff Kies ist nach Aussagen der Landesregierung mittelfristig gesichert, langfristig wird sicherlich darüber nachgedacht werden müssen, wo weitere Gebiete erschlossen werden. Es ist sicherlich wichtig, dass auch entsprechende Flächen bereitgestellt werden. Das ist hier ausführlich dargestellt worden. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich glaube, dass es gut ist, dass auch der Landtag das Augenmerk darauf richtet, dass es sich hierbei natürlich um ein Problem von **konkurrierenden Ansprüchen** handelt, denn Lebensflächen, Naturflächen, Landwirtschaftsflächen und Kiesabbau stehen natürlich in erheblicher Konkurrenz. Immerhin macht die Fläche der Gebiete, die jährlich netto dem Kiesabbau, durch die 126 Kies- und Sandgruben im Lande zum Opfer fallen, insgesamt 108 ha aus. Das ist eine beträchtliche Menge und zeigt, um welche Flächenan-

**(Karl-Martin Hentschel)**

sprüche es hier geht. Das zeigt aber aus Naturschutzsicht auch, welche Ansprüche nach dem Verbrauch an das Recycling gestellt werden.

(Lothar Hay [SPD]: Das ist die Frage!)

Auch hier gibt es erhebliche Probleme, die wir bewältigen, mit denen wir uns auseinander setzen und deren Lösung wir sicherstellen müssen. Das wird nicht immer durch die Unternehmen geleistet, denn häufig existieren die Unternehmen nach dem Abbau nicht mehr.

Ich möchte vielleicht noch eine Schlussbemerkung machen: Man kann die Erwartungen an die Landesregierung auch überstrapazieren: Wir reden ständig von Verwaltungsstrukturreform und Entbürokratisierung. Wir wollen aber auch, dass die Landesregierung alles bis ins kleinste Detail auf alle Zukunft hinaus plant. Ich sehe da manchmal in gewissen Anträgen einen Widerspruch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Bericht vorliegen, aus dem hervorgeht, dass vieles unsicher ist. Dieses Ergebnis konnten wir allerdings auch erwarten. Ich zitiere aus Seite 5:

„Eine Prognose für die Entwicklung der Bauwirtschaft bzw. für die Nachfrage nach Bauleistungen und für die daraus ableitbare Nachfrage nach Kies bei unterstellter Mengenkonstanz, seiner Verwendung ist für den gefragten Vorsorgezeitraum von 50 Jahren weder vorhanden noch möglich.“

Entsprechend vage ist der Bericht und kann auch nur so sein.

Allerdings muss ich sagen, dass eine Frage im Zusammenhang mit Kies im Bericht tatsächlich unbeantwortet bleibt, nämlich die Frage, wo der Kies für die Landesregierung zum Stopfen der Haushaltslöcher bleibt. Das ist die eigentlich wichtige Frage. Hierauf bekommen wir ja auch irgendwann eine Antwort. In diesem Sinne schenke ich Ihnen als symbolischen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung die letzten vier Minuten.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Rohwer. Wenn es so erfrischend kurz weitergeht, ist das prima.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist alles gesagt worden, im Ausschuss ist alles diskutiert worden. Ich möchte nur zwei Zusatzbemerkungen machen:

Erstens. Unbeschadet der Frage, ob der Bericht hier diskutiert werden muss, sage ich, er ist notwendig und sinnvoll, weil er auch gerade im Wirtschaftsministerium auf offene Ohren stößt. Wir, die wir auch in Zukunft für Verkehrsprojekte die Voraussetzungen schaffen wollen, müssen dafür sorgen, dass rechtzeitig die entsprechenden Vorranggebiete ausgewiesen werden und die Genehmigungsverfahren dafür erfolgen. Dafür müssen wir dann auch Druck auf Kreise und kreisfreie Städte ausüben.

(Beifall bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Insofern danke ich Ihnen auch für diese Gelegenheit, das deutlich zu machen.

Zweitens werden Sie Verständnis dafür haben, wenn ich den Bearbeitern des Berichtes an dieser Stelle danke. Ich denke, sie haben gute Arbeit geleistet und gute Voraussetzungen geschaffen, dass wir das Thema weiterbringen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Wunderbar, das bringt uns voran. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Sie haben die Beschlussempfehlung der Frau Ausschussvorsitzenden gehört - Kenntnissnahme mit entsprechenden Ergänzungen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint mir einstimmig zu sein. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 30:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

### Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1936

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1965

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/2082

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2184

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1965, abzulehnen. Ein Änderungsantrag dazu liegt dem Plenum inzwischen vor, über den alternativ abgestimmt werden müsste.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Schönen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann von Kaiser Wilhelm I. halten, was man will. Mit der Grundsteinlegung für den NOK am 3. Juni 1887 gab er jedoch zweifelsohne den Startschuss für ein Projekt von visionärem Zuschnitt. Visionär war diese Tat sowohl politisch und wirtschaftlich als auch unter dem Aspekt der technischen Herausforderungen. Der NOK ist seither ein Markenzeichen unseres Landes, in aller Welt bekannt und einer der größten Arbeitgeber in Schleswig-Holstein.

Heute, im Jahre 2002, bedarf es, wenn es um die Frage der Zukunftsfähigkeit des NOK geht, weder visionärer Gedanken, noch betreten wir technisches Neuland. Der Ausbau ist eine schlichte Notwendigkeit, um die Potentiale des NOK zu nutzen und die Chancen der EU-Osterweiterung zu ergreifen. Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund die Begründung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für

die Ablehnung des diesbezüglichen CDU-Antrages im Wirtschaftsausschuss.

Wichtigstes Ablehnungsargument: Der NOK sei eine reine Bundesangelegenheit und gehe das Land Schleswig-Holstein gar nichts an.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- Ja, man hat sich gar massiv darüber beklagt, dass das Land zur Erstellung des vorliegenden Berichts Bundesbehörden belästigen musste. Deshalb geht mein Dank für diesen Bericht ausdrücklich an die Mitarbeiter der Bundesbehörden.

Dass sich Rot-Grün in Wirtschafts- und Zukunftsfragen noch nie mit Vorhaben von großem Zuschnitt geplagt hat, ist bekannt, dass allerdings die Zukunft des NOK keine Sache von Landesinteresse sein soll, hat mich dann doch verblüfft. So viel Mickrigkeit habe ich ihnen nicht zugetraut. Aber offensichtlich ist dieses Maß der Mickrigkeit nicht nur auf der parlamentarischen Seite, sondern auch aufseiten der Landesregierung für Rot-Grün bestimmend. Bereits auf Seite 1 des Berichts springt ihre Nicht-Position ins Auge. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer, wenn nicht das Land Schleswig-Holstein, sollte sich für den Ausbau stark machen. Wer, wenn nicht das Land Schleswig-Holstein, zieht Nutzen aus diesem Ausbau? Und wer, wenn nicht das Land Schleswig-Holstein, wird schmerzlich erfahren, dass die politische Blockade von heute den wirtschaftlichen Schaden von morgen programmiert?

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [FDP])

Der Bericht belegt: Der NOK hat eine herausragende Bedeutung im System der nassen Autobahnen des **europäischen Verkehrsnetzes TEN**. Das Transportmengenwachstum im Welthandel und insbesondere die **EU-Osterweiterung** lassen für den Seeverkehr hohe Steigerungsraten erwarten. Der NOK bietet den Nordseehäfen mit seiner kurzen und schnellen Verbindung zum Ostseeraum exzellente Voraussetzungen für effektive Seetransporte und ist das Tor Hamburgs zu den Ostseehäfen.

(Unruhe bei Abgeordneten von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es ist schon erstaunlich, mit welchem Interesse Sie dieses Thema behandeln.

Diese schnelle und sichere Verbindung für die Zukunft zu sichern, setzt den Ausbau und die Modernisierung der Schiffspassage voraus, damit der NOK

(Roswitha Strauß)

auch für die nächste Generation der Container-Feeder-Schiffe befahrbar und attraktiv bleibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der östliche Teil des Kanals bietet dafür keine Gewähr, zumindest müssen die drei Engpässe von Königsförde bis Kiel-Holtenau beseitigt werden.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Deshalb ist es aus Sicht der CDU zwingend notwendig, dass der Ausbau des NOK jetzt für den vordringlichen Bedarf zum neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet wird.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Die EU-Osterweiterung bietet zudem die Chance einer **Mitfinanzierung** durch **EU-Gelder** im Rahmen der TEN-Projekte. Ein weiteres Ziel des CDU-Antrags ist die Steigerung des Verkehrswertes des NOK. Über den Ausbau hinaus muss das durch eine Senkung der Passagekosten geschehen.

Der bisherige Betrieb des NOK als reine Verwaltung sollte daher in eine **marktwirtschaftliche Betriebsform** umgewandelt werden. Nur so sind die Arbeitsplätze aller am Kanal Beteiligten langfristig zu sichern.

Diese Möglichkeit wurde hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ausweislich im vorliegenden Bericht nicht untersucht. Die dennoch diesbezüglich getroffene Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di kann daher nicht das Maß für die Zukunftssicherung des NOK sein. Im Übrigen steigen bei geringerer Kanalnutzung auch die Kosten für den Bund.

Es ist elementares Interesse Schleswig-Holsteins, den NOK fit für die Zukunft zu machen. Es ist Aufgabe des Parlaments, dieses Interesse voranzutreiben. Wer es mit der sinnvollen Maxime von Road-to-sea ernst meint, muss handeln. Sprechblasen bringen uns nicht weiter. Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Malerius.

**Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel der Bundesregierung, der Landesregierung, der Politik insgesamt ist es, den Gütertransport verstärkt von der Straße auf die Bahn und die Wasserwege zu verlagern, um die Straße von weiterem Verkehrsaufkommen zu entlasten und die Umwelt zu schonen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Der Nord-Ostsee-Kanal ist eine **Bundeswasserstraße**. Er liegt in der Verantwortung der Bundesregierung und ihrer nachgelagerten Behörden und muss dies auch bleiben, denn alle anderen würden sich daran finanziell verheben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Lothar Hay [SPD]: Ja-wohl!)

Auch im Jahre 2001 zeichnete sich der Seeverkehr auf dem NOK durch ein weiterhin stetiges, wenn auch langsam auf hohem Niveau sich stabilisierendes Wachstum aus. Insgesamt befuhren im letzten Jahr 38.406 Schiffe den NOK. Durch den Einsatz von Schiffen mit größerer Tragfähigkeit stieg die transportierte Ladungsmenge um 4,61 Millionen t auf über 62 Millionen t; das ist die höchste Ladungsmenge seit 1985.

Der Nord-Ostsee-Kanal ist nicht der Suez- beziehungsweise Panamakanal. Die Zeitersparnis der Kanalpassage gegenüber der Passage um Skagen beträgt für die Schifffahrt zirka 16 Stunden. Drei Faktoren sind für den NOK entscheidend: der Dollarkurs, die Bunkerpreise und das Wetter.

Bei hohem Dollarkurs und Bunkerpreisen lohnt sich für jeden Reeder trotz der Abgaben die Passage durch den NOK. Bei schlechtem Wetter ist jeder Kapitän gut beraten, mit seinem Schiff den NOK zu befahren. Daran wird sich auch gehalten.

Im Jahre 2001 erzielte der NOK Einnahmen durch die Befahrensabgabe in Höhe von 20,8 Millionen €. Demgegenüber steht ein Defizit von rund 56,4 Millionen €. Sie sehen, die Bundesregierung unterstützt den Verkehrsträger NOK mit hohem Aufwand.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, in Ihrem ersten Antrag vom 14. Juni 2002, der von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt worden ist, forderten Sie die Landesregierung auf, den Ausbau des NOK bei der Bundesregierung zum vordringlichen Bedarf für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Hier muss die Frage erlaubt sein, was die Landesregierung anmelden soll. Fordern Sie die Sicherung der Vorhafenmolen und Kajen der alten Schleusen sowie die Grundinstandsetzung der neuen Schleusen in Brunsbüttel, die Grundinstandsetzung an den Leitwerken der neuen Schleuse in Holtenau, die von bestimmten Freizeitkapitänen beschädigt wird - mindestens ein Fall ist uns bekannt -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielleicht können Sie dem Herrn Abgeordneten Malerius etwas konzentrierter zuhören.

**Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:**

oder zur Verbesserung der Schiffssicherheit den Aufbau einer automatisierten Verkehrslenkung sowie die Modernisierung der Kanalbefahrung? Dies alles soll in den nächsten Jahren durchgeführt werden, um der Schifffahrt eine insgesamt verbesserte und zügige Kanalpassage zu ermöglichen und damit die Attraktivität des NOK weiter zu erhöhen.

Oder fordern Sie die gesamte Vertiefung des Kanals, den Abbruch der alte Schleusen für den Neubau einer Großschleuse auf beiden Seiten des Kanals und die Erhöhung aller über den Kanal führenden Brücken?

(Lothar Hay [SPD]: Ja, in Rendsburg!)

Hier muss die Frage nach der Wirtschaftlichkeit gestellt werden. Aber in diesem Fall legen Sie wohl keinen Wert darauf.

Außerdem fordern Sie die Aufnahme des NOK in die TEN-Projekte der EU. Sie sollten sich vorher besser informieren, denn der NOK ist schon längst in das TEN-Leitschema aufgenommen worden.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren von der CDU, in dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag fordern Sie den **Ausbau des NOK** von Königsförde bis Kiel. Auch hier muss die Frage erlaubt sein, was ausgebaut werden soll. Fordern Sie die Begradigung von zwei beziehungsweise drei Kurvenradien, um Schiffen der nächsten Containerfeedergeneration die Passage des NOK zu ermöglichen? Bei einer Investition von rund 135 Millionen € muss doch auch hier zunächst eine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** mit allen Rahmenbedingungen durchgeführt werden und erst dann kann eine mögliche Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Oder fordern Sie eine Verbreiterung des Kanals auf diesem Abschnitt, um den Kanal-Cup, die Ruderregatta zu jeder Zeit durchführen zu können? Zuzutrauen ist Ihnen das.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord beobachtet und diskutiert mit allen Beteiligten die kanalrelevante Entwicklung der Schiffsrößen im Verkehr zwischen Nord- und Ostsee mit großer Aufmerksamkeit, um auf der Basis fundierter Verkehrsprognosen für die Zukunft neue Machbarkeitsüberlegungen für

Anpassungsentscheidungen des NOK bedarfsgerecht vorzubereiten. Dieser Prozess ist angestoßen und wir alle sollten ihn aufmerksam begleiten.

Der NOK liegt in der Verantwortung der Bundesregierung. Mit dem Abschlussbericht „Konzentration der WSV auf ihre Kernaufgaben“ ist ein ehrgeiziges und mit allen Akteuren abgestimmtes Konzept vorgelegt worden.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Aufgabe bewusst, für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Nordostseekanal zu sorgen und wird dementsprechend handeln. Aus diesen Gründen ist der vorliegende Antrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nord-Ostsee-Kanal ist weiterhin die meistbefahrene Wasserstraße der Welt und es liegt im deutschen, aber auch im schleswig-holsteinischen Interesse, die verkehrliche **Wettbewerbsfähigkeit** des Kanals zu erhalten.

(Beifall bei der FDP - Thomas Stritzl [CDU]:  
Wie wahr!)

In Übereinstimmung mit der Union halten wir den Ausbau des Abschnitts Königsförde bis Holtenau deshalb für zweckmäßig. Wir haben dies in einem Antrag vor einiger Zeit selbst so gefordert. Der Wirtschaftsminister erklärt im Bericht, es sei davon auszugehen, dass sich diese Maßnahme wahrscheinlich kaum lohnen würde. Allerdings bewertet der Minister indirekt beide Aussagen als Stochern im Nebel, da für die Bewertung der Zweckmäßigkeit des Ausbaus keine belastbaren quantitativen Untersuchungen vorliegen. Zusätzlich führt er an, dass der Ausbau von Bundesverkehrswegen nicht nur begründet werden, sondern auch vorteilhaft sein müsse, was übrigens für jede öffentliche Aufgabe gilt.

Außerdem behauptet der Minister, mithilfe eines elektronischen Verkehrsleitsystems könnte die Verkehrskapazität des Kanals verdoppelt werden, und zwar ohne weiteren Ausbau. Dies wurde uns gegenüber von Fachleuten als utopisch bewertet, weil die Infrastruktur des Kanals dies aus Sicherheitsgründen nicht leisten könne. Daraus folgt, dass wir die Frage der Zweckmäßigkeit des Ausbaus auf zwei Arten

(Christel Aschmoneit-Lücke)

entscheiden können: entweder wie bisher mit Glaubensbekenntnissen oder auf der Grundlage einer Untersuchung.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ich bin zwar gläubig, aber in diesem Fall trotzdem für die Untersuchung. Deswegen haben wir sie in Punkt 2 unseres einstimmig angenommenen Berichtsantrags gefordert.

Nach der Vorbemerkung des Berichts haben wir aber ein Problem. Der Kanal liegt vollständig in der Kompetenz des Bundes. Das ist klar. Ein erhebliches Interesse an der Untersuchung des Ausbaus liegt jedoch in Schleswig-Holstein, weil hier ein großer Teil der Nutzung des Kanals anfällt. In Schleswig-Holstein fallen die Arbeitsplätze an. Der Kanal geht mitten durch Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Daher fordere ich den Wirtschaftsminister auf, die Bundesregierung unverzüglich zu einer **Untersuchung** des Kanalausbaus zwischen Königsförde und Holtenau zu bewegen. Wegen der großen Bedeutung des Kanals für Schleswig-Holstein wäre es wahrscheinlich gerechtfertigt, wenn wir uns am Aufwand dieser Untersuchung - ich spreche von der Untersuchung, meine Damen und Herren - beteiligten. Die Anmeldung des Ausbaus für den dringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan sollte dieses Ansinnen unterstützen. Wenn Sie hier sagen, das sei alles Quatsch, wir brauchten nicht anzumelden, sondern müssten erst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung haben, frage ich Sie: Wie läuft es denn beim Bundesverkehrswegeplan? Wir müssen erst anmelden. Natürlich werden dann auch die Wirtschaftlichkeit und die Sinnhaftigkeit im Rahmen der Entscheidungen der Bundesregierung untersucht.

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm-Karl Malerius [SPD])

- Haben wir denn angemeldet, Herr Malerius? Wenn mir heute jemand sagt: Wir haben diesen Ausbau angemeldet, dann ist dem Anliegen ja bereits Genüge getan. Darüber bin ich dann sehr froh.

Zu den **TEN-Projekten** ist natürlich Ähnliches zu sagen. Sie haben gesagt, dies sei in die Richtschnur aufgenommen worden. Wunderbar! Es ist bisher aber, jedenfalls soweit ich informiert bin, kein TEN-Projekt.

Meine Damen und Herren, meine letzte Bemerkung gilt dem **Lotsenwesen**. Herr Malerius, das Lotsenwesen liegt Ihnen ja sicherlich auch sehr am Herzen. Der

Minister formuliert die Anforderungen an das Lotsenwesen eingängig: Sie müssen sich der Attraktivitätssteigerung des Kanals stellen, ohne dass die Sicherheit gefährdet wird. - Hier könnte leicht der Eindruck entstehen, als wären nach Meinung der Landesregierung die Lotsen die Bremser bei der Steigerung der Attraktivität der Kanalpassage. Damit dieser - vom Minister sicherlich nicht gewollte - Eindruck bei niemandem zu einer festen Überzeugung wird, möchte ich hier feststellen: Die Lotsen sind kein Hindernis für die Steigerung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals. Im Gegenteil, die Lotsen sind die Garanten dieses Fortschritts, denn schließlich und endlich leben die Lotsen von dem Kanal und der Attraktivität des Kanals.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass ich auch zu dieser Zeit noch meinen wesentlichen Beitrag zu dieser Debatte leisten werde.

(Heiterkeit)

Der Nord-Ostsee-Kanal ist einer der wichtigsten Verkehrswege in Schleswig-Holstein. Man kann sogar sagen, es ist der wichtigste Verkehrsweg in Schleswig-Holstein, denn immerhin wird über die Hälfte des gesamten Transitverkehrs durch Schleswig-Holstein über den Kanal abgewickelt. Die Kapazität eines normalen Feeders entspricht der Kapazität von 700 LKWs. Das heißt, wenn ein Feeder nicht fährt, bedeutet das, dass 700 LKWs durch Schleswig-Holstein rollen. Der Safety-Tanker Class 2004 von Lindenau hat eine Ladekapazität von 37.400 m<sup>3</sup>. Dies entspricht der Kapazität von 1.133 Tanklastzügen. Diese Tanklastzüge würden durch Schleswig-Holstein rollen, wenn dieser Tanker nicht mehr fährt. Das macht deutlich, welche enormen Kapazitäten per Schiff über die Wasserstraßen transportiert werden können.

Der Transport über die **Wasserstraßen** ist im Übrigen erheblich billiger als der Transport über die Autobahnen. Das bedeutet, dass die Wasserstraße eine hoch attraktive Verbindung für die Wirtschaft, für den Güterverkehr, für die Skandinavienverkehre ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

**(Karl-Martin Hentschel)**

Ich meine, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass wir uns alle über die große Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals einig sind. Die Frage, die sich stellt, ist: Müssen wir den Nord-Ostsee-Kanal in absehbarer Zeit ausbauen? Dazu ist zu sagen, dass der Nord-Ostsee-Kanal die doppelte Anzahl der Schiffe, die heute dort fahren, verträgt. Es ist aber nicht absehbar, dass die Zahl der Schiffe im Nord-Ostsee-Kanal sich verdoppeln wird. Wenn sich allerdings herausstellt, dass die Zahl der Schiffe zunimmt, müssen wir über den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals reden und uns darüber Gedanken machen, ob wir entsprechende Maßnahme ergreifen wollen.

Es gibt keinen Grund, sich über die Investitionen des Bundes für den Nord-Ostsee-Kanal zu beschweren. Um den Kanal fit zu machen, sind seit 1960 Mittel in Höhe von 0,6 Milliarden € investiert worden. Auch in den letzten Jahren ist der Nord-Ostsee-Kanal an vielen Stellen renoviert und ausgebaut worden. Es hat ein ständiger Prozess der Verbreiterung und Sicherung dieser Verkehrsstraße stattgefunden. Immerhin wurden fast 90 % der Kanalstrecke in den letzten Jahren verbreitert und gesichert. Auch in den nächsten Jahren sollen weitere **Investitionen** zur Modernisierung der Schleusen und der Kanalbefahrung ebenso wie zum Aufbau einer automatisierten Verkehrslenkung stattfinden. Auch für die Kanalquerungsanlagen wie Brücken und Tunnel werden bis 2007 151 Millionen € investiert. Ich glaube, man kann sich angesichts dieser Situation über die Investitionen im Kanalbereich nicht beschweren.

Wir müssen nun noch über den Antrag der CDU reden. Dazu ist erstens zu sagen, dass ich die Passage betreffend die **TEN-Projekte** nicht verstehe. Wenn Sie die Einbeziehung des Ausbaus des Nord-Ostsee-Kanals in die TEN-Projekte gemeint haben, hätten Sie es auch so schreiben müssen. Sie hätten dann aber auch definieren müssen, was Sie damit meinen. Die Aufnahme in die Liste der TEN-Projekte ist bereits erfolgt. Der Kanal ist in der TEN-Liste enthalten. Insofern haben Sie die Informationen des Wirtschaftsministers im Wirtschaftsausschuss schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Das bedauere ich außerordentlich.

Nun zum Thema Bundesverkehrswegeplan! Wenn sich herausstellt, dass ein Ausbau des Kanals über die bisher laufenden Ausbaumaßnahmen hinaus notwendig ist, mag es sinnvoll sein, diesen Ausbau auch über das Instrument des **Bundesverkehrswegeplans** abzusichern. Darüber kann man reden. Angesichts der Kapazitäten sehe ich im Moment aber keinen Bedarf in dieser Hinsicht. Was ich an Bedarf sehe, ist, dass Investitionen für laufende Renovierungen weiter bis

bisher getätigt werden. Das ist gesichert. Von daher sehe ich keine Notwendigkeit, dem Antrag der CDU betreffend den eben genannten Punkt zu folgen.

Der letzte Punkt betrifft die **Privatisierung der Verwaltung**. Bei einem reinen Zuschussbetrieb stellt sich allerdings die Frage, in welcher Form dieser Betrieb privatisiert werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das Modell, einen privatwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen, den man anschließend aus der Staatskasse laufend subventioniert und der dann auch noch Gewinne machen soll, scheint mir nicht sehr erfolgreich zu sein. Von daher sehe ich nicht die Notwendigkeit, dem entsprechenden Punkt in dem Antrag der CDU zuzustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Antrag der CDU enthält drei Punkte. Ich kann in allen Fällen nicht erkennen, warum man diesen Punkten zustimmen soll. In der Summe lehne ich den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Intention der CDU, durch ihren Antrag etwas voranbringen zu wollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist die Zielrichtung des Antrages in der Tat etwas diffus. Unter Ziff. I wird die Landesregierung aufgefordert, den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Die Maßnahme, um die es geht, ist die **Kurvenbegradigung** zwischen Königsförde und Holtenu. Allerdings ist man sich unter den Fachleuten noch nicht einmal einig, ob diese Maßnahme wirklich unbedingt notwendig ist. Immerhin geht es hier um 135 Millionen €, die das Begradigungsprojekt kosten würde. Dass bei einer solchen Summe das Begradigungsprojekt auch mit anderen Maßnahmen und deren Notwendigkeit verglichen werden soll, ist klar. Mir fallen viele Projekte ein, die wichtiger sind als dieses. Auch die CDU hat schon viele solcher Projekte angemahnt. Das Geld hierfür ist aber eben nur begrenzt vorhanden. Wie gesagt, ich habe in dieser Hinsicht völlig andere Ideen.

(Lars Harms)

Vor allem aber stellt sich die Frage nach dem Nutzen dieser Maßnahme. Bisher gibt es zwar einige wenige Stimmen, die sagen, dass wegen der immer größer werdenden Schiffe eine Kurvenbegradigung notwendig sei. Es finden sich aber auch viele Stimmen, die sagen, dass dieses Problem auch mit verbesserter Technik zu lösen ist. Diese technische Lösung wäre natürlich viel billiger und sie müsste auch nicht schon jetzt installiert werden, sondern erst dann, wenn sie auch wirklich gebraucht würde. Wir sollten somit nicht einen Ausbau für möglicherweise größere Schiffe vornehmen, von denen wir nicht einmal wissen, ob diese auch wirklich kommen werden; vielmehr sollten wir schon jetzt nach technischen Lösungen suchen, die dann im Bedarfsfall vergleichsweise schnell und kostengünstig installiert werden können. Ich glaube, dies wäre die bessere Lösung, zumal die ökologischen Auswirkungen einer Begradigung des Nord-Ostsee-Kanals zwischen Königsförde und Holtenau dann ebenfalls noch eingehend untersucht werden müssten. Auf jeden Fall kann man aber sagen, dass eine Ausbaubehauptung zum heutigen Zeitpunkt verfrüht wäre.

Unter Ziffer II wird die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals als transeuropäische Wasserstraße in die Liste der TEN-Projekte der EU aufgenommen wird. Um in Zukunft europäische Zuschüsse für Ausbauprojekte auslösen zu können, ist dies in der Tat wichtig. Die Ausschussberatungen haben allerdings ergeben, dass die Aufnahme in die Liste bereits erfolgt ist. Somit gibt es dahin gehend keinen Handlungsbedarf.

Weiter wird gefordert, dass der Nord-Ostsee-Kanal zu privatisieren ist. Erst einmal ist festzustellen, dass eine Überführung von Teilen der Verwaltung des Nord-Ostsee-Kanals in eine private Rechtsform schon geplant ist und man untersucht, welche Bereiche sich hierfür eignen.

Wenn aber schon die **Privatisierung** von Teilbereichen geprüft wird, ist es für uns wichtig, dass man diese Überlegungen nicht ohne die Beschäftigten anstellt. Die Beschäftigten kennen die Betriebsabläufe, und deren Know-how sollte in die Überlegungen einfließen. Der gesamte Prozess muss von Anfang an transparent angelegt sein, das heißt, Verwaltungsleitung, Personalrat und die Beschäftigten müssen die Chance haben, sich in den Prozess konstruktiv mit einzubringen. Eine Privatisierung von Teilbereichen kann nur dann den gewünschten Erfolg haben, wenn die Mitarbeiter auch wirklich hinter dem Konzept stehen. Von solchen Überlegungen findet sich allerdings im CDU-Antrag ebenfalls nichts.

Allerdings kann man jetzt schon sagen, dass die Privatisierung kein Allheilmittel sein wird, da die Ausgaben die Einnahmen bei weitem übersteigen. Einnahmen von 12 Millionen € stehen Ausgaben von 48 Millionen € gegenüber. Eine schwarze Null ist da nicht zu erwarten. Daher macht es Sinn, darüber nachzudenken, wie die Verwaltungsabläufe und die internen Strukturen in der Kanalverwaltung verbessert werden können. Dies muss nicht zwingend zu einer pauschalen Privatisierung führen. Die öffentliche Aufgabe der Verwaltung und des Betriebs des Nord-Ostsee-Kanals kann möglicherweise auch unter optimierten Bedingungen in der jetzigen Form weitergeführt werden. Ich glaube, dass sich überhaupt nur ein relativ kleiner Teil der Kanalverwaltung überhaupt in eine private Rechtsform überführen lässt.

Wir können also zusammenfassen: Der Ausbau ist derzeit nicht notwendig. Der Nord-Ostsee-Kanal ist schon für die **TEN-Projekte** angemeldet, und die pauschale Privatisierung sehen wir kritisch. Somit können wir, ähnlich wie der Kollege Hentschel das eben formuliert hat, den Antrag bloß noch ablehnen.

(Beifall bei SSW, bei er SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Kurzbeitrag, Frau Abgeordnete Strauß!

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will ja gern zugestehen, dass die EU-Geschichten nicht ganz so einfach zu verstehen sind, aber so schwer sind sie nun auch wieder nicht, Herr Kollege Hentschel. Der Nord-Ostsee-Kanal ist Teil der TEN-Netze.

(Beifall bei der FDP)

Um in die TEN-Projekte aufgenommen zu werden, muss ein solcher Antrag von der Bundesregierung bei der EU gestellt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist Bestandteil unseres Antrages unter zweitens Erster Teil. Das bedeutet, dass ein Ausbau, der von der Bundesregierung gewollt sein muss, mit EU-Mitteln gefördert werden kann. Das möchten wir.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zum Zeitfaktor. Wenn wir es zum Bundesverkehrswegeplan anmelden, dann können wir leider Gottes nicht davon ausgehen, dass schwuppdiewupp der NOK ausgebaut ist. Wir wissen doch alle, bei der Finanzlage des Bundes, dass man sich rechtzeitig



**(Roswitha Strauß)**

anstellen und stark machen muss, damit im Falle des Falles dann das Geld da ist. Darum geht es.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, und das ist ein Schaden für Schleswig-Holstein. Wir müssen jetzt handeln, damit wir in Zukunft den Nord-Ostsee-Kanal fit haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Noch eine kleine Anmerkung zu Ihnen, Herr Malerius. Sie haben ja hier ganz gut gebrüllt, aber ich möchte dann doch Ihrem Gedächtnis ein klein wenig auf die Sprünge helfen. Am 24. Januar 2002 haben Sie eine Pressemeldung verfasst als Reaktion auf den Antrag der CDU, die Befahrensabgabe abzuschaffen. Sie haben dort geschrieben: „Nicht durch Abschaffung der Befahrensabgabe werden die Arbeitsplätze der Lotsen und Kanalschleusenwärter sicher, sondern durch den Ausbau und die Modernisierung der Schiffspassage“.

(Zurufe von CDU und FDP: Ah! Oh!)

Wenn Sie sich hier dem Fraktionszwang unterwerfen, ist das Ihre Sache, und wie Sie damit politisch Furore machen wollen, ist auch Ihre Sache, aber erzählen Sie hier nicht so ein dummes Zeug.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Kurzbeitrag, Abgeordneter Malerius!

**Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:**

Frau Kollegin Strauß, ich weiß ja nicht, ob Sie den Bericht tatsächlich gelesen haben, anscheinend nicht. Sie haben mir vielleicht auch nicht zugehört. Sie haben nur gehört, dass ich gesagt habe, dass die neuen Schleusen in Brunsbüttel sowie in Kiel grundinstandgesetzt werden sollen. Wir reden da über ein Investitionsvolumen von etwa 200 Millionen € in den nächsten Jahren.

(Zurufe der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Hören Sie doch zu! Das heißt doch also, dass der Kanal modernisiert wird.

Wenn Sie sich jetzt mit den Fachleuten tatsächlich unterhalten - ich weiß ja, dass die Lotsen diesen Ausbau des Kanals angestoßen haben -, dann geht es um die Kurvenradien. Sie hätten wenigstens in Ihrem Antrag schreiben sollen: Wir wollen Kurven begradien. Dann wüsste man ja wenigstens, was los ist. Sie

sollten doch wenigstens Ihre Anträge besser definieren.

Und ich sage Ihnen noch eines. Sie bestehen doch sonst immer darauf, Sie wollten erst einmal die Wirtschaftlichkeit. Wir reden über die nächste Generation der Containerschiffe. Die sind 170 m lang, Breite 28 m mit einem Tiefgang von etwa 8 m. Die sind noch nicht einmal auf den Markt, und wir wissen noch nicht einmal - das ist der entscheidende Punkt -, wie viel davon gebaut werden. Das ist der entscheidende Punkt.

Ein nächster Punkt: Wenn Sie so wollen, der Prozess ist doch in Gang. WSD untersucht doch schon. Das ist es doch eigentlich. Ich habe Sie aufgefordert, dieses konstruktiv zu begleiten. Wenn Sie das nicht wollen, kann ich Sie nur noch im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat Herr Minister Dr. Rohwer.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kann ja wohl keine zwei Meinungen darüber geben, dass dieses hohe Haus und die Landesregierung gemeinsam alles tun werden und müssen, um den Nord-Ostsee-Kanal nicht nur in seiner gegenwärtigen Leistungsfähigkeit zu erhalten, sondern ihn auszubauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP - Roswitha Strauß [CDU]: Schön wär's!)

- Nicht „schön wär's“, Frau Strauß, sondern das ist so. Wir haben in unserem Bericht dargestellt, dass in den letzten Jahren in erheblichem Umfang in den **Nord-Ostsee-Kanal** investiert worden ist, dass die Abfertigung beschleunigt worden ist, und wir haben jetzt noch ein Problem. Wir haben jetzt das Problem des letzten Abschnittes mit den Kurvenradien. Die Beseitigung dieser **Kurvenradien** - das ist alles im Bericht dargestellt - kostet viel Geld. Nach überschlägiger Berechnung - die ist im BMV durchgeführt worden - zeigt sich, dass dieses in keiner Relation zu dem minimalen Zeitgewinn steht, der dort erzielbar wäre.

(Zuruf von der CDU)

- Dann müssen Sie das bitte etwas genauer sagen. Wir haben dort über Zeitprobleme geredet, um die Passage für den Bereich, wo wir diese Kurvenradien haben, noch etwas zu beschleunigen. Das ist ja im Prinzip auch richtig, ich habe gar nichts dagegen. Die Frage

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

ist, ob es sinnvoll ist, daraus eine Anmeldung zu machen, die in den Bundesverkehrswegeplan eingeht. Mein Prinzip für den Bundesverkehrswegeplan ist immer gewesen, nur solche Projekte anzumelden, die eine hohe verkehrswirtschaftliche Priorität aus der Sicht Schleswig-Holsteins haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage, dass die Begradigung dieser Kurvenradien nicht die Priorität von anderen Projekten hat, denn die kleinen Zeitgewinne, die wir dort erzielen, würden das nicht rechtfertigen.

(Zurufe von der CDU)

- Jetzt hören Sie mir doch mal einen Moment zu! Wir können gern darüber diskutieren, das können wir auch hinterher noch machen.

Ich sage doch nicht, dass damit jede weitere Ausbaumaßnahme abgelehnt wird. Es gibt vieles, ohne dass wir es zum **Bundesverkehrswegeplan** anmelden. Wir können die Maßnahmen häufig ohne Bundesverkehrswegeplan durchführen. Das haben wir doch in den letzten Jahren auch gemacht. Das heißt, wir können gerne gemeinsam darüber reden, ob wir noch eine Untersuchung machen müssen, die zeigt, welche Kurvenradien tatsächlich beseitigt werden müssen, wo es also nötig ist, um das Ziel zu erreichen. Ich habe Zweifel an der Stelle, aber ich bin bereit, mit Ihnen darüber ein Gespräch zu führen. Aber ich werde dieses Projekt nicht zum Bundesverkehrswegeplan anmelden, ich mache mich nicht lächerlich. Ich mache mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht lächerlich!

(Beifall bei er SPD)

Ich sage etwas zu den TEN-Projekten. Natürlich ist es richtig, dass man in den **TEN-Projekten** unterscheidet zwischen Projekten, die automatisch drin sind, und Projekten, die mit hoher Priorität dort berücksichtigt werden. Für uns ist entscheidend, dass der Nord-Ostsee-Kanal Teil der Binnenwasserstraßen in den TEN-Richtlinien ist und damit grundsätzlich gefördert werden kann. Das ist doch Ihr Ziel, ich habe das so verstanden. Die Förderfähigkeit ist bereits erreicht, und das ist für uns das entscheidende Argument.

Zur Privatisierung nur eine Anmerkung: Ich bin immer dabei, wenn es darum geht, sinnvolle betriebswirtschaftliche Formen zu finden. Das kann auch die Privatisierung sein. In diesem Falle habe ich meine Zweifel. Es spricht alles dafür, dass wir zumindest in Teilbereichen, nämlich mit den Hoheitspflichten bei diesem Kanal, sehr vorsichtig mit der Privatisierung umgehen müssen.

Von den wirtschaftlichen Zahlen, die hier dargestellt worden sind, will ich dabei gar nicht reden. Ob wir jemanden dafür finden, ist eine ganz andere Frage. Aber ob das politisch klug ist, den Nord-Ostsee-Kanal zu privatisieren, möchte ich als Frage hier noch einmal in den Raum stellen. Ich halte das für ein großes Problem.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß  
[CDU])

- Entschuldigung, so haben Sie es hier formuliert: Der bisherige Betrieb soll in eine privatrechtliche Betriebsform umgewandelt werden. Das ist eine organisatorische Privatisierung.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß  
[CDU])

- Dann müssten Sie das bitte weiter präzisieren.

Der Antrag in dieser Form ist jedenfalls nicht zustimmungsfähig.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und einzelner Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Ich schlage vor, dass wir das erst einmal vergessen; denn das bringt uns nicht weiter. Vielmehr sollten wir gemeinsam die Frage prüfen, welche Investitionen und Maßnahmen sich in diesem Bereich überhaupt lohnen. Da hört man ja auch gelegentlich bei den Lotsen Zwischentöne, die man vielleicht beachten sollte. In diesem Sinne schlage ich eine etwas differenzierte Stellungnahme dazu vor.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Zwei geschäftsleitende Bemerkungen zur Abstimmung. Erstens. Eine Geschäftsordnungsgrundlage für eine alternative Abstimmung gibt es nicht. Zweitens. Der so genannte Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist kein Änderungsantrag, sondern ein geänderter Antrag; insofern ist er eine Neufassung des alten. Damit ist der alte obsolet. Für diesen geänderten Antrag gibt es natürlich keine Beschlussempfehlung. Also gilt für die Abstimmung nur der erste Teil der Beschlussempfehlung; er lautet: Wir sollen den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt gelangt ohne Beschlussempfehlung der so genannte Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2184, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der CDU folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf der Schiene**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1927

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1985

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 15/2083

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2190

Ich erteile nun das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Strauß.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag Drucksache 15/1927 unverändert anzunehmen. Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1985 abzulehnen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Poppendiecker.

**Gerhard Poppendiecker [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt inzwischen ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW vor. Ich

denke, das Thema „Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf der Schiene“ ist wichtig für unser Land. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen wiederum erleben können, was Bahnpolitik bedeutet. Ich denke an das neue Fahrpreissystem der Bahn und all diese Dinge.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick vornehmen. Früher ist Schleswig-Holstein ein Land auf absteigendem Ast gewesen, was den Bereich der Bahn betrifft. Die damalige Deutsche Bundesbahn als Trägerin des Schienenverkehrs hat jahrelang lediglich Strecken stillgelegt und versuchte, die Kunden von der Schiene vertreiben; ich sage es einmal so grob. Man hat Fahrpläne geschaffen, die einfach unannehmbar waren. Ich kann an dieser Stelle auch feststellen, dass wir inzwischen wieder - darauf bin ich ein bisschen stolz; ich danke dafür auch dem Minister und seinen Vorgängern - Bahnland geworden sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bevor die Deutsche Bundesbahn zur Deutschen Bahn AG privatisiert wurde, sah es, was ich eben betont habe, sehr negativ aus. Nach der Privatisierung hatte und hat die Bahn Schwierigkeiten, zu begreifen, dass es plötzlich Konkurrenten gab. Sie war Monopolbetrieb. Wenn ich mir heute anschau, was in Schleswig-Holstein los ist, dann sehe ich ein buntes Angebot an Bahn. Es fährt bei uns inzwischen die Nord-Ostsee-Bahn; es fährt die AKN; die DB AG ist immer noch stärkster Partner. Ich sage an dieser Stelle: Sie möge es vielleicht auch bleiben. Sie muss sich dann in vielen Punkten aber noch ändern. Das ist ganz wichtig. Ab 15. Dezember wird es eine neue Gesellschaft geben, die NNVG, die den Betrieb zwischen Flensburg und Hamburg aufnimmt. Mal sehen, was die bringt. Ich denke, es ist Leben in die Bahnlandschaft hineingekommen. Auch die Eröffnung der Strecke Neumünster-Bad Oldesloe und die Hamburger Hochbahn, die sich inzwischen ausdehnt, möchte ich nennen. Das sind positive Dinge. Das Westnetz ist ausgeschrieben. Wir müssen schauen, Herr Minister, was dabei herauskommt. Lieber Kollege Eichelberg, liebe Frau Aschmoneit-Lücke, wir haben das ja oftmals gemeinsam gemacht. Ich denke, dass wir das Thema Bahn auch in Zukunft überwiegend gemeinsam bearbeiten werden. Wir konnten ja nicht nur Strecken erhalten. Vielmehr konnten auch einige Strecken neu in Betrieb genommen werden. Es ist auch das eingetreten, was die Bahn immer bestritten hat: Es hat Zuwächse bei den Fahrgastzahlen gegeben; das ist einfach so.

Wir wünschen weiterhin eine Stärkung im **Wettbewerb** bei den Verkehrsleistungen, aber auch eine

**(Gerhard Poppendiecker)**

Verbesserung der **Schieneninfrastruktur**. Dazu gehört auch eine weitaus bessere partnerschaftliche Zusammenarbeit der Bahn mit dem Land. Das vergisst die Bahn immer noch. Viele Leute bei der Bahn, die dort Verantwortung tragen, sind immer noch der Meinung, man sei trotz der Privatisierung so eine Art Monopolbetrieb. Dies ist aber nicht mehr der Fall.

Es wäre ferner sinnvoll, Mittel für Investitionen im Bahnbereich an die Länder zu geben, damit sie selbst über die Wertigkeit und Wichtigkeit in Bezug auf die Erhaltung, den Ausbau oder den Neubau von Strecken entscheiden können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Es hätten ja auch ein paar mehr klatschen können.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Das meine ich auch.

In unserem Antrag steht die Aussage, dass es beispielsweise keine Parallelverkehre geben soll. Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Natürlich wird es auch in Zukunft Parallelverkehre durch Buslinien geben und auch geben müssen. Aber dort, wo es in direkter Konkurrenz zur Bahn geschieht, ist es nicht erforderlich. Um dies alles zu verbessern, wäre auch eine Anpassung der Buslinien an den Taktverkehr der Bahn wichtig. So könnten Fahrgäste an die Schiene herangebracht werden.

Ich denke, wir haben gute Schritte in die Zukunft unternommen. Das soll so bleiben. Ferner meine ich, wir sollten der Bahn immer wieder klar machen, dass sie uns auch in Zukunft Garantien darüber zu geben hat, dass die Fernverkehre, die es heute noch gibt, in diesem Land erhalten bleiben. Sonst müssen wir uns neue und andere Partner suchen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Wir müssen uns ein wenig kürzer fassen, sonst werden wir Hausaufgaben bis weit nach 18 Uhr zu machen haben.

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Poppendiecker, deine Ausführungen sind in den meisten Passagen ganz erfreulich. Denn in den grundlegenden bahnpolitischen Fragen sind sich alle Parteien im Landtag einig. Das ist auch gut so; darüber freue ich mich. Aber über die Sinnhaftigkeit des heutigen Antrags muss ich mich doch ein wenig wundern.

(Zuruf von der SPD: Aber Uwe!)

Erst treten wir gemeinsam für mehr Wettbewerb ein; das hast du ja sehr deutlich geschildert. Ich habe aber den Eindruck, dass ihr etwas Muffe bekommen habt und euch der Mut in Bezug auf weiteren Wettbewerb fehlt. Den wollt ihr einschränken. Wenn man den Antrag liest, bekommt man diesen Eindruck.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

Vielleicht erinnern wir uns noch einmal an die Aufgabenverteilung im Schienenverkehr zwischen Land, Bund und DB AG. Dabei ist ganz klar festgelegt worden, dass die Verantwortung für den Ausbau und die Erhaltung der Eisenbahninfrastruktur und den Fernverkehr eindeutig bei der DB AG liegt. Da können wir machen, was wir wollen; da können wir uns auch mitunter ärgern, besonders dann, wenn Fernzüge eingestellt werden. Die Deutsche Bahn ist eine AG und muss auf die **Wirtschaftlichkeit** achten. Was wir politisch wollen, ist eine andere Frage. Der Bund sieht das im Augenblick eindeutig mit betriebswirtschaftlicher Brille und nicht mit der sozialpolitischen Brille, die wir manchmal aufhaben, wenn wir manche Strecken behalten wollen. Das ist ein gewisser Unterschied.

Die **Länder** haben die Verantwortung dafür, den fahrplangerechten regionalen Personennahverkehr zu erhalten und zu gestalten. Damit haben wir reichlich zu tun. Schleswig-Holstein - Landesregierung einvernehmlich mit den im Landtag vertretenen Parteien - hat hier bewusst die Chance des Wettbewerbs angepackt. In anderen Ländern ist das so nicht der Fall; da wird das eher verhindert. Darüber freuen wir uns auch.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, was erreicht worden ist, Herr Minister, ist erfreulich. Wir brauchen nämlich das zusätzliche Geld, das wir erwirtschaften, um Dinge zu finanzieren, die wir für richtig halten und die nicht immer einer strikten wirtschaftlichen Betrachtungsweise standhalten.

(Uwe Eichelberg)

Für den Fortfall der InterRegios und vieler anderer Fernverkehrsverbindungen sind wir gezwungen, bestimmte Dinge aus unserem Topf zu bezahlen, um **Ersatznahverkehrsverbindungen** aufzubauen. Das haben wir gewollt. Das haben wir gemeinsam besprochen. Das ist richtig so. Mittlerweile aber ist der Topf leer. Wir können es uns nach unserer Meinung nicht erlauben, zusätzlich Dinge wie zum Beispiel einen Zugbegleiter und ähnliche Dinge zu finanzieren. Das erinnert mich an die Geschichte in England, wo der Heizer auf der Diesellokomotive weiterfährt. Das geht schlichtweg nicht. Wenn ein Träger bestimmte ausgeschriebene Verkehrsleistungen übernimmt, hat er sicherzustellen, dass das dementsprechend abgewickelt wird.

(Beifall bei CDU und FDP - Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass die Verkehrsträger Lokomotivführer einsetzen, die nicht eine entsprechende Lizenz haben. Ich halte das für wahnwitzig. Sie tragen die Verantwortung für die Transporte nach dem Eisenbahnverkehrsgesetz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der heutige Wettbewerb mit der DB hat sich überhaupt erst dadurch ergeben, dass wir kleine Lose ausgeschrieben haben. Man konnte sich an diesen Markt heranarbeiten. Ich verstehe überhaupt nicht, dass wir die kleinen Lose nun nicht mehr haben wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Genau das wollen Sie mit dem Tarifreuegesetz. Wie soll der Kleine vor Ort eine Chance haben, sich im Wettbewerb durchzusetzen? Da muss ich fragen: Was will die SPD überhaupt?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das weiß sie selber nicht!)

Zum Wettbewerb gehört die Bahn genauso dazu.

Lieber Herr Poppendiecker, du hast den Wettbewerb auf die Verkehrsträger Bahn und Bus eingeschränkt. Die meisten Strecken, auf denen parallel gefahren wird, sind nur deshalb für die Busunternehmen rentabel, weil eine ganze Menge Orte zwischen den Haltestellen angefahren werden, in denen die Bahn nicht mehr hält oder weil die Orte zu weit weg sind oder weil der direkte Bus nur zum Flughafen fährt. Ich sehe keine Parallelverkehre. Diese nämlich wären überhaupt nicht wirtschaftlich - es sei denn, die Bahn fährt nur alle paar Stunden.

(Caroline Schwarz [CDU]: Oder gar nicht!)

Dann muss der Wettbewerb natürlich erhalten bleiben.

Das lässt sich nicht verhindern und nicht verbieten. Wenn wir Wettbewerb wollen, gibt es immer Wettbewerb. Dann muss es auch **Wettbewerb** zwischen **Bahn und Bus** geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auf eines müssen wir achten, nämlich dass diejenigen, die alternativ zur DB AG die Ausschreibungen gewinnen, die Leistungen von heute mit vollem Hintergrundservice auch morgen erbringen können. Es darf nicht nur ein Einmaleffekt sein. Wir müssen auch darauf achten, dass nicht nur staatliche Gesellschaften aus Frankreich oder anderen Bundesländern die Ausschreibungen gewinnen. Dann nämlich ersetzen wir ein Monopol durch ein anderes Monopol. Dann sind wir morgen genauso abhängig. Das darf nicht sein. Dann diktieren diese uns wieder die Preise.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Jawohl!)

Summa summarum: Wir sind eigentlich zufrieden mit der Ausschreibungspraxis in Schleswig-Holstein und der Gemeinsamkeit, mit der wir das durchgezogen haben. Lassen Sie uns auf diesem verantwortungsvollen Weg weitergehen, keine Spielereien machen, sondern Erfüllbares durchführen. In diesem Sinne wünsche ich, dass wir mit dem knappen Geld vernünftige Leistungen erbringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die muss jetzt noch klatschen!)

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge der Regierungskoalitionen haben wohlklingende Titel: „Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb auf der Schiene“. Aber sie täuschen über den Inhalt. Richtigerweise müssten sie auf folgenden Namen getauft sein: „Bloß kein Wettbewerb auf der Schiene“.

Wettbewerb bedeutet, dass sich zahlreiche Bewerber um die Gunst der Kunden um die Wette bewerben dürfen. Dieser Prozess konkurrierender Bewerbungen spornt die Bewerber an, immer bessere Lösungen für bekannte und noch nicht erkannte Probleme zu finden.

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

Alle hier beantragten Maßnahmen sind aus wettbewerblicher Sicht entweder überflüssig oder sogar schädlich.

Erstens. Zahlreiche Äußerungen des Wirtschaftsministers zu Gesprächen, Verhandlungen und Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Unternehmen unterstreichen, dass jedenfalls der Minister immer großen Wert auf sachliche, zielgerichtete, partnerschaftliche sowie konsensbildende Atmosphäre und Zusammenarbeit legt.

(Beifall bei FDP sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Lars Harms [SSW])

Meines Erachtens ist die Forderung, ein noch besseres Klima herzustellen, jedenfalls in Bezug auf den Minister und das Ministerium nur heiße Luft.

Wenn wir uns die DB AG als Gesprächspartner angucken, kann ich nur sagen: Sie können hier Forderungen stellen, wie Sie wollen, das Klima wird sich von dort aus sicherlich nicht verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Aus Landessicht ist es immer gut, wenn der Bund Geld überweist, auch bei Investitionsmitteln. Die direkte Zuweisung der Mittel an die Länder stärkt den Wettbewerb, aber nur den zwischen den Ländern um die knappen Fleischtöpfe des Bundes, nicht den Wettbewerb auf der Schiene.

Drittens. Lokführerscheine - Herr Kollege Eichelberg hat etwas dazu gesagt - stärken den Wettbewerb auf der Schiene ebenfalls nicht. Heutige Züge sind teure Hightechsysteme und die Betreiber kümmern sich schon aus Angst vor Schadenersatzansprüchen und zu hohem Verschleiß ihres Kapitals hinreichend um die Qualifikation ihrer Zugführer.

Ein Lokführerschein wäre nur eine weitere bürokratische Regelung; er trüge nicht zu mehr **Wettbewerb** auf der Schiene bei, sondern steigerte nur die Kosten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie die Führerscheine auf der Straße auch abschaffen?)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke hat das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Lieber Herr Kollege Hentschel, zusätzliche Lokführerscheine brächten keine zusätzliche Sicherheit, weil die Unternehmen selbst aus den eben genannten

Gründen daran interessiert sind, dass ihre Leute gut ausgebildet sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Viertens. Die Planung kommunaler Busverkehre braucht und sollte das Land nicht steuern. Das widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Zentralverwaltungswirtschaft ist auch beim öffentlichen Personennahverkehr das Gegenteil von Wettbewerb.

Fünftens. Die Ausschreibung immer größerer Netze schließt immer mehr Wettbewerber aus, die einen verlustbringenden Netzteil nicht aus den Erträgen lukrativer Strecken quersubventionieren können. Je größer die auszuschreibenden Netze, desto eher wird es nur noch einen Bewerber geben, nämlich die DB AG.

(Beifall bei der FDP)

Die erneute staatliche Beförderung der DB zum regionalen Monopolisten ist das Gegenteil einer Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene.

Sechstens. Ob ein Bahnunternehmen Zugbegleiter zum Schutz der Reisenden durch Abschreckung einsetzt, kann und sollte man getrost den Unternehmen überlassen. Sollte sich nämlich herumsprechen, dass die Reisenden in bestimmten Zügen besonders gefährdet sind, belästigt zu werden, dann werden diese Züge weniger Menschen benutzen (Wettbewerb).

Die Unternehmen haben ein ureigenes Interesse, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken. Landtagsbeschlüsse sind hier mit Sicherheit nicht notwendig und auch nicht hilfreich.

Siebtens. Die neu in den Antrag aufgenommenen Absichtserklärungen des SSW stärken den Wettbewerb auf der Schiene ebenfalls nicht, sondern sie sind nur die geistige Verlängerung des wettbewerbsschädlichen **Tariftruegesetzes**. Mir fehlt in der Aufzählung der vorzuschreibenden Standards allerdings noch die Frauenquote und die Farbe der Bleistifte in den Unternehmenszentralen.

(Beifall bei FDP und CDU)

„Bloß kein Wettbewerb auf der Schiene“ ist das falsche Konzept, um die Versorgung der Menschen mit Schienenverkehr zu verbessern und um Menschen von der Straße auf die Schiene zu locken. Dafür brauchen wir mehr Freiheit für die Bewerber um die Gunst der Bahnkunden und nicht mehr staatlichen Dirigismus. Wir lehnen den Antrag ab.

Damit der Herr Minister noch einmal hört, was Herr Eichelberg schon einmal gesagt hat: Wir sind mit der derzeitigen Ausschreibungspraxis und mit dem, was

(Christel Aschmoneit-Lücke)

das Land bisher in Bezug Wettbewerb auf der Schiene gemacht hat, außerordentlich zufrieden.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hentschel!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt bei einer kleinen Oppositionspartei ein merkwürdiges Verständnis zu den Begriffen Marktwirtschaft und Rahmenbedingungen. Marktwirtschaft funktioniert überhaupt nur, wenn es klare Rahmenbedingungen gibt.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Nur dann können sich fairer Markt und Wettbewerb entfalten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben Sie also doch verstanden!)

Wenn Sie Rahmenbedingungen beseitigen und glauben, das habe etwas mit der Ausweitung der Marktwirtschaft zu tun, brauchen Sie sich nur das große, leuchtende Vorbild Russland nach der Wende ansehen. Dort fehlten die Rahmenbedingungen, um einen vernünftigen Markt zu entwickeln - mit dem Ergebnis, dass anstelle eines Marktes ein Chaos entstanden ist und die Wirtschaft ausgeplündert wurde.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Ein sehr überraschender Effekt!)

Von daher sind **Rahmenbedingungen** die Grundlage für Marktwirtschaft und Wettbewerb und nicht etwas Wettbewerbsfeindliches.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie fehlen hier komplett! Wir haben hier keine Rahmenbedingungen!)

Das als Grundsatzbemerkung zu dem Ökonomen, der dort auf dem zweiten Platz von rechts sitzt.

Kommen wir zu den Einzelpunkten! Für mich ist der Punkt in dem Antrag zentral, in dem steht, dass Schleswig-Holstein die Bundesregierung auffordert, die Mittel für die Investitionen im Bahnbereich wie bei der Straße direkt an die Bundesländer zu vergeben.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Das wird nicht geschehen!)

Es ist eine absolute Merkwürdigkeit, wenn wir sagen, wir haben Wettbewerb und alle Unternehmen sind

gleichberechtigt, dass eines von diesen Unternehmen die Mittel für die Investitionen bekommt und darüber bestimmen darf, wie investiert wird. Das wäre mit Blick auf unsere Straßen so, also würde von den verschiedenen Autokonzernen ein Unternehmen, zum Beispiel VW, die Investitionsmittel für die Straße bekommen und dürfte Straßen bauen; die anderen nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Natürlich ist es so, Herr Wadephul. Genau das haben wir im Bahnbereich. Die DB AG bekommt die Mittel für die Investitionen und die DB AG erpresst mit diesen Mitteln das Land, indem sie sagt, wenn ihr mir nicht genügend Aufträge gebt, dann baue ich das Schienennetz lieber in Bayern aus und nicht in Schleswig-Holstein. Das ist die Realität.

Deswegen ist das Verfahren falsch. Beim Straßenbau haben wir ein vernünftiges Verfahren, bei der Bahn haben wir kein vernünftiges Verfahren. Das muss geändert werden.

Wir haben dieses Thema in die Koalitionsverhandlungen in Berlin eingebracht; darin sind sich alle Fraktionen der Grünen in den Landtagen in Deutschland einig. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt auch zu Veränderungen kommen werden.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, weil er hier von der Opposition genannt worden ist, ist die Frage des Führerscheins. Wenn wir möchten, dass Lokführer von einem Unternehmen zum anderen wechseln können, dann brauchen wir auch allgemein anerkannte Qualifikationen. Das ist doch logisch. Beim LKW-Verkehr haben wir bei den Fahrern selbstverständlich Führerscheine. Wenn ich den LKW-Führerschein habe - ich habe zufällig einen -, kann ich zu jedem Unternehmen gehen und sagen, ich möchte bei ihm den LKW fahren. Bei der Bahn gibt es das nicht, weil wir früher ja ein Monopolunternehmen hatten und insofern gar keine Notwendigkeit dazu bestand.

Wenn wir einen offenen Markt machen, auf dem es viele Unternehmen gibt, die alle Bahn fahren dürfen, dann ist es eine Selbstverständlichkeit, wenn wir auch einen Führerschein für Lokführer einführen. Was ist denn daran so kompliziert und was ist daran etwa wettbewerbsfeindlich? Das ist nun wirklich nicht zu begreifen. Als gäbe es bei den LKWs keinen Wettbewerb! Frau Aschmoneit-Lücke, ich glaube, Sie haben sich schlicht verrannt.

(Lachen bei der FDP)

(Karl-Martin Hentschel)

Die Frage mit den Einzellosen ist allerdings auch sehr kompliziert, wenn man sich mit dem Thema nicht beschäftigt hat. Es ist schlicht so: Wenn ich Wettbewerb will und Bahnstrecken ausschreibe, dann müssen die Lose, die ich ausschreibe, eine Größenordnung haben, damit für einen Bewerber, der nicht auch noch die anschließenden Strecken fährt - nehmen wir an, es kommt ein neuer hinein und der Rest wird von der DB AG gefahren -, die Chance haben, ein Los zu erwerben, das es ihm ermöglicht, einen vernünftigen Betrieb aufzuziehen. Wenn er nur eine Strecke hat, auf der er immer nur hin- und herfahren kann und dann auch noch einen Taktfahrplan vorgeschrieben bekommt, dann kann er mit der DB AG überhaupt nicht konkurrieren.

(Zurufe von der CDU)

Von daher achtet die LVS sehr darauf, dass die Lose eine Größenordnung haben, die sie für Konkurrenten überhaupt interessant machen. Das ist nötig, um einen vernünftigen Wettbewerb zu machen. Worum es hier geht, haben Sie - so glaube ich - gar nicht verstanden.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Ich verzichte jetzt darauf, auf weitere Details der interessanten Beiträge der Opposition einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich merke, dass die Opposition mal wieder am Freitagnachmittag schnell ins Wochenende und diesmal zugleich in die Ferien will.

(Zurufe von der CDU)

Ich wünsche Ihnen auch, dass das bald geschieht. Aber bestimmte Dinge, die sachlich falsch sind, müssen auch richtig gestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Harms, Sie haben das Wort!

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen sehr, dass die Rahmenbedingungen für den Schienenverkehr verbessert werden sollen. Natürlich sollte das Land partnerschaftlich mit der Bahn zusammenwirken. Ich habe aber manchmal das Gefühl, dass die Deutsche Bahn AG etwas weniger Interesse als alle anderen an einer partnerschaftlichen Weiterentwicklung des Schienenverkehrs hat. Oder anders ausgedrückt: Hier herrscht ein knallharter Wettbewerb und jeder sucht sich seine Vorteile.

Da die Deutsche Bahn AG im Besitz der Schieneninfrastruktur ist, verfügt sie über ein Machtmittel, das sie hervorragend gegen ihre Konkurrenten einsetzen kann.

Um partnerschaftlich mit der Deutschen Bahn AG zusammenarbeiten zu können, ist es daher eine Grundvoraussetzung, dass die **Schieneninfrastruktur** aus der **Deutschen Bahn AG** herausgelöst wird. Solange dies nicht geschehen ist, müssen wir leider bei Formulierungen wie „Man möge auf die DB AG einwirken“ oder „Die DB AG wird aufgefordert“ bleiben.

Was also den Rückbau von Strecken oder die Verwertung von bahneigenen Grundstücken angeht, stelle ich fest, dass unsere faktischen Möglichkeiten zurzeit sehr gering sind. Deswegen begrüße ich sehr, dass die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert wird, die Mittel für Investitionen im Bahnbereich direkt an die Bundesländer zu vergeben.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Glaubst du wirklich daran?)

Dies würde nicht nur unsere Position als Bundesland gegenüber der Deutschen Bahn AG stärken - wie auch Herr Hentschel gerade deutlich gemacht hat -, sondern uns auch die Möglichkeiten verschaffen, in eigener Verantwortung eigene Prioritäten zu setzen.

Die Landesregierung wird im Antrag dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kreise und kreisfreien Städte als kommunale Aufgabenträger Parallelverkehre durch Busse vermeiden. Das ist richtig, aber nur die halbe Wahrheit. Selbstverständlich muss dies auch gelten, wenn es um bestehende Busverkehre geht. Auch Schienenverkehre dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen sich am Bedarf und an der Flexibilität des jeweiligen Verkehrsträgers messen lassen. Auf relativ kurzen Strecken ist der Bus im Vorteil. Auch bei neuen Streckenführungen hat der Bus manchmal einen Vorteil.

Ich möchte hierzu ein Beispiel bringen. Die Buslinie Niebüll-Flensburg ist vor einiger Zeit erfolgreich wieder etabliert worden. Aus dem Bus, der meist an jeder Milchkanne gehalten hat, ist nun eine Schnellbusverbindung geworden, die an die jeweiligen Taktverkehre sowohl im Westen in Niebüll als auch in Flensburg angeschlossen worden ist. Gleichzeitig besteht die alte langsamere Verbindung zwischen Niebüll und Flensburg weiter fort. Neben der Tatsache, dass die Häufigkeit der Fahrtmöglichkeiten erhöht worden ist, hat man sich darüber hinaus auch neue Gedanken zur Streckenführung gemacht, um auch die in den letzten Jahren stärker besiedelten Wohngebiete mit an diese Schnellbusverbindung



(Lars Harms)

anzubinden. Würde man sich nun von Landesseite aus mit dem Gedanken tragen, eine Bahnlinie einzurichten, die zwischen Niebüll und Flensburg fahren sollte, so müsste man auch hier den Kontakt zu den Kreisen und Städten suchen. Die Vermeidung von Parallelverkehren ist also nicht nur eine Einbahnstraße.

Was die anstehenden Ausschreibungen angeht, ist es richtig, Netze nicht in Einzellosen auszuschreiben und zu verlangen, dass ab Fahrtzeiten von zwei Stunden Zugbegleiter eingesetzt werden. Diese beiden Forderungen treffen aber den Kern der Sache nur am Rande. Am wichtigsten ist, dass auch bei Ausschreibungen im Schienenverkehr die Tariftreue eingehalten wird.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut!)

Dann würde sich der letzte Absatz in unserem gemeinsamen Antrag höchstwahrscheinlich erledigen.

Bisher ist es so, dass der **Preiswettbewerb** hauptsächlich über die Lohn- und Gehaltstarife, die gewährt werden, geführt wird. Hätten wir ein festes Tarifgefüge, an das sich die Bietenden halten müssen, wäre die Qualität der Leistung entscheidend für die Vergabe. Bei einem Auftragsverlust eines derzeit tätigen Unternehmens könnte das zukünftige Unternehmen die Mitarbeiter ohne Schwierigkeiten übernehmen, weil es zu den gleichen Tarifbedingungen mitgeboten hat. Es gäbe somit keinen Grund, neues Personal von woanders einzustellen, und die Beschäftigten müssten nicht um ihren Arbeitsplatz bangen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der zweite wichtige Mosaikstein in Bezug auf Ausschreibungen ist, dass man alle Möglichkeiten nutzen muss, ökologische Standards, Standards zur Arbeitssicherheit, Standards zur Qualifikation des Personals und Standards zur Qualität der Leistung festzuschreiben. Nur wer dies in einer Ausschreibung macht, wird auch die entsprechende hohe Qualität der Leistung erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

In unserem gemeinsamen Antrag sind diese beiden wichtigen Grundvoraussetzungen, Tariftreue und Qualität, mit aufgenommen worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich darf doch um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten - auch hinten links.

**Lars Harms [SSW]:**

Somit bekennt sich die Mehrheit des Landtages auch im Schienenverkehr zu gleichen Wettbewerbsbedingungen, zu mehr Qualitätswettbewerb, zur Nachhaltigkeit und zur Mitarbeiterorientierung.

Daher möchte ich mich noch mal ganz herzlich bei meinen beiden Kollegen Poppendiecker und Schröder bedanken, die sich dafür stark gemacht haben, dass die Vorschläge des SSW doch noch mit in den Änderungsantrag eingearbeitet wurden. Vielen Dank, liebe Kollegen!

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass das gesamte hohe Haus - mein Eindruck ist jedenfalls so - das Wettbewerbskonzept, das die Landesregierung vor einigen Monaten vorgelegt hat, ohne Abstriche unterstützt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Sie werden sich vorstellen können - ich gehe darauf ein, weil das als Frage kam -, dass ich einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen und des SSW, bevor er hier im Landtag behandelt wird, auch einmal durchlese. Ich empfinde diesen Antrag insgesamt als Unterstützung meines Wettbewerbskonzeptes.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das müssen Sie ja jetzt sagen!)

- Lieber Herr Garg, ich werde das begründen.

Es ist nämlich so, dass die Umsetzung dieses Wettbewerbskonzeptes - Sie spüren das vielleicht schon in manchen Gesprächen, die der eine oder andere zurzeit führt - mit erheblichen Konflikten behaftet sein wird.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass wir gemeinsam dazu stehen müssen, dieses Konzept ohne Wenn und Aber, ohne Abstriche durchzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und vereinzelt bei der SPD)

Meine Bitte ist, dass Sie hinter mir stehen, wenn es zu Konflikten kommt.

Wir müssen uns des Weiteren darüber klar sein, dass wir Schwierigkeiten haben werden, unser Wettbe-

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

werbskonzept qualitativ gut umzusetzen, wenn die Rahmenbedingungen bundesseitig erschwert oder zumindest nicht verbessert werden. Ich bin ausgesprochen dankbar für das, was Karl-Martin Hentschel erwähnt hat und was seinen Niederschlag in unserem gemeinsamen Antrag gefunden hat.

(Caroline Schwarz [CDU]: Welchen meinen Sie?)

- Ich habe nicht in Ihre Richtung geschaut. Es wäre schön, wenn Sie das unterstützen könnten. Ich will das versuchen zu begründen, liebe Frau Schwarz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Problem ist, dass wir unseren Nahverkehrsfahrplan in Schleswig-Holstein auf einigen Regionalstrecken nicht so fahren können, wie wir ihn gern fahren würden. Warum? Weil die Sanierung einzelner **Regionalstreckenabschnitte** nicht so schnell erfolgt, wie wir es gern hätten.

(Zuruf von der CDU)

Für Fernstrecken wird das schwierig sein, aber wenigstens für Regionalstrecken müssten wir es erreichen, dass die Instandhaltungsmittel für diese Streckenabschnitte in die Verfügung der Länder gegeben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

- Herr Eichelberg, es hat etwas mit dem zweiten Punkt zu tun. Wir haben gelegentlich darüber gesprochen. Ich dachte auch, dass Sie das unterstützen. Wir wollen den Betrieb der Regionalnetze möglichst vor Ort machen, weil das schneller ist, weil das günstiger ist. Wir haben dazu ein Gutachten vorgelegt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch das gehört zu den Rahmenbedingungen, Herr Eichelberg.

Wir können, wenn wir das ermöglichen, unsere Ausschreibungsvorstellungen, unsere Nahverkehrspläne, die wir entwickeln, leichter umsetzen, als wenn wir darauf angewiesen sind, dass die Deutsche Bahn als Netzbetreiber die entsprechenden Maßnahmen umsetzt.

Der Antrag ist insofern an dieser Stelle zu begrüßen. Er ist zu begrüßen, weil er deutlich macht, dass es keinen Rückbau von Netzen geben darf. Auch das ist eine Voraussetzung für Wettbewerbskonzepte. Er ist deswegen zu begrüßen, weil er Qualitätsanforderungen an die Ausschreibung stellt. Aber das ist nichts

Neues. Das wissen wir doch. Wir haben darüber in den Ausschüssen immer wieder gesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

- Liebe Frau Aschmoneit-Lücke, immer dann, wenn wir im Wirtschafts- und im Finanzausschuss Vorschläge gemacht haben, wer eine Ausschreibung aus unserer Sicht gewonnen hat, und um Zustimmung gebeten haben, haben wir gesagt: Erstes Kriterium ist natürlich die Qualität des Angebots, verbunden mit den Kosten. Dass zur Qualität auch die Sicherheit der beförderten Fahrgäste gehört, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Aber deswegen brauchen wir den Antrag nicht!)

- Zumindest müssten Sie sagen: Er ist nicht schädlich. Das ist das Mindeste, was Sie sagen müssten. Darauf haben wir es geprüft.

Man kann es positiv wenden und sagen:

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zugbegleitungspersonal ist in bestimmten Zügen bei den Bedingungen, unter denen wir fahren, schlicht erforderlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Teillose! Die Frage stellt sich in der Form, wie Sie es erwähnt haben, überhaupt nicht. Die Ausschreibung ist festgelegt. Wir haben ein Ausschreibungskonzept formuliert, in dem wir Netze gebildet haben. Ich beabsichtige nicht, die Netze, die wir gebildet haben, in Teillose aufzuspalten, weil das keinen Sinn macht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wird hier gesagt. Es wird gesagt, dass geschlossene Netze ausgeschrieben werden müssen, weil es keinen Sinn macht, den Betrieb auf einer Strecke zu vergeben und an einen Dienstleister XY das Zugpersonal zu vergeben. Das wird geschlossen ausgeschrieben. Dabei bleibt das Land auch.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Das haben wir in der Vergangenheit gemacht!)

- Deswegen unterstützt dieser Antrag unser Vergabekonzept.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich komme zum Schluss und sage: Dieser Antrag ist hilfreich für die Bemühungen gegenüber der Bundesregierung. Er ist hilfreich für die Verbesserung der Ausschreibungsbedingungen in Schleswig-Holstein. Meine abschließende Bitte nochmals: Unterstützen Sie weiterhin unser Ausschreibungskonzept, auch wenn Sie mit dem einen oder anderen Wettbewerber sprechen. Die haben alle ihre Spezialanforderungen und Wünsche, die wir sicherlich nicht alle zu berücksichtigen brauchen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Erlauben Sie mir bitte eine geschäftsleitende Bemerkung, der derselbe Sachverhalt zugrunde liegt wie bei der letzten Abstimmung. Die Beschlussempfehlung, die vorhin vorgetragen wurde, läuft diesmal zu 100 % in Leere, weil beide Befassungsgegenstände inzwischen obsolet sind. Durch die Neufassung eines Antrags 15/2190 sind sowohl der Antrag 15/1927 als auch der Antrag 15/1985 erledigt. Der Ausschuss möge sich Gedanken darüber machen, dass das nicht zum dritten Mal hier passiert. Wir haben ohne Beschlussempfehlung über die Drucksache 15/2190 der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Für die Behandlung weiterer Punkte mit Beratung haben wir nicht mehr genügend Tagungszeit. Also widmen wir uns jetzt mit Leidenschaft den Punkten ohne Aussprache.

(Roswitha Strauß [CDU]: Aber bitte mit Leidenschaft!)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

### **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1786

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/2103

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2182

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses das Wort, ersatzweise dem Herrn Abgeordneten Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 15. Mai 2002 überwiesenen interfraktionellen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landeswahlgesetzes in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann habe ich zunächst über die letzte Drucksache abstimmen zu lassen, also den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer diesem Änderungsantrag auf Drucksache 15/2182 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der soeben beschlossenen geänderten Fassung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1786 in der soeben geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

### **Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag aller Länder über die Bereitstellung von Mitteln aus der Oddset-Sportwette im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2136

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf federführend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes einer Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2169

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2188

Ich erteile dem Berichterstatter für den Innen- und Rechtsausschuss das Wort, dem Herrn Abgeordneten Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 9. Oktober 2002 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in seiner Sitzung am 10. Oktober 2002 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Maßgabe, ihn in folgender Weise zu ändern:

Der Erste Teil - Neuordnung des Gebietes der Gemeinden Bannesdorf auf Fehmarn, Landkirchen auf Fehmarn, Westfehmar und der Stadt Burg auf Fehmarn - wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In § 10 Abs. 1 und 3 wird die Bezeichnung „Amt Fehmarn-Land“ durch die Bezeichnung „Amt Fehmarn“ ersetzt.

b) § 10 Abs. 2 wird gestrichen.

3. In § 11 Abs. 3 wird die Jahreszahl „2003“ durch die Jahreszahl „2004“ ersetzt.

(Beifall)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen und eben vom Be-

richterstatter vorgetragenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch hier liegt Einstimmigkeit vor und es ist so angenommen.

Tagesordnungspunkt 17:

**Umsetzung der „Potsdamer Erklärung“ zur Bahnreform**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2125

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse also über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

**Bericht über die Unterrichtssituation an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2001/2002**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1951

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage also vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer entsprechend verfahren will, den bitte ich um Zustimmung. - Das ist einstimmig.

Tagesordnungspunkt 27:

**Sportförderung für Jungen und Mädchen, Männer und Frauen**

Landtagsbeschluss vom 22. März 2002

Drucksache 15/1698

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2079

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Tagesordnungspunkt 32:

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

**Ergebnisse der Leistungsvergleichsstudie PISA**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1433

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsaus-  
schusses  
Drucksache 15/2092

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des  
Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von  
Hielmcrone.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bil-  
dungsausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Danke für den erschöpfenden Bericht. Gibt es Wort-  
meldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.  
Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Aus-  
schussempfehlung folgen will, den bitte ich um das  
Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthalten-  
gen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 33:

**Stand der Nutzung und Entwicklung des Landes-  
kulturzentrums Salzac**

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002  
Drucksache 15/1932

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2100

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage  
vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildung-  
ausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss  
zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich  
um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimment-  
haltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 35:

**Europabericht 2001**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1517

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaaus-  
schusses  
Drucksache 15/2122

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des  
Europausschusses, Herrn Abgeordneten Fischer.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir emp-  
fehlen Kenntnisnahme.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen  
zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist  
nicht vorgesehen. Ich lasse über diese Ausschussemp-  
fehlung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte  
ich um das Handzeichen. - Auch hier herrscht Ein-  
stimmigkeit.

Tagesordnungspunkt 36:

**Bericht über die Durchführung des Bil-  
dungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes  
(BFQG)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2134

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage  
vor, den Bericht der Landesregierung dem Wirt-  
schaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu  
überweisen.

(Jost de Jager [CDU]: Und Bildungsaus-  
schuss! - Weitere Zurufe)

- Es wird dagegen Protest erhoben. Also lasse ich die  
Bemerkung „abschließende Beratung“ weg und Bil-  
dung soll unbedingt mitberaten. Auch das werden wir  
in die Beschlussfassung mit einbeziehen. Wer so  
beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -  
Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig  
so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 44:

**Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-  
Studie**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1946

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1978

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsaus-  
schusses  
Drucksache 15/2160

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsaus-  
schusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone,  
das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bil-  
dungsausschuss empfiehlt mit den Stimmen von

**(Dr. Ulf von Hielmcrone)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, deren Antrag anzunehmen. Außerdem empfiehlt er einstimmig, den Antrag des SSW abzulehnen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Danke sehr. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer also dieser Ausschussempfehlung folgen will, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen und den Änderungsantrag abzulehnen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW angenommen.

Tagesordnungspunkt 45:

**Schulsport**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1933

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1963

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2161

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2161, anzunehmen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse also über diese Beschlussempfehlung, die soeben vorgetragen worden ist, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Da herrscht offensichtlich Einstimmigkeit.

Tagesordnungspunkt 46:

**Nachhaltige Wasserwirtschaft**

Antrag der Fraktionen von SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1821

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/2166

Ich erteile zur Berichterstattung Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Umweltausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den Antrag unverändert anzunehmen. Die beteiligten Ausschüsse haben sich diesem Votum angeschlossen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir stimmen also über diese eben vorgetragene Beschlussempfehlung ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 47:

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1829

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
Drucksache 15/2167

Ich erteile zur Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Umweltausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Landtag einstimmig, ihn ebenso zur Kenntnis zu nehmen. Auch der beteiligte Agrarausschuss hat sich diesem Votum angeschlossen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Empfohlen ist Kenntnisnahme. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 48 auf:

**Bericht des Stiftungsrates über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für das Jahr 2001**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2172

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir mit großer Geschlossenheit so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Maurus möchte unbedingt genauso wie anschließend Herr Abgeordneter Astrup noch etwas zur Geschäftsordnung sagen. Ich habe Herrn Abgeordneten Maurus als Ersten gesehen. Er hat das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Einer reicht!)

**Heinz Maurus [CDU]:**

Herr Präsident, wir hatten vereinbart, den Tagesordnungspunkt 37 ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke für die Aufmerksamkeit der Herren Parlamentarische Geschäftsführer. Es handelt sich also um den Tagesordnungspunkt 37, den ich hiermit aufrufe:

**Entlastung der Lehrerkollegien und der Schulleitungen im Bereich außerunterrichtlicher Aufgaben**

Landtagsbeschluss vom 15. Mai 2002

Drucksachen 15/1744 und 15/1831

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2137

Wir haben beschlossen, ohne Aussprache darüber zu befinden, das heißt Ausschussüberweisung an den Fachausschuss?

(Zurufe: Ja!)

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Haben Sie noch weitere Anmerkungen zu machen? - Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Dann muss ich feststellen, dass wir um Punkt 18:00 Uhr leider schon am Ende dieser Tagung angelangt sind. Normalerweise würde ich Ihnen mit auf den Weg geben, ein schönes Wochenende zu erleben. Da wir aber zwischen dieser und der nächsten Tagung, die am 13. November 2002 um 10:00 Uhr beginnen wird, Herbstferien, Herbsturlaub oder wie auch immer Sie diese sitzungsfreie Zeit zu benennen belieben haben, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein wenig Ruhe, Entspannung und Erholung. Kommen Sie gesund wieder.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:01 Uhr**